



Udo Engbring-Romang

DER WEG DER SINTI UND ROMA

Wie „Zigeuner“-Bilder und
Vorurteile einen Völkermord
möglich machen können ...

*Texte und Materialien
zur Ausstellung*

HERAUSGEGEBEN VON ADAM STRAUß
VERBAND DEUTSCHER SINTI UND ROMA
LANDESVERBAND HESSEN

DER WEG DER SINTI UND ROMA

Herausgegeben für den
Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen
von Adam Strauß

Udo Engbring-Romang

Der Weg der Sinti und Roma.

Wie „Zigeuner“-Bilder und Vorurteile einen Völkermord möglich machen können
Texte und Materialien zur Ausstellung

Herausgegeben für den Verband Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Hessen von Adam Strauß
Marburg: I-Verb.de, 2017

© 2017 Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung ohne Zustimmung ist unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen und im Internet.

Redaktion: Rinaldo Strauß

Verlag: I-Verb.de

Texte und Bildarchiv: Udo Engbring-Romang

Umschlag, Layout, Bildbearbeitung: Nadin Heinke

ISBN 978-3-939762-14-0

Entstanden im Rahmen der Darmstädter Partnerschaft für Demokratie



ÜBERSICHT

4	ADAM STRAUß: VORWORT
7	EINLEITUNG Der Weg der Sinti und Roma – ein Weg der Vertreibung, der Ausgrenzung, der Verfolgung und der Selbstbehauptung
11	DER WEG DER SINTI UND ROMA - Von Indien nach Europa
12	Herkunft der Sinti und Roma
14	Der Weg der Sinti und Roma und ihre eigene Sprache Romanes
18	Aspekte der Verfolgung in der Frühen Neuzeit - Hintergründe der verhinderten Aufnahme
24	BILDER UND ZUSCHREIBUNGEN
25	Freie und Herrenlose?
29	DER WEG ZUR ASSIMILIERUNG Die Aufklärung als Vorbereiterin des Rassismus gegen Sinti und Roma
32	Lebens(un)tüchtige Lebenskünstler
33	Fatale Bilder - Carmen, Esmeralda und die große Verführung
35	Musik
36	Der verwehrte Weg in den bürgerlich-demokratischen Nationalstaat
40	DER WEG NACH AUSCHWITZ Nationalsozialismus 1933 – 1945
47	Ausschluss aus der nationalsozialistischen Gesellschaft
50	Deportationen und Völkermord
52	Aussagen von Zeitzeugen
53	Über die Schwierigkeit, die alten „Zigeuner“-Bilder nach Auschwitz zu überwinden
54	„ZIGEUNER“ - BILDER, DIE WEITER WIRKEN Kriminelle, Gegner der Ordnung, Arbeitsscheue?
55	Verweigerung der Anerkennung der rassistischen Verfolgung und Ausschluss von der Wiedergutmachung
56	Primitive Urmenschen?
57	Nomaden und Fahrende?
	PROTESTE UND AKTIONEN
60	Die Anfänge der Bürgerrechtsarbeit in den 1970er Jahren
61	Anerkennung der Sinti und Roma als Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft
68	Anerkennung der Minderheit – in der Politik!
69	Anerkennung der Minderheit – in der Bevölkerung?
73	EPILOG Was sollte man noch über Sinti und Roma wissen?
77	WEITERE INFORMATIONEN

VORWORT

ADAM STRAUß

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem vorliegenden Begleitband und unserer Ausstellung „Der Weg der Sinti und Roma“ möchten wir Sie über die seit vielen Jahrhunderten andauernde Diskriminierungs- und Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma informieren.

Sinti sind bereits seit über 600 Jahren im deutschsprachigen Raum heimisch. Oder anders ausgedrückt: Sinti waren bereits über 450 Jahre vor der Gründung des Deutschen Kaiserreichs in deutschen Gebieten zu Hause. Und trotzdem wurden und werden sie teilweise immer noch als Fremde wahrgenommen.

Die Ausstellung „Der Weg der Sinti und Roma“ zeigt die Geschichte der Minderheit seit ihrer Migration nach Europa und Deutschland. Sie thematisiert die Wirkung von Bildern und Zuschreibungen gegen Sinti und Roma vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, die Verfolgungen und Diskriminierungen bis zum Völkermord während des Nationalsozialismus, die Kontinuitäten der Bilder bis 1980 und nicht zuletzt den Kampf gegen den Antiziganismus durch die Selbstorganisationen der deutschen Sinti und Roma nach 1980. Dabei werden auch die Erfolge der Bürgerrechtsarbeit dargestellt, wie Mahnmale in Hessen, die zentrale Gedenkstätte in Berlin und auch die sich verändernde Einstellung von Teilen der Politik zu Sinti und Roma. Dargestellt wird aber auch die massive Ablehnung durch einen Teil der bundesrepublikanischen Bevölkerung.

Aus der Sicht der Vertretung der Sinti und Roma in Hessen liegt eine der Ursachen in der mangelnden Kenntnis bzw. der Unkenntnis der langen Ausgrenzungs- und Verfolgungsgeschichte der Minderheit vor, während und nach dem Nationalsozialismus, und über die Wirkungen des Antiziganismus, der innerhalb der Mehrheitsgesellschaft entstanden ist.

Eine Auseinandersetzung mit dem Antiziganismus findet leider bisher im schulischen Unterricht kaum statt. Untersuchungen und Umfragen aus den Jahren 2014 und 2015 zeigen, dass Antiziganismus in der Bundesrepublik Deutschland die am weitesten verbreitete Form von Rassismus ist. Dieser Antiziganismus wird zum Teil offen formuliert, wenn er sich direkt oder auch indirekt gegen Sinti und Roma oder einzelne Mitglieder der Gruppe richtet, findet sich aber auch vielfach in unserer Gesellschaft wieder, wo man ihn vermeintlich nicht unmittelbar vermuten würde. In Medien wie Zeitungen, Reportagen, Filmen, aber auch in der Literatur werden immer wieder die alten Bilder von Armut, Bettelei, Kriminalität und Nichtsesshaftigkeit, um einige zu nennen, benutzt, um die gesellschaftliche Stellung von Sinti und Roma in Europa zu „beschreiben“. Es gibt für viele nur das „Roma-Problem“, nicht die massiven Diskriminierungen, unter denen Roma und Sinti in Europa zu leiden haben.

Ein Schubladendenken, ein Glauben-zu-wissen wie Menschen sind, ohne sie zu kennen, verbunden mit dem gleichzeitigen Absprechen ihrer Individualität.

In Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche ist der Antiziganismus ein Symptom der Krisen, wie sie von der Bevölkerung empfunden oder wahrgenommen werden, sei es im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit mit seinen neuen Zwängen, sei es beim Übergang in die industrielle Welt, mit harter Lohnarbeit ohne Aussicht auf eine Verbesserung der Lage. Die Verwirklichung des Wunsches nach Freiheit, der Muße, nach einem selbstbestimmten Leben wird bei anderen vermutet und unterstellt, bei den „Zigeunern“. Die Sinti, die vor über 600 Jahren in Mitteleuropa angekommen waren, boten der sogenannten Mehrheitsbevölkerung die Möglichkeit für Projektionen eigener Wünsche, aber auch Ängste – meist vor Veränderungen.

Zuerst verdächtigte man sie, Spione der Türken zu sein. Später erklärte man sie zu Vagabunden und Kriminellen. Junge Frauen galten als verführerisch und die alten Frauen galten als Hexen oder Wahrsagerinnen. Nomadentum sei ihnen angeboren, sie würden zur Kriminalität neigen und lebten in den Tag hinein.

Sinti und Roma wurden hier zu einer Wunsch- oder Hasskonstruktion, „zum Zigeuner“ gemacht. Diese Konstruktionen konnten sich auch die Herrschenden zum Erreichen ihrer Ziele zu Nutze machen – so schrieb etwa Martin Luther, dass man die Juden behandeln solle „wie die Zigeuner, auff das sie wissen, sie seien nicht Herrn in unserem Lande, wie sie rühmen, Sondern im Elend und gefangen“ („Von den Juden und ihren Lügen“, 1543)

Die „Zigeuner“-Bilder wurden von Generation zu Generation weitergegeben und haben bis auf den heutigen Tag Folgen für die so bezeichneten Menschen. Sinti wurden jahrhundertlang gebrandmarkt, nur, weil sie in einer Gegend auftauchten. Ein zweites Auftauchen in der gleichen Region zog nicht selten die Ermordung nach sich. Oftmals ohne Folgen für die Täter, denn Sinti und Roma wurden gegen Ende des 15. Jahrhunderts für vogelfrei erklärt.

Bis heute hat sich an der diesen Grausamkeiten zugrundeliegenden Denkweise leider wenig geändert. Wenn die Rede von Sinti und Roma oder von „Armutsflüchtlingen“ ist, werden die gleichen Bilder von Unzivilisiertheit, Kriminalität und vom Nomadentum transportiert, weil diese „Zigeuner“-Bilder noch immer in den Köpfen der meisten Menschen stecken.

Das Festhalten an diesen Phantasiebildern entmenslicht die Angehörigen eines ganzen Volkes und macht sie zu Menschen zweiter und dritter Klasse.

Dies zu verändern, ist eine große Aufgabe.

Grundlage des Zusammenlebens für die Menschen in unserem Land ist ein Text, der zwar für alle gilt, aber leider nicht immer Beachtung findet:

Artikel 3 des Grundgesetzes Absatz 1: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Artikel 3 des Grundgesetzes Absatz 3: Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Wir hoffen, mit diesem Begleitband zur Ausstellung „Der Weg der Sinti und Roma“ dazu beizutragen, jeder Form von Rassismus entgegenzuwirken.

Am Schluss gilt mein Dank für die Umsetzung des Projekts dem Autor, dem Redaktionsteam und der Unterstützung im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie“ in Darmstadt im Rahmen des Programms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Demokratie leben!“, gefördert durch das Landesprogramm „Hessen aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“.

„Sind Sie schon
einmal einem
Vorurteil
ausgewichen?“



Diese Frage stellte in einem Kriminalfilm Polizeiinspektor George Gently seinem jungen Assistenten, nachdem dieser zum wiederholten Mal allgemeine Vorurteile gegenüber den Mitgliedern der sogenannten Unterschicht geäußert hatte. Damit wurde dem Zuschauer deutlich gesagt, wie wichtig es ist, vor einer Beurteilung einer Sachlage oder einer Gruppe erst einmal zu überlegen, nachzudenken und erst dann zu reden und zu handeln: ein Plädoyer für vorbehaltlose Aufklärung.

Aber Vorurteile sind bequem und sie vereinfachen das Leben – vielleicht auf Kosten anderer Personen oder gar ganzer Personengruppen.

Abb. 1

EINLEITUNG

DER WEG DER SINTI UND ROMA –

Ein Weg der Vertreibung, der Ausgrenzung, der Verfolgung und der Selbstbehauptung

Die Geschichte der Sinti und Roma ist in weiten Teilen eine Geschichte von Verachtung, Missachtung, von Vorbehalten, Vorurteilen, Ressentiments, von Diskriminierungen, Ausgrenzung und Vertreibungen, Versklavung, Zwangsassimilierungen, Verfolgungen bis zum Völkermord während der nationalsozialistischen Herrschaft, vor allem nach Beginn des Zweiten Weltkriegs.

Für Sinti und Roma bedeutete dies Fliehen, Verstecken, Leben am Rand der Gesellschaften oder auch Angst um das Leben – und irgendwann auch ein Aufbegehren und Einfordern.

Es gibt eine Reihe von Leitfragen, die zur Ausgestaltung der mobilen Ausstellung „Der Weg der Sinti und Roma“ führten und die auch im vorliegenden Begleitband beantwortet werden sollen.

- Warum werden Sinti, warum werden Roma seit mehr als 600 Jahren immer wieder diskriminiert und verfolgt?
- Wie verlief der Weg der Sinti und Roma seit ihrer Ankunft in Europa?
- Welche Personen und welche Gruppen gingen mit welchen Mitteln und zu welchem Zweck gegen Sinti und Roma vor?
- Warum bedienten sich Herrscher, Wissenschaftler, Künstler, Schriftsteller und auch große Teile der Bevölkerung immer wieder der „Zigeuner“-Bilder?
- Welche Vorteile und welchen Nutzen versprachen sie sich durch die Benutzung der „Zigeuner“-Bilder?
- Welche Auswirkungen hatten Ressentiments, Ablehnung und Vorurteile auf das Leben von Sinti und Roma in Europa und vor allem in Deutschland?
- Welche Bedeutung hat der NS-Völkermord an Sinti und Roma für die Minderheit und die Mehrheit – heute?
- Welche Kontinuitäten der Diskriminierung und Verfolgung gibt es – bis heute?

- Was unternahm und unternimmt die demokratische Zivilgesellschaft gegen die offensichtlichen Verstöße gegen Menschenrechte, Bürgerrechte und Rechtstaatlichkeit?
- Wie setzten und setzen sich Sinti und Roma für ihre Rechte in Deutschland und Europa ein?
- Welche Stellung haben Sinti und Roma in der heutigen Gesellschaft?
- Wie werden Sinti und Roma heute in den Gesellschaften wahrgenommen?

Weitere Fragestellungen sind möglich!

Anliegen der Ausstellung

„Der Weg der Sinti und Roma“ beschreibt Aspekte der Geschichte von Sinti und Roma seit dem 15. Jahrhundert in Europa. Dieser Weg ist seit dem 15. Jahrhundert durch massive Ausgrenzungen und Verfolgungen gekennzeichnet, unterschiedlich begründet, mit unterschiedlichen Zielsetzungen.

Auf den Tafeln werden Vorurteile benannt, Bilder kritisch präsentiert, Wirkungen und Folgen für die Sinti und Roma dargestellt. Dass Sinti und Roma eigene Traditionen haben, diese auch in die deutsche und europäische Kultur eingebracht haben und bringen, wird ebenso dargestellt.

Und es wird deutlich gemacht, dass nach 1970/1980 Sinti und Roma versuchen, den Weg selbst stärker zu bestimmen – durch Bürgerrechtsarbeit, mit dem Ziel innerhalb der europäischen Gesellschaften als selbstständige Gruppe („nationale Minderheit“) anerkannt zu werden. Dass es hier Fortschritte gegeben hat, wird dokumentiert, aber auch die Tatsache, dass in vielen Teilen der Gesellschaft immer noch Vorurteile vorhanden und Diskriminierungen an der Tagesordnung sind, ohne dass es Proteste von Nichtbetroffenen gibt.

Es wird in der Ausstellung gezeigt, dass Zuschreibungen und Bilder, Vorurteile und Stereotypen, aber auch Verleumdungen in diesem langen Zeitraum vom 15. Jahrhundert bis heute eine wesentliche Rolle auf dem Weg der Sinti und Roma spielen.

Für das Umfeld wird der Begriff Antiziganismus benutzt.

Diese Handreichung ist eine Begleitung zur Ausstellung, keine Geschichte der Verfolgung der Sinti und Roma. Die Texte und Bilder sollen helfen, mehr zu erfahren, als die Tafeln allein zeigen können. Sie soll denjenigen helfen, die die Ausstellung in Schulen, in Erwachsenenbildungsstätten oder auch an Orten der außerschulischen Jugendbildung zeigen, Fragen der Besucher zu beantworten. Es werden manche der Tafeln abgedruckt und zusätzliche Dokumente aufgeführt. Weitere, manchmal auch längere Texte geben Zusatzinformationen und auch Hinweise, wo das Wissen vergrößert werden kann.

Das Nichtwissen über Sinti und Roma ist groß, aber dieses Nichtwissen wird vielfach als Wissen über die Gruppen mit all ihren Vorurteilen dargestellt.

In ersten Teil des Textes werden allgemeine Informationen über Sinti und Roma dargestellt. Es folgen dann Ergänzungen zu den drei Teilen der Ausstellung:

1. Bilder, Zuschreibungen, Verfolgungen und Selbstbehauptungen bis 1933
2. Die NS-Zeit
3. Wiederkehr der „Zigeuner“-Bilder und die Bürgerrechtsarbeit zur Bekämpfung des Antiziganismus.

Neben den Texten finden sich Abbildungen der Ausstellung oder Ausschnitte aus den Tafeln, ergänzt durch Dokumente und Fotos.

Die einzelnen Kapitel sind in der Regel sehr kurz, so dass das Material auch wie ein Glossar benutzt werden kann.

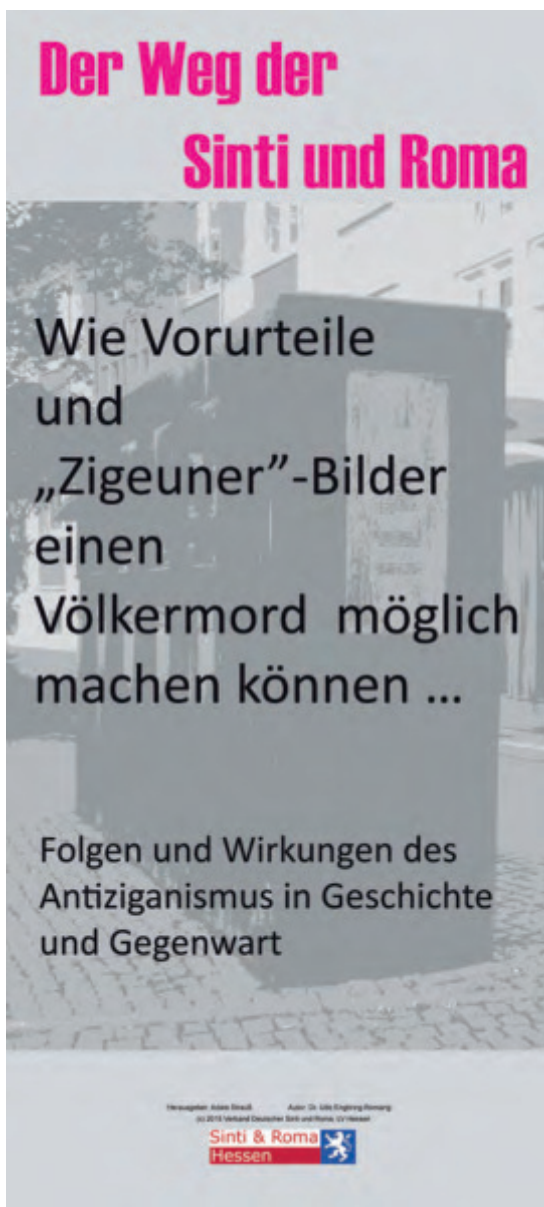


Abb. 2

Wie wirken Vorurteile

Sinti und Roma werden in den europäischen Gesellschaften, in unterschiedlichem Maße, auch im 21. Jahrhundert, vielfach diskriminiert, nicht zuletzt auf Grund der „Zigeuner“-Bilder, die in allen gesellschaftlichen Schichten vorhanden sind und Grundlage der Vorurteile, der Ressentiments bis zur totalen Ablehnung sind. Es sind in der Regel Vorurteile und Stereotypen, die das Bild prägen.

Vorurteile können im täglichen Leben Orientierung in einer komplexen Welt geben. Das galt auch schon in früheren Zeiten. Wenn ich etwas nicht mehr hinterfragen muss, dann gibt das Orientierung.

Der Vorurteilsbegriff wird in der Regel aber negativ interpretiert. Ein Vorurteil¹ entsteht, wenn die verallgemeinerten Eindrücke mit Emotionen besetzt werden. Das Vorurteil beruht auf einer Meinung, über die nicht weiter nachgedacht wurde und wird. Ein Vorurteil ist somit ein vorab gewertetes Urteil.

Eine klassische Kurzdefinition zur Entstehung:

Vorurteile gründen auf „fehlerhaften und starren Verallgemeinerungen.“

Aber trotz dieses Wissens um Vorurteile lassen sie sich wegen ihrer Komplexität und Vielfältigkeit nur schwer aufheben, weil sie dem Nutzer oder der Nutzerin nicht als Vorurteile bekannt bzw. bewusst sind und ihnen so viele Vorteile bieten, sich im Leben zurechtzufinden oder jemanden zu haben, der verantwortlich für Entwicklungen in der Gesellschaft sei.

Viele Vorurteile gibt es gegen Sinti und Roma. Sie sind fast ein klassisches Beispiel auch dafür, wie Vorurteile entstehen, wie sie eingesetzt werden und wie sie wirken. Das System von Vorurteilen, den daraus resultierenden Vorbehalten und die Politik gegen Roma und Sinti werden im Begriff Antiziganismus zusammengefasst.

Was ist eigentlich Antiziganismus?

Antiziganismus ist ein verhältnismäßig neuer Begriff in den Wissenschaften und auch in den politischen Auseinandersetzungen im Themenfeld Sinti und Roma.

Antiziganismus wird als eine Form des Rassismus gesehen oder auch als Ausdruck gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die sich gegen Sinti und Roma richtet oder die dafür gehalten werden.

Seit Jahrhunderten werden Roma und Sinti bewusst, aber wegen der großen Unwissenheit oft auch unbewusst diskriminiert. Selbst gut meinende Menschen nehmen Sinti und Roma oft noch als Fremde wahr, weil sie nicht wissen (wollen), dass die Sinti und Roma seit über 600 Jahren einen Teil der europäischen, damit auch Teil der deutschen Bevölkerung ausmachen und auch Teil der deutschen und europäischen Kultur sind.

Etwas komplexer ausgedrückt ist Antiziganismus eine Abwehrhaltung der Mehrheitsbevölkerung gegen „Zigeuner“. Antiziganismus als Einstellung und Handeln reicht von Vorurteilen und Ressentiments bis zur massiven Verfolgung und endet(e) im Völkermord. Antiziganismus ist Teil unserer Gesellschaft und durch ihn werden Menschen bewusst und auch unbewusst bis in die heutige Zeit verletzt und diskriminiert.

Welche Bilder benutzt der Antiziganismus?

Antiziganismus ist eine Denkweise, die diese Menschen als „fremd“, „müßiggängerisch“, „musikalisch“ und „frei“, „primitiv“, „kulturlos“ oder „kriminell“, „nomadisch“ und „modernisierungsresistent“ kennzeichnet, um nur einige Merkmale zu nennen. Die Reihe ließe sich verlängern. Wichtig ist, dass es sich um Bilder handelt, die auf Personen und Personengruppen übertragen wurden und werden.

Ist Antiziganismus in der Gesellschaft akzeptiert?

Der Antiziganismus ist eine bis heute in der Gesellschaft durchaus akzeptierte Grundhaltung vieler Menschen gegenüber Sinti und Roma oder Menschen, die sie dafür halten. Damit lässt sich auch der Antiziganismus als Teil des kulturellen Codes der deutschen oder auch der europäischen Gesellschaften deuten.

¹ IKUD: *Stereotyp und Vorurteil – Definition und Begrifflichkeit.*
URL: <http://www.ikud.de/glossar/stereotyp-und-vorurteil.html>
(15.07.2017)

Antiziganismus beinhaltet oft Projektionen, in denen das eigene Wollen und die eigenen Wünsche dem „Anderen“ unterstellt werden. Im Antiziganismus findet sich auch der Ausdruck des eigenen „fremden“ Ichs, das nicht gelebt werden darf. Antiziganismus kann damit auch eine Abwehrhaltung gegenüber den eigenen individuellen Wünschen sein. Für die Projektion stehen alte tradierte „Zigeuner“-Bilder zur Verfügung, denen aber je nach gesellschaftlicher Gegebenheit, neue Bilder zugefügt werden können.

Antiziganismus wird religiös, traditionell, wissenschaftlich oder politisch begründet.

Antiziganismus richtet sich gegen eine ethnische Minderheit, der ein den „Zigeuner“-Bilder entsprechendes Verhalten als unveränderliche Wesensart unterstellt wird.

Antiziganismus wird gedeutet als besondere Form der Fremdenfeindlichkeit. Damit nehmen diese Menschen Sinti und Roma unbewusst oder auch bewusst als „Fremde“ wahr.

Wirkung und Funktion der Bilder: Angst und Projektion

Die „Zigeuner“-Bilder sind Projektionen oder Wunschvorstellungen vieler Menschen. Über die Lebenswirklichkeiten der Sinti und Roma sagen die Bilder gar nichts aus.

Diese „Zigeuner“-Bilder waren in der Perspektive der Herrschenden das negative Gegenbild zum geforderten gehorsamen Untertanen. Sie waren damit gleichzeitig das Wunschbild der unterdrückten Untertanen, die hart arbeitend auf Freiheit und Freizügigkeiten hofften oder sie anderen neideten.

**„Sinti kamen nach
Europa und wurden zu
,Zigeunern‘ gemacht.“**

**Franz Winterstein
Auschwitz-Überlebender, 1994**

Fahrende und Vaganten

Innerhalb der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaften in Europa gab es viele Menschen, die nicht an einem festen Wohnsitz lebten.

Unterwegs waren zum Beispiel die Gesellen während ihrer Ausbildung und auch die Studenten. Landsknechte waren auf der Suche nach Auftraggeber, sogenannte Gartknechte zogen von Ort zu Ort.

Daneben gab es weitere Gruppen, die keinen Wohnsitz mehr hatten, weil sie von Bauernstellen geflohen waren und in Städten nicht aufgenommen wurden. Ausgestoßene aus der Gesellschaft fristeten ihr Leben auf der Straße oder in den Wäldern, in der Regel rechtlos und verachtet – und vielfach auch notwendig, denn diese übernahmen auch Tätigkeiten in der Gesellschaft als Händler, Gaukler, Musikanten – und waren auch Bettler und Straßenräuber.

Diese Menschen wurden als Fahrende, Reisende oder Vaganten bezeichnet.

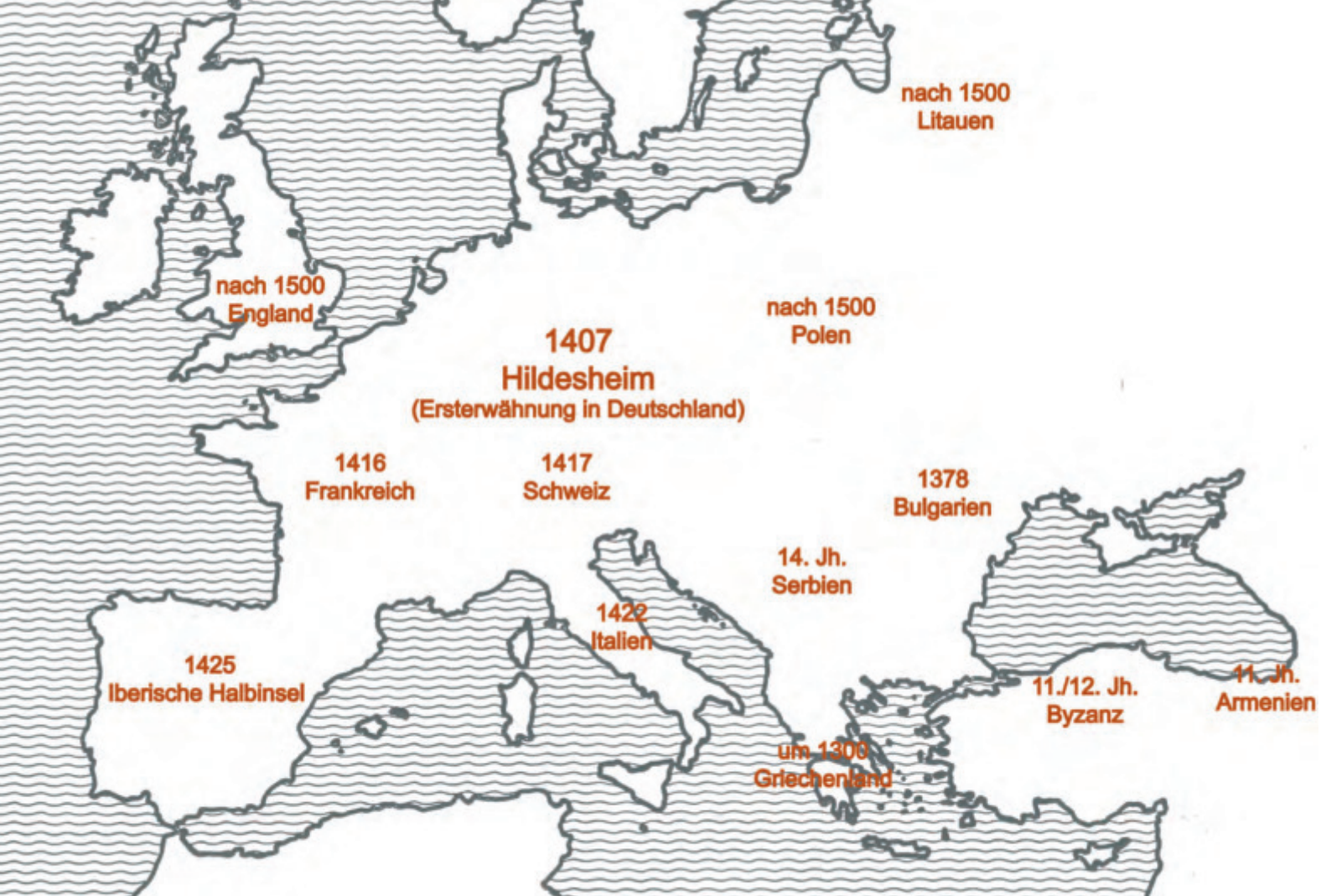
Der Begriff „Zigeuner“

Der Begriff „Zigeuner“ ist eine diskriminierend gemeinte Fremdbezeichnung! Er wird von den meisten Roma und Sinti als beleidigend abgelehnt, so heißt es in der Studie zur Bildungssituation deutscher Sinti und Roma aus dem Jahre 2011. Die Ablehnungsquote lag in der Umfrage bei über 90 Prozent.

Das Wort leitet sich wahrscheinlich vom griechischen „Athinganoi“ ab, was übersetzt „Unberührbare“ heißt. Es wurde in viele europäische Sprachen übernommen, als „Zigeuner“, „Cingari“ oder ähnlich lautende Begriffe.

Der Begriff wird dennoch von vielen Menschen der Nichtsinti und Nichtroma benutzt – aus Unwissenheit oder in verletzender Absicht.

In der Ausstellung wird der Begriff zitiert, meist aus historischen Dokumenten oder zum zweiten wird er für die Bezeichnung von Zuschreibungen, letztlich für die Konstruktion einer Menschengruppe – von außen – angewandt. Bilder vom „Zigeuner“ dienen dazu, eine eigene Identität zu schaffen, zum Beispiel die „Deutschen“ oder aber zur Verunglimpfung von Sinti oder Roma.



DER WEG DER SINTI UND ROMA

VON INDIEN NACH EUROPA

Abb.3, Karte zur Ankunft von Roma und Sinti in Europa

Wer sind die Roma und Sinti?

So formuliert ist die Frage eigentlich schon falsch gestellt. Die Erwartungshaltung geht dahin, dass es offensichtlich ein Volk ist, homogen und überall gleich.

Aber das trifft nicht zu.

Etwa 10 bis 12 Millionen Menschen zählen sich zu den Volksgruppen der Roma und Sinti. Diese Menschen leben als Minderheiten meist in den europäischen Staaten, aber auch in Kanada und den USA, wenige in südamerikanischen Staaten, aber auch im Mittleren Osten. Ein Zentrum der Siedlung von Roma ist Südosteuropa, wo sie bis zu 10 Prozent der Bevölkerung ausmachen, so etwa in Rumänien. Wichtig ist, dass es viele unterschiedliche Gruppen, aber mit einer gemeinsamen Herkunft und einer gemeinsamen Grundsprache, mit einer gemeinsam erfahrenen Verfolgungsgeschichte, in sich aber heterogene Gemeinschaften sind wie andere gesellschaftliche Gruppen und Völker auch.

Eine dieser Teilgruppen sind die Sinti, deren Vorfahren vor ungefähr 600 Jahren im deutschsprachigen Raum angekommen sind, denen im späten 19. Jahrhundert noch Roma aus Südosteuropa folgten. (s. Herkunft)

Heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts leben ungefähr 70.000 bis 140.000 deutsche Sinti und deutsche Roma in der Bundesrepublik Deutschland, und vielleicht 7.000 bis 10.000 in Hessen. Sie haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Die genaue Zahl ist nicht bekannt, da es keine offiziellen Erhebungen gibt; die Zahlen beruhen auf Schätzungen der verschiedenen Verbände.

Die deutschen Sinti und Roma sind seit 1998 als nationale Minderheit entsprechend dem Europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz und zur Förderung nationaler Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland wie die Dänen, die Sorben und die Friesen anerkannt.

HERKUNFT DER SINTI UND ROMA

Das Problem der Überlieferung

Unser Wissen über das Leben und über die Geschichte der Sinti und Roma ist sehr begrenzt. Die Quellenlage ist schlecht und vor allem einseitig, da es kaum authentische schriftliche Quellen von Sinti und Roma selbst gibt. Die Sprache Romanes, bis heute wesentlicher Bestandteil der Kultur aller Roma- und Sintigruppen, wurde gesprochen, aber nicht geschrieben. Das verbindet Sinti und Roma mit anderen Völkern wie etwa den Kelten, über die die Griechen und Römer schrieben, die aber selbst keine schriftlichen Äußerungen hinterließen.

Das heißt für Sinti und Roma, dass fast alle Informationen jahrhundertlang von Nicht-Sinti und Nicht-Roma gesammelt und weitergegeben wurden, oft ohne Kenntnisse, zum Teil aber auch nur abgeschrieben. Vieles liegt hier im Dunkeln, aber die Herkunft der Vorfahren der heutigen Roma und Sinti gilt seit dem späten 18. bzw. frühen 19. Jahrhundert als gesichert.

Herkunft: Indischer Subkontinent

Sprachwissenschaftler ermittelten, dass das Romanes, die Sprache(n) der Sinti und Roma, mit dem indischen Sanskrit verwandt ist, somit die Roma und Sinti ursprünglich aus Indien stammten bzw. aus dem heutigen Pakistan.

Sie verließen den indischen Subkontinent seit dem 8. bis 10. Jahrhundert über Persien, Kleinasien oder den Kaukasus (Armenien), schließlich im 13. und 14. Jahrhundert über Griechenland und den Balkan nach Mittel-, West- und Nordeuropa, und von dort aus auch nach Amerika. Möglicherweise gab es einen weiteren Migrationsweg über Nordafrika nach Spanien. Die Quellenlage ist aber auch hier sehr dürrftig.

Hintergrund dieser Migration war kein – ihnen später unterstellter – Wandertrieb, sondern die Menschen waren oder sie sahen sich durch Kriege, Verfolgung, Vertreibung oder aus wirtschaftlicher Not zu diesem Schritt gezwungen.

Ankunft in Europa

Der Weg dauerte – bezogen auf Mitteleuropa – über 500 Jahre.

Roma und Sinti waren in Europa „neue Fremde“. Sie unterschieden sich von den Einheimischen in ihren kulturellen Traditionen und durch die eigene Sprache, durch das Romanes.

Das als „fremd“ Empfundene lässt sich auch aus den Bezeichnungen ersehen.

Roma und Sinti wurden

- als „Tartaren“ (Norddeutschland, Skandinavien),
- als „Ägypter“ (England, Frankreich),
- als „Böhmen“ (Frankreich)
- sehr häufig als „Heiden“
- oder als Cingari“ oder „Volk des Pharaos“ genannt, oder auch „Athinganoi“ (= Unberührbare) bezeichnet.

Dieser Begriff wurde ins Deutsche übertragen als „Zigeuner“. Diese Begrifflichkeit gibt es im Ungarischen, im Rumänischen, in den slawischen Sprachen, aber auch in den romanischen Sprachen.

Verhinderte Aufnahme in Europa

Die Geschichte der Sinti und Roma ist regional in Europa sehr unterschiedlich. Einige Stationen ihrer dokumentierten Ankunft seien genannt. Im 13./14. Jahrhundert werden sie in Südosteuropa, u.a. 1348 in Urkunden des serbischen Königs Stefan Dusan, 1362 in Ragusa (dem heutigen Dubrovnik) oder 1387 in Ljubljana erwähnt. Das sind sehr frühe Quellen. Seit dem 14. Jahrhundert wurden Roma in der Walachei und in Moldawien versklavt.

1407 werden Sinti zum ersten Mal im deutschen Sprachraum, in Hildesheim erwähnt. Als reale oder angebliche Pilger und Büsser wurden sie in der Bischofsstadt geduldet, zum Teil unterstützt.

Im 15. und frühen 16. Jahrhundert werden weitere Gruppen in fast allen europäischen Regionen erwähnt, so in Frankfurt 1417, Deventer und Brüssel 1420, Paris 1427, Lemberg/Lwów 1444, Vilnius 1501, Orte in England, Schottland und in Skandinavien nach 1500. Die Gruppen trennten sich und suchten sich neue Heimatregionen.

Ein Schutzbrief des damaligen Königs von Ungarn und späteren Kaisers des Heiligen Römischen Reichs Sigismund aus dem Jahre 1423 billigte ihr Umherziehen, gestand ihnen eine eigene Rechtsprechung und freie Passage durch Ungarn (und die Slowakei) zu.

Der König bot ihnen aber keinen Platz zur Siedlung, obwohl es genügend Platz gegeben hätte.

GELEITBRIEF VON KÖNIG SIGISMUND, 1423 (IN EINER ÄLTEREN ÜBERSETZUNG)

„Wir Sigismund, von Gottes Gnaden römischer König, allzeit Mehrer des Reiches, König von Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien etc. Allen unseren Getreuen von Adel, Militär, Befehlshabern, Beamten, Schlössern, offenen Flecken, Städten und ihren Richtern in unserem Reiche und in unserem Reiche und in unserer Herrschaft, unseren gnädigen Gruß zuvor. Unsere Getreuen, Ladislaus, Woiwode der „Zigeuner“, nebst anderen zu ihm Gehörigen, haben uns gehorsamst ersucht, wir möchten sie unserer weitgehenden Gnade würdigen. Daher haben wir, gehorsamlichen Gesuche wollfahrend, ihnen diese Freiheit einräumen wollen. Darum, wenn eben dieser Woiwode Ladislaus und sein Volk zu einer genannten unsrigen Herrschaften, seien es Flecken oder Städte, gelangt, so vertrauen wir ihn eurer treue an und ordnen an, ihr sollt auf diese Weise schützen den Woiwoden Ladislaus und die „Zigeuner“, welche ihm unterthan sind, ohne Hinder-
nis und Beschwernis hegen und erhalten; - ja sogar wollt ihr sie vor allen Unzu-
träglichkeiten und Ärgernissen schützen. Sollte aber unter ihnen sich irgend ein
Unkraut finden oder sich Wirren ereignen, es sei von welcher Seite es wolle, so
sollt nicht ihr oder einer von euch, sondern dieser Ladislaus, der Woiwode, das
Recht zu strafen oder zu begnadigen haben. Gegeben in unserer herrschaftlichen
Residenz am Tage vor dem Feste St. Georg des Märtyrers im Jahre des Herrn 1423
im 36. Jahre unseres Königtums in Ungarn, im 12. unseres römischen Kaisertums,
im 3. unseres Königtums in Böhmen.“

DER WEG DER SINTI UND ROMA UND IHRE EIGENE SPRACHE ROMANES

Was ist Romanes?

Roma und Sinti haben ihre eigene Sprache nach Europa mitgebracht und diese in vielen Teilen Europas – heute in entsprechend vielen Dialekten weiterentwickelt. Die Sprache mit ihren unterschiedlichen Dialekten wird als Romanes oder Romani bezeichnet. Für die Identität oder das Selbstverständnis der Roma und Sinti ist diese eigene Sprache wichtig.

Erst verhältnismäßig spät wurde in der Öffentlichkeit über die Sprache der in Europa lebenden Sinti und Roma geforscht. Die Sprache konnte die Herkunftsregion bestätigen, kein zusammengelaufenes Volk wie die ersten Chronisten vermuteten, keine Menschen aus Ägypten, wie es seit dem 15. Jahrhundert andere schrieben, sondern Menschen, deren Vorfahren vom indischen Subkontinent stammen.

Das heutige Romanes ist mit dem indischen Sanskrit verwandt. Damit ist Romanes eine der vielen indoeuropäischen Sprachen, zu denen auch das Deutsche, das Englische, das Französische und das Spanische zählen. Romanes hat im Laufe der Jahrhunderte und aufgrund der Flucht- und Wanderwege beziehungsweise der jeweiligen heutigen Heimatregionen unterschiedliche Dialekte entwickelt, sodass man zum Beispiel von einem „deutschen Romanes“ oder einem „ungarischen Romanes“ spricht.

Romanessprecherinnen und -sprecher sind in der Regel zweisprachig, da sie neben dem Romanes (in der Familie) auch die jeweilige Landessprache sprechen. Aber nicht wenige Roma und zum Teil einige Roma-Gruppen haben im Verlauf der langen Geschichte, vor allem der Ausgrenzung und der versuchten Zwangsassimilierung, ihre Sprache verloren. Nach Schätzungen sprechen etwa drei Viertel Romanes als Muttersprache neben der Landessprache.

Romanes ist vor allem eine mündliche tradierte Sprache. Romanes ist aber nirgendwo in Europa eine der Amtssprachen.

Romanes in Deutschland

In Deutschland hatten während der Zeit des Nationalsozialismus die Rassenforscher Romanes gelernt, um die Sinti besser aushorchen zu können. Auch aus diesem Grunde gab und gibt es gerade in Deutschland große Vorbehalte seitens der Sinti, ihre Sprache mit Nichtsinti zu teilen.

Die Erhaltung der Sprache soll durch das Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten gefördert werden.

Europäisches Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, 1995:

Artikel 14

Die Vertragsparteien verpflichten sich anzuerkennen, daß jede Person, die einer nationalen Minderheit angehört, das Recht hat, ihre Minderheitensprache zu erlernen.

Schutz der Sprache

Mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung zum Schutz und Förderung der Minderheiten in Europa im Jahre 1995 stand auch die Unterstützung der Kultur der Sinti und Roma auf der Tagesordnung. Das Abkommen ist seit 1998 in Deutschland gültig, wurde aber nur in wenigen Bundesländern in unterschiedlicher Weise umgesetzt, so in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hessen.

In Baden-Württemberg wurde 2013 vom Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann und Daniel Strauß, Landesvorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma, erstmals in der Bundesrepublik Deutschland ein Staatsvertrag zwischen dem Land und der Vertretung der deutschen Sinti und Roma unterzeichnet und damit unter anderen auch das eigene Kulturhaus RomnoKher in Mannheim gesichert.

Abb.4,
Buchcover von
Otto Rosenberg
„Das Brennglas“



Abb.5,
Buchcover
„...
weggekommen.
Berichte und
Zeugnisse von
Sinti, die die
NS-Verfolgung
überlebt haben“,
herausgegeben
von Daniel
Strauß

Erzählkunst und Erzähltraditionen

Innerhalb der Traditionen und Kultur der Sinti und Roma nimmt die Erzählkunst einen besonderen Stellenwert ein. Diese Kunst wirkt sowohl in den Gemeinschaften als auch nach außen, wie der Märchen- und Antiziganismusforscher Wilhelm Solms dies seit den 1990er Jahren herausgearbeitet hat.

Dennoch weiß kaum jemand in der Öffentlichkeit etwas darüber, dass Märchen und andere Erzählungen der Sinti und Roma Eingang in die europäischen Märchensammlungen, so auch bei den Brüder Grimm, gefunden haben. Sie sind dort aber nicht eigens gekennzeichnet: Sie sind einfach Teil der Volksmärchen der jeweiligen Regionen.

Diese Märchen sollten nicht verwechselt werden mit den sogenannten „Zigeuner-Märchen“-Sammlungen, die seit etwa 120 Jahren immer wieder veröffentlicht wurden und eine Konstruktion „Zigeuner“ oder des „Zigeunerischen“ darstellten und verbreiteten, so wie sich Ethnologen, Literaturwissenschaftler sowie Kinder- und Jugendbuchautoren „Zigeuner“ wünschten. Diese Sammlungen trugen nachhaltig zum „Zigeuner“-Bild bei.

Literatur von Roma und Sinti

Seit einigen Jahren werden Texte von Sinti und Roma veröffentlicht, zumeist aber in der jeweiligen Landessprache verfasst und nicht in Romanes.

Seit den 1980er Jahren, verstärkt seit Mitte der 1990er Jahre ist eine größere Zahl von autobiographischen Aufzeichnungen von Überlebenden des Völkermords und deren Nachkommen in deutscher Sprache erschienen.

„Das Brennglas“ von Otto Rosenberg war mehr. Es ist ein literarisches Zeugnis. Genannt sei hier auch das Buch „Wer wir die Nächste sein?“ von Anna Mettbach, das 1999 erstmals erschienen ist und 2005 in einer veränderten Fassung mit dem Titel „Ich will doch nur Gerechtigkeit!“.

Der Sammelband „Flucht, Internierung, Deportation, Vernichtung“ (s. Literaturverzeichnis) ist eine Bearbeitung – in Zusammenarbeit mit den Interviewten – von rund 25 Interviews, die 2001 und 2002 geführt worden waren.

Zum Teil wurden die Aussagen des Sammelbands „... weggekommen!“ von Romanes ins Deutsche übersetzt.



Abb.6, Titel- und Rückseite des Zeitzeugenbuchs aus dem Jahre 2006

Nach dem Völkermord

Es gibt auch Literatur, die nicht den Völkermord in den Mittelpunkt stellt, sondern die heutige Zeit. In ihrem Buch „Gypsy - Die Geschichte einer großen Sinti Familie“ schreibt zum Beispiel 2008 die Jazzmusikerin Dotschy Reinhardt über die Geschichte ihrer Familie. Das Thema der heutigen Ausgrenzung und der falschen Bilder wird dabei genauso angesprochen wie das Thema der eigenen kulturellen Tätigkeiten, hier vor allem die Musik.

Dies zeigt ein sich stärker entwickelndes Selbstbewusstsein, nicht zuletzt von jungen Sinti und Roma im Rahmen der Zivilgesellschaft.

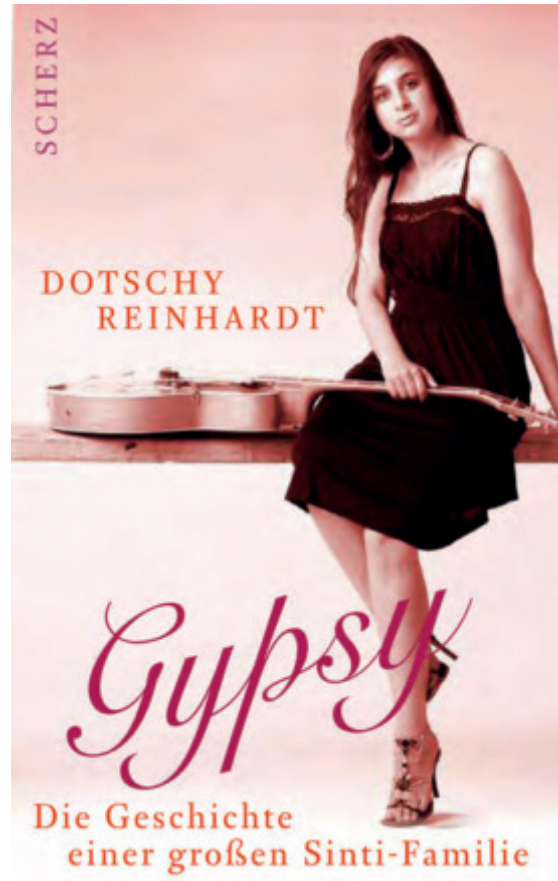


Abb.7, Buchcover „Gypsy. Die Geschichte einer großen Sinti-Familie“ von Dotschy Reinhardt, Jazzsängerin, Buchautorin und Bürgerrechtlicherin

Der Weg der Ausgrenzung und Verfolgung

Stationen in Deutschland

1407

Ersterwähnung als christliche Pilger

1497

Reichstagsabschied zur Erklärung der „Vogelfreiheit“
(= Rechtlosigkeit)

16./17. Jahrhundert

Verordnungen gegen „Herumtreiber“

17./18. Jahrhundert

Edikte gegen „Herrenlose“ und „Gauner“

1899

Errichtung einer „Zigeunerzentrale“ in München

1906

Polizeiverordnung gegen Sinti und Roma in Preußen

1922

Einführung eines „Zigeunerausweises“ in Baden

1926/1929

Verabschiedung von „Zigeunergesetzen“ in Bayern und Hessen

1927

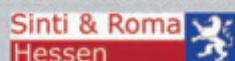
Landesweite Fingerabdrucknahme bei Sinti und Roma in
Preußen und anderen deutschen Staaten

Wirkung des Antiziganismus in Geschichte und Gegenwart

Herausgeber: Adam Strauß

Autor: Dr. Udo Engbring-Romang

(c) 2015 Verband Deutscher Sinti und Roma, LV Hessen



ASPEKTE DER VERFOLGUNG IN DER FRÜHEN NEUZEIT

HINTERGRÜNDE DER VERHINDERTEN AUFNAHME

Die Zeit des 14. bis 16. Jahrhunderts war in Europa eine Zeit des Um- und Aufbruchs. Stichworte wie Krise des Spätmittelalters, Renaissance, Humanismus, Zeitalter der Entdeckungen und auch Reformation sind hier zu nennen.

Die große Pest nach 1347 hatte einerseits die Bevölkerungen wahrscheinlich um ein Drittel reduziert. Als Sündenböcke wurden die Fremden, die Nicht-Christen, konkret die Juden angesehen. Sie wurden zu einem großen Teil aus Mitteleuropa vertrieben und siedelten in Polen, wo sie offen empfangen wurden und die Grundlage für die große jüdische Bevölkerung in Ostmitteleuropa legten. Der polnische König hatte sie seinerzeit als nützlich für die wirtschaftliche Entwicklung seines Herrschaftsgebiets betrachtet.

Der Vorgang zeigte aber auch, dass Vertreibungen in großen Maße möglich waren.

Gleichzeitig hatten die geistigen und politischen Führungsmächte, Papsttum und Kaisertum, ihre in Europa dominierende Stellung und ihre Autorität verloren. „Nationale“ Königreiche begannen ihre Stellung auszubauen, unterstützt durch humanistisch geprägte Wissenschaftler, die das Volk und die Nation zu definieren begannen, wer dazu gehört und wer nicht.

Seit dem 13. Jahrhundert waren Juden ausgewiesen worden: aus England 1290, aus dem Königreich Frankreich 1394, und schließlich sind Spanien und Portugal nach 1492 zu nennen, die Juden und Mauren – als Nichtchristen – vertrieben, schon mit der Begründung, dass das „Blut“ rein gehalten werden müsse. Die oben erwähnte Vertreibung der Juden aus Deutschland passt auch in dieses Schema.

Mit der Umbenennung des Heiligen Römischen Reichs zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation – 1448 – wird dieser Anspruch formuliert.

Gleichzeitig mit diesen Veränderungen sah sich die europäische Christenheit durch die Osmanen bedroht, nicht zu Unrecht, was die christlichen Herrschaften

anging. Das Vordringen der Osmanen zunächst in Kleinasien, dann auf dem Balkan, der Fall Konstantinopels 1453, waren eindeutige Zeichen einer Bedrohungssituation.

„Fremde“, die jetzt als Fahrende mit unsicherer Herkunft, weniger als Pilger, wahrgenommen wurden, lösten bei großen Teilen der Gesellschaft Ängste aus und die Fremden galten als schwierig in die Gesellschaften zu integrieren, wenn gleichzeitig die Bauern ihren Boden meist nicht verlassen durften, keine Erfahrungen mit Fremden hatten.

Als Teil dieser Gruppen wurden sie als fremde Einwanderer wahrgenommen, deren Innenwelt unbekannt war und der alles unterstellt werden konnte: Heidentum, Asozialität, Kriminalität, Aufsässigkeit, letztlich eine Bedrohung, ob sie nun als Gesetzesbrecher oder Gesetzeslose betrachtet wurden.

„Die Einheimischen fürchten sich vor ihnen als Fremde, wenn sie nur von ihnen hören oder ihnen begegnen, was selten genug vorkommt. [...] Sie werden gefürchtet, weil sie Fremde sind, deren Verhalten man nicht einzuschätzen vermag, wenn sie auftauchen [...].“

(K.-M. Bogdal: *Europa erfindet die Zigeuner*, 2011, S. 43)

Nachrichten über Ereignisse, Erfindungen, Entdeckungen und auch wissenschaftliche Diskussionen werden seit der Erfindung der beweglichen Lettern Mitte des 15. Jahrhunderts vielfach so schnell verbreitet, so dass man zu recht von einer medialen Revolution sprechen kann.

Von den Zigeunern oder Heyden. Cap. v.

Es man zähle von Christi Geburt 1417. hat man zum ersten in Teutschland gesehen die Zigeuner/ein vngeschaffen / schwarz / wüß vnd vnflätig Vold / das sonderlich gern stiel / doch allermeist die Weiber / die also ihren Mannen zu tragen. Sie haben vnder ihnen ein Graffen vnd etliche Ritter / die gar wol bekleydet / vnd werden auch von ihnen geert. Sie tragen bey ihnen etliche Brieff vnd Siegel vom Keyser Sigmund vnd andern Fürsten gegeben / damit sie ein Blend vnd freyen Zug haben durch die Länder vnd Städte. Sie geben auch für / daß ihnen zur Buß aufgelegt sey / also daß sie zu ziehen in Bilgerweiß / vnd daß sie zum ersten auß klein Egypten kommen sehen. Aber es



sind Fabeln. Man hat es wol erfahren / daß diß elend Vold erboren ist / in seinem vmbschweiffenden ziehen / es hat kein Vatterlandt / zeucht also müßig im Landt vmbher / ernehret sich mit stelen / lebe wie ein Hund / ist kein Religion bey ihnen / ob sie schon ihre Kinder vnder den Christen lassen tauffen. Sie leben ohne Sorg / ziehen von einem Landt in das ander / kommen vber etlich jahr herwider. Doch theilen sie sich in viel Schaaren / vnd verwechseln ihre Zug in die Länder. Sie nehmen auch Mann vnd Weib in allen Ländern die sich zu ihnen begeren zu schlagen. Es ist ein seltsams vnd wüß Vold / kan vil Sprach /

vnd ist dem Bawersvold gar beschwerlich. Wann die armen Dorffleut im Felde sind / durchsuchen sie ihre Häuser / vnd nehmen was ihnen gefälle. Ihre alte Weiber ernehren sich mit Wahrsagen / vnd dieweil sie den Fragenden antwort geben / wie viel Kinder / Männer vnd Weiber sie werden haben / greiffen sie mit wunderbarer Behendigkeit ihnen zum Seckel oder zu der Taschen / vnd leern sie / daß es die Person / deren solches begegnet / nicht gewahr wirdt.

Es ist mir Kunstero vor etlich vergangnen Jahren bey Heydelberg begegnet / dz ich mit ihnen zu Eberbach in ein Gespräch kam / vnd von ihrem Obersten zu wegen bracht / zu lesen einen Brieff / daß sie sich berühmbten / vnd das war ein Vidimus / so sie von Keyser Sigmunden zu Lindaw hettten erlangt / in dem stund / wie ihre Vorfahren in klein Egypten etliche jahr lang vom Christl. Glauben weren abgefallen. Vnd als sie sich widerufft bekehrten / ward ihnen zur Buß aufgelegt / daß sie oder etliche von den ihren also 4. jahr solten im Elend vmbher ziehen vnd Buß wircken / so lang sie im Vnglauben waren gelegen. Aber nach Außweisung solches Brieffs / ist die zeit ihres Vmbherziehens vor viel Jahren außgewesen / vnd vber das schweiffen sie noch im Landt herumb / vnd ernehret sich mit steglen / liegen / triegen vnd wahrsagen / daß sie nicht köndten in ihr Vatterland kommen / ob schon die zeit der Buß vorlangen hinüber. Vnd da ich weiter sie rechtfertiget / es stünd im Brieff daß sie solten Buß wircken / das theten sie nicht / dann sie hettten mit Weibern zu schaffen / vnd nehmen den Leuten das ihr / etc. Antworten sie: Sie hettten sonst nichts zu thun.

Steph. Pasquier thut auß einem alten Fransösischen Buch nachfolgenden Bericht. An. 1427. kamen solcher Zigeuner 12. gen Paris / der eine war ein Herzog (wie sie färgaben) vnd der ander

Abb. 9, Ausschnitt aus der Cosmographie von Sebastian Münster, hier in einer Ausgabe zum Ende des 16. Jahrhunderts.

SEBASTIAN MÜNSTER, COSMOGRAPHIE 1550/1590
(SINNGEMÄßE ÜBERSETZUNG)

Von den Zigeunern oder Heyden

Im Jahre 1417 hat man zum ersten Mal in Deutschland die Zigeuner gesehen, ein ungeschliffenes, schwarzes, wildes und unflätiges Volk, das besonders gern stiehlt, meistens die Frauen, die so ihre Männer tragen. Sie haben Grafen und etliche Ritter, die gut gekleidet und die verehrt sind. Sie tragen einige Briefe und Siegel mit sich, die vom Kaiser Sigismund und anderen Fürsten ausgestellt sind, damit sie Geleit und freien Zug durch die Länder und Städte haben. Sie geben auch vor, daß ihnen zur Buße auferlegt sei, als Pilger umherzuziehen, und dass sie aus Klein-Ägypten gekommen seien.

Aber es sind Fabeln. Man hat sehr wohl erfahren, dass dies elende (=heimatlose) Volk im Umherziehen entstanden ist, es hat kein Vaterland, zieht müßig im Land umher, ernährt sich mit Stehlen, lebt wie ein Hund, ist ohne Religion, obwohl sie ihre Kinder unter den Christen taufen lassen. Sie leben ohne Sorgen, ziehen von einem Land ins andere, kommen aber nach etlichen Jahren wieder. Doch sie teilen sich in viele Scharen und ziehen in andere Länder. Sie nehmen auch Männer und Frauen in allen Ländern zu sich auf. Es ist ein seltsames und wüstes Volk, das viele Sprachen kann, und den Bauern beschwerlich.

Ihre alten Frauen ernähren sich mit Wahrsagen, und während sie den Fragenden Antwort geben, wieviele Kinder, Männer und Frauen sie haben werden, greifen sie mit wunderbarer Behändigkeit zum Geldsäckel oder in die Taschen und leeren sie, ohne dass es die betreffenden Personen gewahr werden.

[...]

Vor etlichen Jahren in Heidelberg hatte ich die Gelegenheit, dass ich mit ihnen ins Gespräch kam und von einem Obristen einen Brief zu lesen bekam, dessen sie sich rühmten, einen Passierschein von Kaiser Sigismund, ausgestellt zu Lindau, in dem stand, dass sie in Klein-Ägypten für einige Jahre von christlichen Glauben abgefallen wären. Und als sie sich wieder bekehrten, wurde ihnen zur Buße auferlegt, dass sie oder etliche von ihnen vier Jahre im Elend umherziehen und Buße erwirken sollten, so lange wie sie ungläubig gewesen waren. Aber nach Ausweisung des Briefs ist ihre Zeit des Umherziehens vorüber.

Zusammengefasst heißt es bei Münster:

Sie geben an Pilger zu sein, ...
aber das sind Fabeln.

Es ist ein durch sein Umherziehen heimatloses Volk,
es hat kein Vaterland,
zieht müßig im Land umher,
ernährt sich vom Stehlen,
lebt wie ein Hund.

Es gibt keine Religion bei ihnen, obwohl sie ihre Kinder
bei den Christen taufen lassen.

Sie leben ohne Sorge
und ziehen im Land umher ...

Die Aufzählung an negativen Zuschreibungen, wie sie hier Münster auflistet, die sich dann in Vorurteilen und verfestigten Bildern zeigen, ist um 1550 publiziert und seitdem immer wieder verbreitet worden – bis heute.

Heiden als Bedrohung?

In Chroniken, die oft Jahrzehnte, zum Teil mehr als 100 Jahre nach den jeweils beschriebenen Ereignissen und Vorgängen geschrieben, dann immer wieder abgeschrieben wurden, dann Eingang fanden in den frühen enzyklopädischen Werken, formulierten die Autoren Beschreibungen über die Menschen, die mit diesen Zuschreibungen zu „Zigeunern“ gemacht wurden. Die Bezeichnungen waren unterschiedlich; sie waren aber immer die „Fremden“, am besten gekennzeichnet als „Heiden“, wie es unter anderem der große Humanist Sebastian Münster machte. Wer in der christlichen Umwelt des 15. und 16. Jahrhunderts als Heide bezeichnet wurde, gehörte nicht zu Europa.

Gab es eine Bedrohung für das christliche Abendland?

Die mitteleuropäischen Herrschaften wurden seit dem 15. Jahrhundert durch die Großmachtansprüche des Osmanischen Reiches bedroht. Der Fall des letzten Rests des Oströmischen Reiches mit der Eroberung Konstantinopels im Jahre 1453 durch die „Türken“ – wie es hieß – belegte diese Bedrohung – für viele Zeitgenossen. Menschen, die offenkundig aus dem Osten nach Mitteleuropa gelangten, waren damit sehr schnell verdächtig, die Eroberung durch die Türken vorzubereiten. Dass sie eher vor den Osmanen geflohen waren, interessierte in Europa niemanden. Sie wurden Ende 15. Jahrhundert für „vogelfrei“ erklärt, so dass jeder Untertan, wenn er sich traute, gegen Sinti und Roma vorgehen konnte, denn diese waren ungefähr 300 Jahre bis ins 18. Jahrhundert rechtlos.

Im Volk und bei den Eliten wurden die „Zigeuner“ zum Synonym für die angeblich freien Recht- und Heimatlosen: Wunschbild für Freiheit und negatives Beispiel für Fremdheit, Aufsässigkeit und Unruhe.

Was sagte der Reformator Martin Luther?

Martin Luther setzte sich nicht oft mit dem Thema „Zigeuner“ auseinander, aber er hatte eine eindeutige Meinung. Im Jahre 1543 verfasste der Reformator unter anderem die Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“.

Bei Luther schlug die Enttäuschung über die gescheiterte Bekehrung der Juden in offenen Hass um. Nicht nur hier drohte der Reformator, dass es den Juden so ergehen könne „wie den Zigeunern“. Martin Luther sprach hier deutlich, was man in seinem Publikum schon wusste: „Zigeuner“ galten als die Wohnungslosen und die Vertriebenen. Luther schaute dem Volk auf's Maul und gab 1543 seinen Anhängern einen „trewen rat“

„Erstlich, daß man ihre Synagoge oder Schulen mit Feuer anstecke und, was nicht verbrennen will, mit Erde überhäufe und beschütte, daß kein Mensch einen Stein oder Schlacke davon sehe ewiglich. Und solches soll man tun, unserem Herrn und der Christenheit zu Ehren, damit Gott sehe, daß wir Christen seien und öffentlich Lügen, Fluchen und Lästern seines Sohnes und seiner Christen wissentlich nicht geduldet noch gewilliget haben. (...) Zum anderen, daß man auch ihre Häuser desgleichen zerbreche und zerstöre. Denn sie treiben ebendasselbige darinnen, was sie in ihren Schulen treiben. Dafür mag man sie etwa unter ein Dach oder ...“

Mit dieser Position stand Luther nicht allein.

Haben Sinti und Roma eine eigene Religion?

Wenn Sinti oder Roma in Europa als Heiden oder als Vorhut der Muslime galten, so war damit eine Entscheidung getroffen, dass sie Fremde seien. Manche stellten auch die Frage, ob sie denn eine eigene Religion hätten.

Diese Frage lässt sich sehr einfach beantworten: Nein. Sie waren und sind Mitglieder verschiedener Religionen oder auch verschiedener christlicher Konfessionen. Die Traditionen und die Kulturen der Roma und Sinti beruhen nicht auf Religion. Manche sind Orthodoxe, viele Sinti im deutschsprachigen Raum sind Katholiken, andere Protestanten in Mitteleuropa und auch Mitglieder von Freikirchen überall in der Welt. Vielfach sind sie Moslems im Südosteuropäischen Raum.

Von den Ziegeunern.

Derjenigen halben, so sich Ziegeuner nennen/vnd hin vnd her in die Land ziehen/sol per Edictum publicum allen Ständen des Reichs/durch vns bey den Pflichten/damit sie vns vnd dem H Reich verwandt seyn / ernstlich gebotten werden/dz sie hinfüro dieselben Ziegeuner/nach dem man glaublich anzeigung hat / dz sie Erfahrer/Aufspäher/vnd Verkündschaffter der Christen Land seyen/in oder durch ihr Land/Gebiet vnd Oberkeit nit ziehen/handeln/noch wandeln lassen/noch inen der Sicherheit oder Geleidy geben. Vnd das sich die Ziegeuner darauff/ hic zwischen Ostern wechschünffug auß den Landen Teutscher Nation thun (sich der entcuffern/ vnnnd darinn nicht finden lassen. Dann wo sie darnach betretten vnd jemand mit der That gegen ihnen zu handeln fürnehmen würde / der sol dar an nicht gefreult/noch vnrecht gethan haben/wie dann solches vnser Mandat weiter inhalten wirdt.

Allen soll durch öffentliches Edikt bekannt und zur Pflicht gemacht werden, dass Personen, die durchs Land ziehen und sich Zigeuner nennen, als Spione und Auskunfter (für die Türken), keine Erlaubnis haben, im Land herumzuziehen, zu handeln, zu arbeiten. Sie sollen kein Geleit bekommen, sollen nicht ins Land gelassen werden. Wenn sie das Land betreten, soll jeder das Recht gegen sie vorzugehen, ohne sich dafür verantworten zu müssen.

Abb.10, Auszug aus dem Reichsabschied 1497

[Sinngemäße Übersetzung]

Jahrhundertlang waren Roma und Sinti als „Heiden“ bezeichnet worden, um sie als „Fremde“ zu kennzeichnen, obwohl – wie es in den Quellen seit dem 16. Jahrhundert hieß – sie unter den Christen ihre Kinder taufen ließen, damit Christen unabhängig von der jeweiligen Konfession waren. Im Gemeindeleben spielten Roma und Sinti in der Regel keine Rolle; sie wurden von den Kirchen vielfach überhaupt nicht wahrgenommen und wenn, dann eher als Störfaktor.

Selbst als im Jahre 1943 Sinti und Roma in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert wurden, konnten sich die katholischen deutschen Bischöfe, denen die Absicht des Völkermords bekannt war, nicht einmal zu einem Versuch der Rettung ihrer Kirchenmitglieder entscheiden.

Seit dem späten 19. Jahrhundert gab es verstärkt Versuche, Roma und Sinti als eigenständige Gruppen in den Kirchen und bei der Seelsorge zu betreuen, so zum Beispiel bei der Seelsorge für Roma und Sinti der deutschen Bischofskonferenz.

Wie wenig sensibel oder empathisch Vertreter der christlichen Kirchen sich zum Thema Roma, Sinti und Völkermord lange Zeit noch äußerten, zeigen die Ausführungen im offiziellen Lexikon der Evangelischen Kirchen 1962, als der Tsiganologe („Zigeuner“-forscher) Martin Block davon schrieb, dass weder Betreuung noch Verfolgungen die Zahl und das Wesen der Sinti und Roma hätten verändern können. Er schrieb, dass Roma und Sinti nicht zu tiefer Religiosität fähig seien.²

Erst seit rund 30 Jahren gibt es Anstrengungen innerhalb der christlichen Kirchen, sich des Themas des religiösen Antiziganismus anzunehmen.

Fragt man Sinti und Roma selbst, so würden sich die meisten als gläubig bezeichnen.

Wirkung der ersten Ausgrenzung:

Vertreibung der Sinti und Erklärung ihrer Rechtlosigkeit

1497 erklärte der Reichstag die „Zigeuner“ für vogelfrei und machte sie damit rechtlos.

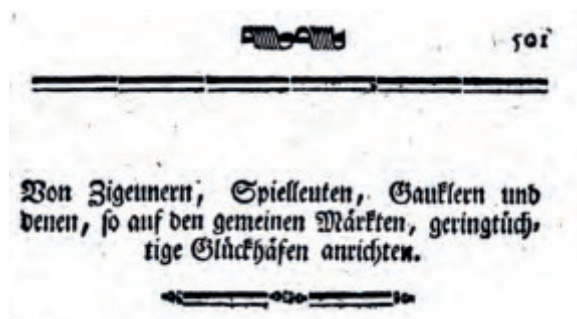
Das heißt, gegen Ende des 15. und dann verstärkt im 16. Jahrhundert finden sich nicht nur in einzelnen Quellen, sondern vermehrt Belege dafür, dass die Obrigkeiten nicht gewillt waren, die Fremden aufzunehmen. Die Schutzbriefe wurden aufgehoben, für ungültig erklärt oder als Fälschungen bezeichnet. Aufenthaltrechte gab es damit nicht mehr. Verschiedene deutsche Fürsten begannen damit, Menschen, die als „Zigeuner“ bezeichnet wurden, nicht mehr ins Land zu lassen oder sie auszuweisen.

Zwei Kurfürstentümer, Pfalz und Brandenburg, waren hier Vorreiter. Sinti und Roma konnten nun von überall und von jedem vertrieben werden. Vollzogen wurde dies von den Landesherren. 1525 in Flandern, in England 1530, in Schottland 1541, 1549 in Böhmen und 1557 in Polen, um nur einige Regionen zu nennen.

In einer sogenannten Judenordnung aus dem Jahre 1539 des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen wurde den „Zigeunern“ der Durchzug verboten, das heißt das Betreten des hessischen Territoriums. Auf der Suche nach einer Heimat blieben sie in der Regel heimatlos, weil sie nicht siedeln durften und nicht weil sie nicht siedeln wollten.

² Martin Block: Artikel zu „Zigeuner“. In: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Gegenwart*, Tübingen 1962, Spalte 1908-1909.

li. Abb. 11,
Titel einer
Landesver-
ordnung in
der Land-
grafschaft
Hessen, 1594;
re. Abb. 12



Auf dem Balkan, in Ungarn und in Griechenland lebten Roma über Jahrhunderte in den Städten als Handwerker, auf dem Land als Viehzüchter und manchmal auch als Bauern, vielfach bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts als Leibeigene.

Von diesen vormaligen Leibeigenen, eher als Sklaven zu bezeichnenden Roma sind einige seit den 1860er Jahren ebenfalls nach Mitteleuropa eingewandert. Das Bild der nomadisierenden „Zigeuner“, das früh entstanden war, blieb konstant, aber eines der Wesentlichen.

Historischer Hintergrund. Das Zeitalter des Absolutismus – Das Leben in Ordnungen

Fast überall in Europa setzte sich im Verlaufe des 17. und vor allem im 18. Jahrhundert die Herrschaftsform des Absolutismus durch. Das hieß: Herrschaft des Fürsten ohne adlig-ständische Einschränkung, der angeblich von „Gottes Gnaden“ regierte. Die Schaffung von Territorialstaaten mit genauen Grenzmarkierungen, die Regulierung des Lebens der Untertanen durch Gesetze, Edikte, Anordnungen und Herrscherwillen, die Berechenbarkeit der Staatseinnahmen, mit Kenntnissen über Größe der Bevölkerung und mit ihrer Leistungsfähigkeit, eine Bevölkerungspolitik zur Steigerung der Staatseinnahmen beitragen sollte, das macht unter anderem den absolutistischen Staat aus.

Sinti und Roma – sofern sie sich als Gruppen erhalten hatten – entsprachen nicht den Vorstellungen, die diese Herrschaften hatten. Sinti und Roma waren im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation seit 1497 bzw. 1500 durch Reichstagsabschiede „vogelfrei“. Sie waren damit keine Untertanen mehr. Sie sollten entweder ebenso zu Untertanen diszipliniert werden oder als Gruppe „ausgerottet“.



Strafen bei Betreten des Territoriums wurden nicht nur angedroht, sondern vielfach umgesetzt: die Brandmarkung, Einbrennen eines Brandzeichens, folgt bei einer Wiederholungstat der Galgen.

Verbrecher und Kriminelle? Verschärfte Kriminalisierung

Im 17./18. Jahrhundert äußerten sich verstärkt auch Wissenschaftler zum Thema. Es sind Philosophen, Staatsrechtler, Universalwissenschaftler und später aufgeklärte Menschenfreunde, die zu Politik und Pädagogik Aussagen machten, die sich vielfach nachteilig für das Bild der Sinti und Roma auswirkten.

Diese Männer verschärften den Ton, indem sie aus den bisherigen Dieben nun Schwerkriminelle konstruierten. Und Landesherren ließen Bücher schreiben, in denen über das angeblich kriminelle Wesen der „Zigeuner“ gemutmaßt wurde.

Das Bild lässt erschauern:

Betrüger, Räuber, Mörder und Verschwörer, und von Kindsbeinen unterrichtet im Verbrechen, wie Wissenschaftler in Traktaten berichteten. Todesdrohungen und auch Hinrichtungen waren die Folgen für Sinti, die Verfestigung der Bilder war die Wirkung bei die Nichtsinti.

Diebe und Betrüger?

Chronisten hatten das Bild geprägt und bekannte wissenschaftliche Autoren wie Sebastian Münster hatten es in ihren Schriften verbreitet. Der Vorwurf war, dass Sinti und Roma als Diebe und Betrüger auftreten würden. Die Beweisführung war dürftig, aber aus dem Gerücht wurde eine vermeintliche Wahrheit für viele, ein Vorurteil und ein Stereotyp, das dann durch Erzählung, nicht zuletzt auch durch künstlerische Verarbeitung verbreitet wurde.



Abb.13, Öl-Gemälde „La Diseuse de bonne aventure“ (dt. „Die Wahrsagerin“ zwischen 1630 und 1639 entstanden) von Georges de La Tour

BILDER UND ZUSCHREIBUNGEN

Maler und ihre Bilder

Seit dem 16. Jahrhundert haben Künstler in Europa, Maler und auch Schriftsteller folgende Motive immer wieder genutzt und damit dauerhafte wirksame Bilder von „Zigeunern“ und „Zigeunerinnen“ geschaffen:

Die Wahrsagerei als Vorwand für den Trickdiebstahl: Die schöne Frau oder die alte Frau lenken ab, und dann wird der Geldbeutel gestohlen: Diebstahl und Betrugerei!

Das Motiv wird schon bei Sebastian Münster 1550 beschrieben und wird seitdem benutzt, um Sinti und Roma zu diskreditieren und ihnen entsprechende Strafen anzudrohen.

Es wird unterstellt, dass Menschen aus den Gruppen der Sinti und der Roma Diebe und Betrüger sind, letztlich, dass dies zu ihrem Wesen und zu ihrer Kultur gehört.

Dieses Bild oder die Zuschreibungen finden wir überall in der Malerei, in der Literatur und nicht zuletzt auch seit dem 20. Jahrhundert in Filmen, sei es im Kino oder später im Fernsehen.

Auch in der seit Mitte des 19. Jahrhunderts entstehende Fotografie wurde vor allem die „Fremdheit“ inszeniert und durch die aufkommenden hohen Auflagen der Bildpostkarten wurden diese Bilder weit verbreitet.

Gedankenlos, unbewusst oder auch bewusst werden Menschen der Minderheit damit kriminalisiert – zum Vorteil der Künstler, die damit ihr Geld verdienen. Sie schaffen Bilder, sie helfen mit, die „Zigeuner“ zu konstruieren und sie verbreiten diese Bilder – bis heute.

Neben den bildenden Künstlern trugen auch die Schriftsteller und Dichter zu der Verbreitung der „Zigeuner“-Bilder bei. Der Literaturwissenschaftler Wilhelm Solms spricht hier für den deutschen Sprachraum von einem „dunklen Kapitel der deutschen Literaturgeschichte“.



Abb. 71. Bauernhochzeit, links eine Gruppe von stehlenden und weissagenden Zigeunern. Kupf. aus dem 17. Jahrh.

Abb.14, Kupferstich aus dem 17. Jh., Künstler unbekannt „Bauernhochzeit, links eine Gruppe von stehlenden und weissagenden Zigeunern“

FREIE UND HERRENLOSE?

Wunschvorstellungen der Untertanen - und Verfolgung durch die Obrigkeit!

Wer wollte nicht frei sein und gleichzeitig auch noch keine Steuern zahlen?

Frei waren die Adligen, nie mehr als 5 Prozent der Gesellschaft, frei waren die Bürger, etwa 15 Prozent in der frühen Neuzeit, unfrei – mehr oder minder – waren ungefähr 80 Prozent der Bevölkerung: die Bauern.

Bauern litten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts oft unter den Abgaben, die sie Herrschaften zahlen oder leisten mussten.

Freiheit und Freizügigkeit waren Wunsch vieler Menschen und die „Zigeuner“ schienen dies zu verkörpern.

Diese beschriebene Freiheit bedeutete aber in der Realität Armut, Rechtlosigkeit, Kriminalisierung und Verfolgung.

Der wohlgeordnete Staat

Seit dem 16. Jahrhundert erhoben die Landesherren nicht nur im deutschen Sprachraum den Anspruch, in ihren Territorien ihre politischen Vorstellungen durchzusetzen. Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation waren das Fürsten gegen den Kaiser und gegen die ständischen Interessen des Adels oder auch der Kirche.

In diesen Staatsvorstellungen war kein Platz mehr für abweichendes Verhalten, für Freiheit oder für Personengruppen, die in Freiheit, aber auch rechtlos, lebten. Das bezog sich auf alle „Fahrenden“, traf aber die Sinti und Roma am stärksten. Die scheinbare „Freiheit“ der nicht ortsgebundenen Menschen, seien sie Christen oder Juden, Landsknechte oder Kleinhändler, Künstler oder eben Sinti widersprach den Vorstellungen von Ordnung seit dem 16. und 17. Jahrhundert. Alle Menschen sollten zu gehorsamen und arbeitsamen Untertanen gemacht werden.

Abb. 15,
Zeichnung
einer Warn-
tafel aus dem
Jahre 1734



Die Sinti als „Zigeuner“ dienten in vielen Edikten absolutistischer Herrschaft als Bild für die Herrschaftslosigkeit („Herrenlose“), die ja gerade bekämpft werden sollte. Die Herrschaften gingen rigide gegen alle Abweichungen von ihren politischen und gesellschaftlichen Vorstellungen vor. Mit dem Mittel der „Policey“ sollten zum Beispiel auch die „Zigeuner ausgerottet“ werden. Die Brandmarkung – Einbrennen eines Zeichens oder Buchstabens auf die Haut – war eine Möglichkeit zur Kennzeichnung der „Zigeuner“. Zur Abschreckung wurden zudem von Gemeinden so genannte „Zigeunerstöcke“ aufgestellt, das waren zum Teil Galgen mit einer Tafel, auf der zu lesen war: „Straff für Zigeuner“.

Gab es Banden von Sinti?

Hintergrund für das Entstehen einzelner Räuberbanden war, dass sich in dieser Zeitepoche einzelne Menschen das Recht nahmen, sich zu verteidigen oder auch gegen Obrigkeiten aufzubegehren. Die Obrigkeit zählte auch die „Raubritter“ und die Bauernhaufen dazu.

Beim „Gemeinen Volk“ waren diese Männer – zum Teil zuvor geschult durch den Militärdienst – oftmals sehr beliebt oder auch gefürchtet. Später wurde romantisiert, beinahe verehrt wie der sagenhafte Robin Hood oder der Schinderhannes oder die Geschichten um das Wirtshaus im Spessart.

Unter den Sinti in Deutschland gab es nur wenige Banden, die dann allerdings in der öffentlichen Darstellung als typisch für die Gruppe dargestellt wurden: es seien nur der große Galantho im Darmstädter und Mainzer Raum im 17. Jahrhundert und Hannikel im späten 18. Jahrhundert aus dem Badischen genannt.



Abb. 16,
Holzschnitt,
Galantho,
1733

Sehr vielmehr gibt es nicht. Trotzdem wurde ein Bild des Schwerekriminalen konstruiert und kolportiert.

Wie kompliziert die realen Geschichten waren zeigt das Leben des Antoine Lagrave. Der als „Großer Galantho“ bezeichnete Mann war in den 1720er und 1730er Jahren als Offizier des Erzbischofs von Mainz tätig und aus Darmstädter Sicht war er nur als Räuberhauptmann aktiv, der den Landfrieden gefährdete. Die Mitglieder seiner Gruppe wurden 1726 in Gießen und 1734 in Darmstadt hingerichtet. Auch Antoine Lagrave wurde in Darmstadt hingerichtet.

Als wichtig galt, dass es ein „Zigeuner“ war.

Dieser Hauptmann bediente die Vorstellung der Gefährlichkeit der „Zigeuner“.

Aus den Verhörprotokollen der seinerzeitigen Gefangenen entnahmen volkspädagogisch orientierte, von den Fürsten bezahlte Untersuchungsrichter und Forscher ihre Erkenntnis über das „Wesen der Zigeuner“. Sie wurden beschrieben als Landfriedensbrecher, als Rebellen und/oder gefährliche Kriminelle. Diese Texte wurden breit publiziert. Auch waren sie eine der Grundlagen für eine gesetzgeberische Tätigkeit, wie in den zahlreichen Edikten, Mandaten und Anweisungen unschwer zu erkennen ist.



Abb. 17, „Ausführliche Relation von der famosen Ziegeuner-, Diebs-, Mord- und Rauber-Bande, welche den 14. und 15. November Ao. 1726 zu Giessen durch Schwerdt, Strang und Rad, respective justificirt worden“ von D. Johann Benjamin Weissenbruch, Frankfurt: Krieger 1726/1727



Abb. 18, Stich, Ort Reichshoffen, 1872

Die Abschiebung

Die Abschiebung, der Schub nach anderswo oder in eine vermeintliche Heimatgegend oder nur aus der eigenen Region bestimmte Jahrzehnte und Jahrhunderte das Leben von Sinti in Mitteleuropa.

Nur selten wurde ihnen die Gelegenheit geboten, sich niederzulassen, was sie dann auch taten. Die Abschiebung war die Regel.

Dennoch betrachteten Sinti und Roma, die Region, in der sie lebten, als ihre Heimat. Selbst nach der Befreiung aus den Konzentrations- und Vernichtungslagern der Nationalsozialisten verließen sie nicht das Land, sondern zogen zurück in ihre Heimat.



Abb. 19,
Grafik einer
Abschiebung
um 1860;
unten: Abb. 20,
Holzschnitt
einer Abschie-
bung, 1884



DER WEG ZUR ASSIMILIERUNG

DIE AUFKLÄRUNG ALS VORBEREITERIN DES RASSISMUS GEGEN SINTI UND ROMA

Die Epoche oder das Zeitalter der Aufklärung gilt in der westlichen Selbstdarstellung als einer der Höhepunkte des Zivilisationsprozesses. Mit dem Verstand, mit einer empirischen Beweisführung in den Wissenschaften sollten Aberglauben und Vorurteile überwunden werden. Beobachten, Experimentieren, Wissen statt Vermutungen und Glauben.

Und in vielen Fällen stimmte diese positive Bewertung auch: Menschenrechte, Bürgerrechte, Emanzipation und individuelle Selbstverantwortung bildeten die gedanklichen Grundlagen für eine demokratische Weltordnung.

Für Sinti und Roma bedeutete diese Art der Aufklärung eine weitere Verschlechterung ihres Rufes. Die „Zigeuner“ wurden endgültig seit dem 18. Jahrhundert als „Fremde“, als Orientalen oder als Asiaten wahrgenommen, womit sie in der Hierarchie der Ethnien unterhalb der Stufe der weißen europäischen Gruppen fielen. Ob Asiaten – zu diesen zählten die Roma – überhaupt verbesserungsfähig waren, darüber stritten die Aufklärer.

Abb. 21,
Titelblatt
einer
Dissertation
aus dem
Jahr 1702,
Übersetzung
eines Textes
aus dem
Jahre 1662



Die aufgeklärten Wissenschaften

Ob Biologen, Anthropologen oder Philosophen, fast alle hegten keine Sympathie für die Gruppe der „Zigeuner“, die als bedingt oder überhaupt nicht bildungsfähig galt. Die seinerzeitigen Experten aus der Wissenschaft, darunter auch selbsternannte „Zigeunerexperten“, begannen pseudowissenschaftlich über die Sinti und Roma zu schreiben. Es waren nach Sebastian Münster im 16. Jahrhundert die Philosophen und Schreiber der frühen Lexika, die das Bild der „Zigeuner“ zumindest für das lesende Publikum festigten. Das Fremde bzw. Hergelaufene wurde pointiert und die angebliche Kriminalität herausgestellt.

Der erste „Zigeunerforscher“

Besonders ein Wissenschaftler hatte große Wirkung. Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, geboren 1756, gestorben 1804, Professor in Göttingen, war der erste aufgeklärte wissenschaftliche „Zigeunerforscher“ oder „Zigeunerwissenschaftler“. Frühere Wissenschaftler hatten zwar auch nach dem „Wesen der Zigeuner“ gesucht. Sie fanden es und empfahlen die Repression.



Abb. 22,
Titelblatt der
Ausgabe des
oft zitierten
Buches
von Moritz
Grellmann
aus dem
Jahre 1783.
Übersetzungen
und weitere
Auflagen
folgten.

Für Grellmann bedeutete dies, dass seine Begründung des Projekts der „Zigeuner-Assimilation“ keinen ökonomischen Nutzen darstellte. Die Projekte scheiterten, womit bewiesen schien, dass die „Zigeuner“ ein Volk von kulturloser Primitivität seien. Die von Heinrich Grellmann begründete „Zigeunerwissenschaft“ glaubte, im Verhalten der „Zigeuner“ Anzeichen gesellschaftsgefährdender Verwahrlosung zu erkennen, und erklärte sie schließlich zu „sittlichen Ungeheuern“.

Die Bezeichnungen, die Grellmann bringt und die dann endgültig Eingang in das enzyklopädische Wissen über „Zigeuner“, sprich Sinti und Roma, finden, sind diskriminierend, beleidigend, böseartig und entspringen eher der Fantasie eines Mannes des 18. Jahrhunderts als der Realität der beschriebenen und negativ bewertenden Menschen aus der Minderheit. Die Ziffern in Klammern nennen die Seitenzahl.

Beispiele:

„erste Stufe der Menschheit“ (51), „Halbmenschen“ (96), „Menschen von kindlicher Denkart“ (118), „Menschen geleitet von den Sinnen, und nicht vom Verstand“ (118), „gottlos“ (151), „lasterhaft“ (151), „gierig“ (42), „faul in ihrer Ablehnung von Arbeit“ (84), „respektlos gegenüber fremden Eigentum“ (84), „schmutzig, deshalb dunkelhäutig“ (30), eben: Orientalen.

„Die Zigeuner sind ein Volk des Orients, und haben orientalische Denkart. Rohen Menschen überhaupt, vorzüglich aber den Morgenländern ist es eigen, fest an dem zu hängen, wozu sie gewöhnt sind. Jede Sitte [...] dauert unverändert fort und eine Neigung, die einmahl in den Gemüthern die Oberhand hat, ist sogar nach Jahrtausenden noch herrschend.“ (3f.)

„Oft schien ein Knabe [...] auf dem besten Wege zur Menschwerdung zu seyn, und plötzlich brach die rohe Natur wieder hervor, er gerieth in den Rückfall und wurde mit Haut und Haar wieder Zigeuner.“ (11)

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden veröffentlicht, gelesen und nicht zuletzt in Lexika zusammengefasst, so dass jeder wusste, was ein „Zigeuner“ ist, welche Eigenschaften er hat, ohne jemals Kontakt zu Sinti und Roma gehabt zu haben. Nicht zuletzt aufgeklärte Wissenschaftler legten mit ihrer Wertung und Klassifizierung von Menschen und Menschengruppe die Grundlage für den Rassismus und damit auch für den rassistischen Antiziganismus.

Eine neue Qualität erreichten die Zuschreibungen im Zeitalter der Aufklärung, als die Herkunft der Sinti und Roma aus Indien über Sprachanalysen nachgewiesen werden konnte. Für die gebildeten weißen Europäer war dies oft ein Indikator für die unterstellte Fremdartigkeit der Menschen dieser Gruppen und für deren schwierige und unmögliche Integration in die verschiedenen europäischen Gesellschaften.

In der Dissertation von Jakob Thomasius, in deutscher Sprache 1702 veröffentlicht, heißt es, dass die „Zigeuner“ von „Kinds-Beinen an zur Boßheit angewöhnet werden.“

Die politische Praxis

Die bedingungslose Anpassung der Minderheit an die Mehrheit, die schon im 18. Jahrhundert dann von einigen sogenannten aufgeklärten, absoluten Herrschern – wie zum Beispiel Kaiser Joseph II. – versucht, scheiterte unter anderem, weil die Sinti- oder Roma-Familien auseinandergerissen und ihre Muttersprache verboten wurde. Das hatte zur Konsequenz:

Die Kommunikation der Minderheit mit der Mehrheitsbevölkerung wurde in der Regel auf ein Minimum reduziert. Die Minderheit erfuhr, dass letztlich auch gut gemeintes Handeln Repression bis zum „Kinderraub“ beinhaltete. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Minderheit wurde gestärkt beziehungsweise notwendig, um als Gruppe überleben zu können.

Die Romantiker

Es gab auch eine Gegenbewegung zur Aufklärung: Die Romantik. Die angebliche „Musik im Blut“ oder die „angeborene Natürlichkeit“, die im Zeitalter der Romantik den Roma und Sinti als positiv gemeinte Attribute zugedacht waren, sind im Grunde nichts weiter als rassistische Bilder, die geeignet sind, eine Menschengruppe zu pauschal darzustellen.

Gegen die bürgerliche Ordnung und Ordentlichkeit eingestellte Menschen waren und sind bis heute fasziniert von den „edlen Wilden“ in Europa, als welche Roma und Sinti konstruiert oder wahrgenommen wurden.

Fazit

Bilder dieser Art waren eine der Grundlagen für die Jahrhunderte währenden Ausgrenzungen und Verfolgungen bis zum Völkermord im 20. Jahrhundert. Seit den 1990er Jahren dienen sie wieder einmal dazu, rechtspopulistisch agierenden Politikerinnen und Politikern Gelegenheit zu geben, Angst vor den Mitgliedern von Minderheiten zu schüren, Geschäfte mit deren realem Elend zu machen, Roma und Sinti das Eindringen in die Sozialsysteme zu unterstellen, unterstützt durch große Teile der Medien.

Als um 1990 Roma aus dem kollabierenden Jugoslawien fliehen mussten, titelte *Der Spiegel* effektheischend „Die Zigeuner kommen“, und als die Roma zwischen die Fronten von Serben und Kosovaren gerieten, wurden ähnliche Befürchtungen geäußert. Mit der ersten großen EU-Erweiterungsrunde osteuropäischer Staaten im Jahre 2004 beschwor u.a. die *Süddeutsche Zeitung* eine Masseneinwanderung von Roma aus der Slowakei. Für andere Presseerzeugnisse hieß es „Wo Europa endet“.

LEBENS(UN)-TÜCHTIGE LEBENSKÜNSTLER?

Wunschdenken durch Romantisierung und Verzerrung

Die Romantisierung des „Zigeunerlebens“, dem Wunsch nach Freiheit und die vergebliche Sehnsucht des Zurücks zur Natürlichkeit, ist auch eine Reaktion auf die zuvor sich durchsetzende rationale Durchdringung des Daseins durch empirische Wissenschaft und zukunftsoptimistische Aufklärungsphilosophie.

„Zigeuner“ in Literatur und Kunst

Für das Bild der „Zigeuner“ ab dem 17. Jahrhundert bedurfte es nicht einmal der Sinti und Roma. „Zigeuner“ fanden Eingang in Kunst und Literatur, und hier wurden zunächst für Adel und Bürgertum „Zigeuner“-Bilder geschaffen, die Gottlosigkeit, Wahrsagerei, Wildheit, Kriminalität und Ungezwungenheit zeigen. Die Konstruktion des „Zigeuners“ und der „Zigeunerin“, in Chroniken und in Edikten begonnen, fand in der Literatur ihre Vollendung.

Große bekannte Autoren wie Cervantes, Grimms, Goethe und die Romantiker des frühen 19. Jahrhunderts prägten die Bilder bis zum 20. Jahrhundert; allerdings ist ein Ende nicht abzusehen; denn die Figuren werden auch in der Literatur und den Medien des 20. und 21. Jahrhundert eingesetzt werden. Das gilt für die so genannte hohe Literatur, aber auch in hohem Maße für populäre Literatur.

Manches war hier gut gemeint. Denn Naturnähe und die Sorglosigkeit, das unterstellte in den Tag Hineinleben wurde durchaus positiv bewertet – aus der Sicht derjenigen, die bürgerliche oder kleinbürgerliche Arbeits- und Lebensverhältnisse ablehnten. Nicht zufällig werden Künstler „Bohemiens“, wie die Roma zum Teil in Frankreich, genannt.

Das Volk übernahm diese wie auch andere Bilder der angeblichen Freiheit in Schwänken, im Bänkelsang und im Volkslied: „Lustig ist das Zigeunerleben.“

Zur Verbreitung der angeblichen positiven „Zigeuner“-Bilder trugen auch Menschen bei, die sich bewusst gegen den Rationalismus und gegen die Wissenschaftsgläubigkeit der Aufklärung stellten: Romantiker, die die Natürlichkeit ihrer „Zigeuner“ betonten oder ihre antibürgerliche Haltung der Verweigerung



des Leistungsdrucks der modernen Arbeitsgesellschaft, wie zum Beispiel im Gedicht „Die drei Zigeuner“ von Nikolaus Lenau erkennbar ist.

Abb. 23,
Bild von
Pongartz:
Drei Zigeuner,
1838

Drei Zigeuner fand ich einmal

Liegen an einer Weide,

Als mein Fuhrwerk mit müder Qual

Schlich durch sandige Heide.

Dreifach haben sie mir gezeigt,

Wenn das Leben uns nachtzt,

Wie mans verraucht, verschläft, vergeht

Und es dreimal verachtet.

Beispiele aus der Literatur, aus den Reportagen für Familienzeitschriften und geographische Magazine, aus der Welt der Operette, des Volkslieds und im 20. Jahrhunderts des Schlagers und seit den 1960er der Pop- und Rockmusik, seit den 1990er Jahren im Rap und nicht zuletzt im Film zeigen, wie das Bild des „Zigeuners“ und der „Zigeunerin“ eingesetzt wurde:

Naturmenschen aus einer anderen Zeit, mit einer anderen, nicht zukunftsweisenden Lebensweise, temperamentvoll, emotional und emotionalisierend oder Kleinkriminelle. Alte Bilder, „Zigeuner“-Bilder immer wiederholt.

FATALE BILDER - CARMEN, ESMERALDA UND DIE GROßE VERFÜHRUNG

Es gibt zu dem Themenfeld der „Zigeuner“-Bilder eine ausführliche Auseinandersetzung in der Germanistik und anderen Zweigen der Literatur- und Medienwissenschaften. Gemeinsam ist den neueren, kritischen Arbeiten, dass der „Zigeuner“ oder die „Zigeunerin“ Konstrukte sind, zum Teil Fantasieprodukte mehr oder minder begabter Literaten.

An einigen wenigen Beispielen soll das kurz angedeutet werden.

Carmen

Ein typisches Beispiel für die Verbreitung eines „Zigeuner“-Bildes ist die Novelle „Carmen“ von Prosper Mérimée, die weltberühmt ist durch die gleichnamige Oper, die von Georges Bizet mit einer hinreißenden Musik komponiert wurde und die heute eine der meist aufgeführten Opern ist.

Carmen ist das Sinnbild der verführerischen „Zigeunerin“, die durch ihr verführerisches Dasein für das Unglück der Männer verantwortlich ist. Carmen ist keine Person, sondern ein Bild, eine Konstruktion, eine Wunschvorstellung, die Angst einflößt.



Abb. 24,
Postkarte
mit Carmen-
Darstellung,
etwa 1910



Abb. 25, Litho-
graphie von
unbekanntem
Künstler,
Portrait der
Ballerina
Fanny Cerrito
in „Esmeralda“,
1844.

Diese Vorstellung der femme fatale fand dann im 20. Jahrhundert Eingang in eine Vielzahl von Verfilmungen, die alle große Publikumserfolge waren, somit das Bild der antibürgerlichen, anziehenden und verantwortungslosen „Zigeunerin“ prägte.

Esmeralda

Ein anderes Beispiel für die Darstellung von „Zigeunern“ ist der Roman „Notre Dame de Paris“ oder im Deutschen „Der Glöckner von Notre Dame“, wo ebenfalls Bilder aus der „Zigeunerwelt“ präsentiert werden, mit Verführung, mit Lebensfreude, mit Musikalität, mit Sorglosigkeit, mit Armut, mit Bettelei und mit Kriminalität. Diese Darstellungen wirkten ebenfalls nachhaltig. Der Roman wurde viel gelesen, war oder ist klassische Schullektüre im Original wie auch in Kürzungen. Zur Nachhaltigkeit haben auch die große Zahl von Verfilmungen seit etwa 1910 beigetragen.

Berühmt sind die Verfilmungen von 1939, von 1956 und nicht zuletzt auch der Disney-Film aus dem Jahre 1996.

Berühmte Schauspielerinnen bemühten sich um die Rolle der Esmeralda, die zum Objekt der Begierde eines Domherren wird – wegen ihres verführerisch wirkenden Wesens: eine beinahe klassische Darstellung der „Zigeunerin“.

Im Film des Jahres 1996 wird zumindest versucht, einen Teil der Klischees zu vermeiden bzw. ein positives Bild einer „klugen, mitmenschlich anrührenden Zigeunerin“ zu erstellen.

Kinder- und Jugendbücher

Nicht zu unterschätzen ist die Prägung der Kinder und Jugendlichen durch Kinderbücher. „Die Zigeunerfrieda“, ein Kinderbilderbuch, trieb ihr Unwesen nach 1900. Andere Bücher waren ebenso eindeutig: Kindern und Jugendlichen wurde vermittelt, dass Sinti und Roma fahrende, lebensfrohe, kriminelle tendenziell eher dunkelhäutige Menschen waren, die gern musizierten und Arbeit ablehnten.

Fazit

Die Lebensweise der Roma und Sinti in Europa waren weitgehend durch Herrschaften und durch eine Vielzahl von Vorurteilen fremd- und nicht selbstbestimmt.

Sinti und Roma dienten in den verschiedenen Phasen der europäischen Geschichte als Negativfolie zur jeweiligen Entwicklung in den Regionen: sie galten als Fremde und blieben meist auch fremd.

Verstärkt wurde diese Auffassung durch Formulierung eines rassistischen Begriffs vom „Zigeuner“, vor allem durch Aufklärer u.a. wie Immanuel Kant, Moritz Grellmann oder Romantiker wie Gottfried Herder, die glaubten, wissenschaftlich belegen zu können, dass Roma „asiatisch“, damit in die europäische Kultur „nicht integrierbar“ seien.



Abb. 26, Esmeralda, Gemälde von Antoine Wiertz, 19. Jahrhundert



Abb. 27, Ein Geiger, um 1800, hier Reproduktion aus den 1950er Jahren

MUSIK

Musikalität

„Musik im Blut“ – so heißt es bis heute in vielen Darstellungen zur Kultur der Roma und Sinti. Das Bild wird auch benutzt, um auf Musikveranstaltungen aufmerksam zu machen: Roma und Sinti seien geborene Musikanten, Naturtalente. Dass das Können durch ständiges Üben begründet war und ist, wird hier oft übergangen, weil es dem Bild nicht entspricht.

Der Teufelsgeiger ist eine Personifizierung dieser Vorstellung, vor allem im Zeitalter der Romantik. In späteren 19. Jahrhundert ist es der Geiger im folkloristischen Gewand.

Roma und Sinti hatten ihre Musik nicht notiert, sondern innerhalb der Familien weitergegeben – durch dauerhaftes Üben und durch eine Vielzahl von Auftritten.

Die eigene Musik

Durch die Betonung der Musikalität in der Minderheit, oft sehr stark romantisert, wird oft übergangen, dass es erstens Einflüsse von Roma und Sinti auf die europäische Musikkultur und dass es zweitens mehrere Musikrichtungen gibt, die von Roma und Sinti als eigener kultureller Ausdruck entwickelt worden sind.

Einflüsse in der klassischen Musik

Im 19. Jahrhundert übernahmen einige europäische Komponisten wie Johannes Brahms oder Franz Liszt sogenannte „Zigeunerweisen“ in ihre Kompositionen. Manchmal wurden sie auch als Elemente ungarischer Volksmusik bezeichnet. Elemente einer eigenen Rhythmik und besondere Harmonieverläufe bzw. Tonartwechsel, die in manche klassische Kompositionen aufgenommen wurden, bereicherten die europäische Musik. Die „Ungarischen Tänze“ und eine Vielzahl von Melodien, wie auch in George Bizets „Carmen“, gehören heute zum Standardprogramm der großen Orchester der Welt. Sie machten ihre Komponisten bekannt und berühmt. Der Anteil der Roma und Sinti blieb eher unbekannt bzw. es wurde betont, dass erst die geschulten Komponisten die Veredelung der improvisierten „Zigeunermusik“ möglich machten.



Einen Einfluss für die Wahrnehmung der Musik von Roma und Sinti übte vor allem Franz Liszt aus, mit seiner Schrift „Die Zigeuner und ihre Musik in Ungarn“ (1883).

Abb. 28, Auftritt des Ensembles von Schmuckneck Reinhardt, 1973

Der Jazz

Neben der klassischen Musik spielte in der Kulturgeschichte der Roma und Sinti der Jazz eine sehr große Rolle. In Nordamerika und Europa in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als „Negermusik“ bezeichnet und verpönt, verbreitete sich der Jazz seit den 1920er Jahren überall in der Welt und entwickelt hier viele eigenständige Varianten vom New Orleans-Stil über den Swing zum Bop bis zum Free Jazz, heute Teil der großen Welt der Musik.

Sinti-Swing

Eine eigenständige Jazzgattung entwickelte sich im Sinti-Swing, oft orientiert an Django Reinhardt.

Django Reinhardt

Der aus Belgien stammende Sinto Django Reinhardt (1910 – 1953) entwickelte seit den 1930er Jahre einen völlig neuen Jazzstil, der vor allem in Europa bis heute viele Anhänger hat und zum Sinti-Swing weiterentwickelt wurde. New Orleans-Jazz wurde mit französischer Musette und traditioneller Roma-Musik zu einer originären Einheit verschmolzen.



Abb. 29, Portrait von Django Reinhardt

DER VERWEHRTE WEG IN DEN BÜRGERLICH - DEMOKRATISCHEN NATIONALSTAAT

Im 19. und im frühen 20. Jahrhundert wurden vor allem in Europa die Nationalstaaten gegründet. In diesem Prozess der Herausbildung der sogenannten Nationalstaaten stellten Ideologen auch immer wieder die Frage, wer denn überhaupt zur Nation gehört, alle Einwohner, alle Einwohner mit derselben Sprache, derselben Kultur bzw. Religion oder derselben Herkunft.

Die Frage war: Gehörten Juden dazu, gehörten Sinti oder Roma dazu? In der Funktion war dieser konstruierte Kontrast ein Schreckbild, in dem sich vieles des vermeintlich Schlechten einer Gesellschaft darstellte. Einwohner, die zur Nation gehören wollten, wurden mit und über die Konstruktion davor gewarnt, dem Konzept der homogenen Nation zu widersprechen. Nation ist nicht eine Geburtsgemeinschaft, wie sie propagiert wurde, sondern eine Idee, die von einer großen Gruppe gedacht und akzeptiert werden musste.

Folgen für die als „Zigeuner“ stigmatisierten Sinti und Roma waren die Ab- und Ausgrenzungen bis hin zur Ausnahmegesetzgebung.

Konkrete Folgen waren zum Teil die Verweigerung von Bürgerrechten, von der Verweigerung der Staatsbürgerschaft bis zum Ausschluss von Rechten, wie zum Beispiel der Bewegungsfreiheit: Reisen zu mehr als drei Personen, die nicht miteinander verwandt waren, galt für Sinti und Roma als Reisen in Horden. Das war dann eine Straftat.

Die Polizeibehörden errichteten einen regelrechten Apparat, um „Zigeuner“ zu ermitteln, zu erfassen und zu kriminalisieren, sei es durch die Schaffung einer „Zigeuner-Zentrale“ in München mit Fahndungsbüchern und durch Anweisungen, die auf Überwachung, Vertreibungen und Ausweisungen hinausliefen.



Abb. 30, „Zigeuner-Buch“ herausgegeben zum amtlichen Gebrauche im Auftrage des K.B. Staatsministerium des Innern vom Sicherheitsbureau der K. Polizeidirektion München. Bearbeitet von Alfred Dillmann, München 1905



Abb. 31, Titelblatt der Taschenausgabe für Polizeibeamte der „Anweisung“ des Preußischen Innenministeriums aus dem Jahre 1906

Ausschnitt aus dem Min. Bl. d. I. V. 1927! 1945

Fingerabdruckverfahren bei Zigeunern.

Abt. d. Abz. v. 3. 11. 1927 — H C II 32/72, 27.

Nach Ziff. 1, 5 des Abt. v. 4. 2. 1927 (MBl. 1927, S. 133, 132) — W. f. d. Z. Nr. 32 „Landeskriminalpolizei“ S. C I ff. — sind Fingerabdrücke von allen nicht schuldigen Zigeunern und nach Zigeunerart heranziehenden Personen zu nehmen. Diese Bestimmung ist deshalb notwendig, weil auf diese Personen die Bestimmungen über die polizeiliche Meldepflicht in der Regel praktisch nicht anwendbar sind und die Feststellung ihrer Persönlichkeit darum oft nicht möglich ist.

Die Durchführung der Bestimmung bedarf der besonderen Regelung, um überflüssige Härten zu vermeiden. Ich ordne daher folgendes an:

I. Die Ortspol.-Behörden (Landjägerbeamte) haben in der Zeit vom 23. bis 26. 11. 1927 bei gleichzeitiger Durchführung der Min.-Vomb. zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens v. 17. 2. 1906 (MBl. 1906, S. 53) — insbesondere

Abb. 32, Ausschnitt aus
dem Verordnungsblatt für
die Preußische Innere
Verwaltung, 1927

Können Sinti Deutsche sein?

Diese Frage wurde von unterschiedlichen Standpunkten und Weltanschauungen jeweils anders beantwortet.

Liberalen bejahten die Frage, unter der Voraussetzung der Assimilierung. Auch Sozialisten konnten dem folgen, während völkische Gruppen das Deutschtum allein durch die Abstammung gesichert haben, somit Juden, Slawen, Franzosen und eben Sinti grundsätzlich als Teil des deutschen Volkes ablehnten.

Schützen Rechtstaat und Demokratie die Gesellschaft vor Antiziganismus?

Die Weimarer Republik

Antiziganismus ist der Begriff, in dem Vorurteile, Ressentiments und diskriminierende Praxis gegen Sinti und Roma und gegen als „Zigeuner“ diskreditierte Gruppen und Individuen zusammengefasst werden können. Antiziganismus war und ist rassistisch und antidemokratisch und hat in Deutschland eine Tradition, die sich bis ins 15. Jahrhundert nachvollziehen lässt. Sinti und Roma wurden letztlich seit ihrer Ankunft in Europa diskriminiert, diskreditiert, ausgegrenzt und verfolgt auf der Grundlage von Bildern, die die Mitglieder der Gruppe per se als fremd, asiatisch, arbeitscheu, unzivilisiert, unordentlich und die Ordnung gefährdend oder auch – positiv gemeint – als musikalisch („Musik im Blut“) darstellen.

Nach der Novemberrevolution 1918 und mit der Verabschiedung der demokratischen Verfassung von Weimar 1919 hätte erwartet werden können, dass zumindest offiziell die Diskriminierung der in Deutschland lebenden Sinti und Roma der Vergangenheit angehörte.

Aber die Traditionen des Antiziganismus wirkten weiter.

Vorurteile gegen Sinti und Roma, negative Zuschreibungen gab es in der Gesellschaft weiterhin wie auch überall in Deutschland ein behördliches Handeln, das in den Sinti und Roma vor allem eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit sah. Eine von demokratischen Parteien veranlasste Gesetzgebung und Verkündigungspraxis von Anordnungen stellte Sinti und Roma unter General- und Kollektivverdacht. Die Politik, wie sie im Kaiserreich formuliert worden war, wurde nach 1918 inhaltlich und institutionell fortgesetzt. Ausnahmebestimmungen gegen Sinti und Roma, die vor allem Abschiebungen möglich machten, bestanden ebenso weiter wie die Münchener „Zigeunerzentrale“, die 1938 in der „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ aufging. Das „Reisen in Horden“ blieb verboten.

In Preußen wurde dem als „Zigeuner“ bezeichneten Personenkreis schon 1920 der Zuzug oder auch nur der Aufenthalt in Kurstädten untersagt. Im Dezember 1922 verordnete das Land Baden, dass Sinti und Roma sowie sonstige als „Zigeuner“ wahrgenommene Personen einen eigenen Ausweis mit sich führen mussten, wollten sie nicht als straffällig bezeichnet werden. Die Innenminister der deutschen Länder debattierten 1925 über das angebliche „Zigeunerproblem“ und machten sich Gedanken, wie ein „Zigeuner“ zu ermitteln sei, nämlich über seine Lebensweise oder über seine Abstammung.

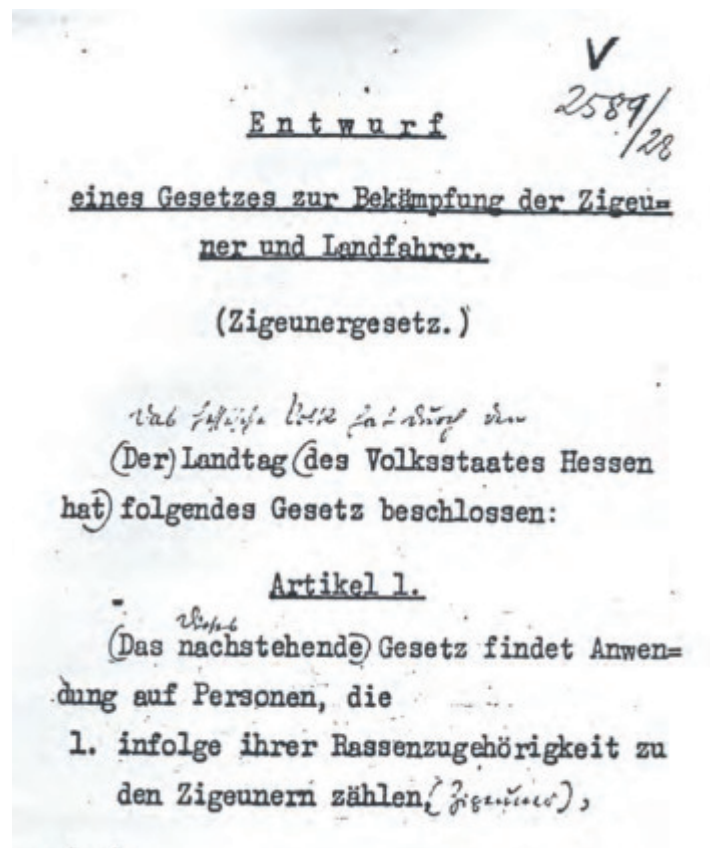


Abb. 33,
Ausschnitt des
Entwurfs zum
Hessischen
„Zigeunergesetz“, 1928,
Hessisches
Staatsarchiv
Darmstadt

„Zigeuner“-Gesetze und Erlasse

Der Freistaat Bayern erließ 1926 ein „Zigeuner- und Arbeitsscheuen-Gesetz“, aus dessen Titel schon hervorgeht, was den Sinti und Roma unterstellt wurde.

Fasst man die Entwicklung bis Mitte der 1920er Jahre zusammen, so zeigt sich, dass den „Zigeunern“ ein bestimmtes determiniertes Verhalten unterstellt wurde: Sie galten als nichtsesshaft, arbeitsscheu, unstet und schwer integrierbar. Mit der Verbreitung der angeblich wissenschaftlichen Rassenkunde wurde den Sinti und Roma ein angeborener Wandertrieb oder ein angeborenes Nomadentum unterstellt, das kontrolliert werden sollte.

Dieses Bild vor Augen verordnete im November 1927 das Preußische Innenministerium die daktylographische Erfassung aller als „Zigeuner“ angesehenen Menschen, sofern sie das 6. Lebensjahr erreicht hatten. Wie Verbrecher mussten Sinti und Roma ihre Fingerabdrücke hinterlassen.

Auch andere deutsche Staaten folgten dieser Politik, die nicht mit der Weimarer Verfassung vereinbar war. Nur – Proteste gab es so gut wie nicht. Allein in Preußen sollen etwa 14.000 Personen erfasst worden sein, etwa 70 Prozent davon Sinti und Roma, ansonsten Personen, die „nach Zigeunerart“ lebten. Es war ein Aktenbestand erstellt worden, der die Erfassungen aus der Zeit vor 1918 ergänzte, auf den die Nationalsozialisten Ende der 1930er/Anfang der 1940er Jahre zur Vorbereitung des Völkermords zurückgreifen konnten.

Das hessische „Zigeuner“-Gesetz von 1929

Nach Baden und Bayern verabschiedete zum Beispiel auch der Volksstaat Hessen ein eigenes „Zigeunergesetz“, das ab August 1929 galt. Während der Herrschaft des Nationalsozialismus behielt es bis zu einer reichseinheitlichen Regelung 1939 seine Gültigkeit. Das heißt: Sinti und Roma wurden in ihren bürgerlichen Rechten beschnitten, in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und damit sozial an den Rand gedrängt.

In manchen Städten wie im preußischen Frankfurt sollten sie 1929 interniert werden, nicht wegen Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten, sondern weil sie Sinti und Roma waren oder weil sie als umherziehende „Zigeuner“ angesehen wurden. Als Argumente für eine solche Maßnahme wurden das Interesse der umwohnenden Bevölkerung und auch ein sicherheitspolitisches Interesse vorgebracht.

In Vorbereitung des „Zigeunergesetzes“ in Hessen wurde ein Entwurf diskutiert, in dem der Vorschlag gemacht wurde, dass die Rassenkunde festlege, wer ein „Zigeuner“ sei. Dieser Vorschlag wurde zwar verworfen, zeigt aber wie weit rassistisches, antiziganistisches Gedankengut in der Gesellschaft und bei politischen Verantwortlichen vorhanden war, und zwar bei der politischen Linken und Mitte, und nicht nur am rechten Rand, wie vielleicht vermutet.

Das im April 1929 verabschiedete Gesetz war ein Ausnahmegesetz, das dem Geist einer demokratischen Verfassungsordnung nicht entsprach.

Es hatte bis zum Ende des Jahres 1938 auch im nationalsozialistischen Deutschland seine Gültigkeit behalten und wurde dann durch reichsweit geltende Erlasse verdrängt. Nach 1945 war es wieder in Kraft und wurde erst 1957 endgültig außer Kraft gesetzt.

Ein anderes Beispiel für die antiziganistische Grundhaltung von staatlichen Einrichtungen lassen sich für die Kommunen aufzeigen:

Bei einer Umfrage des Deutschen Städtetages im Jahre 1929 unter den deutschen Großstädten, konstatierten die kommunalen Vertreter ein „Zigeunerproblem“, das die Städte überfordere: Sesshaftmachung (in anderen Orten), eher Ausweisungen und auch Internierung schienen Optionen zu sein, die ernsthaft vorgeschlagen wurden. Konkrete Veränderungen ergaben sich nicht. Erst nach der Machtübertragung auf die Nationalsozialisten errichteten Städte wie Köln, Düsseldorf oder Berlin Internierungslager.

Aus der Erkenntnis, dass sich viele Städte mit ihrer Politik gegenüber den Sinti und Roma verfassungswidrig verhielten, indem sie die garantierte freie Wohnsitzwahl den Sinti und Roma nicht zugestehen wollten, wurde nun von Seiten des Reichs nicht der Schluss gezogen, die Einhaltung der Grund- bzw. Bürgerrechte einzufordern. Das Reichsinnenministerium schlug vielmehr in einem Schreiben an den Deutschen Städtetag vom 27. Juli 1930 vor, ein Reichsgesetz zu erlassen. Das heißt, statt auf die Einhaltung der Bestimmungen der Verfassung zu pochen, wurde eine Sondergesetzgebung in Erwägung gezogen, allerdings bis 1933 nicht mehr umgesetzt.

Auch im Nationalsozialismus wurde ein solches Gesetz vorbereitet, aber niemals veröffentlicht, weil bis 1938 die Bestimmungen aus der Kaiserzeit und der Weimarer Republik ausreichten, gegen Sinti und Roma vorzugehen.

Die Verfolgung während des Nationalsozialismus bis zum Völkermord ist ohne die Vorarbeiten und Kontinuitäten der Diskriminierung seit Jahrhunderten nicht denkbar.

Wilhelm Leuschner

Der für das hessische „Zigeuner“-Gesetz verantwortliche Minister war der SPD-Politiker Wilhelm Leuschner gewesen, der von 1928 bis 1933 im Volksstaat Hessen Innenminister war.

Leuschner war ein entschiedener Antifaschist und hatte sehr früh den Nationalsozialismus in seiner Funktion als Innenminister bekämpft, war 1933 sofort abgesetzt und später mehrfach inhaftiert worden.

Als Mitwirkender des Widerstands war er 1944 für hohe Positionen vorgesehen. Wilhelm Leuschner wurde als Widerstandskämpfer hingerichtet.

Leuschner war Demokrat und Antifaschist auf der einen Seite und auf der anderen Seite war er fähig und bereit, rechtsstaatliche Grundsätze für eine ganze Minderheit außer Kraft zu setzen, weil sie – unterstellt seinen ordnungspolitischen Vorstellungen nicht entsprachen, und massiv als Innenminister gegen Sinti und Roma – mit Hilfe eines Gesetzes und der Polizei – vorzugehen.

Ein nicht seltener Widerspruch.

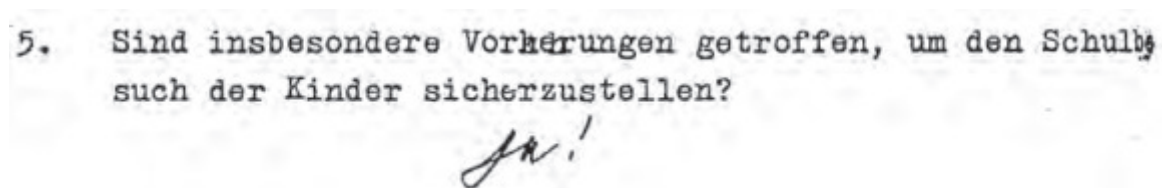


Abb. 34, Ausschnitt aus der schriftlichen Umfrage vom Deutschen Städtetag an Mitgliedsstädte mit mehr als 25.000 Einwohnern „Zur Prüfung der Frage, ob eine reichsrechtliche Regelung des Zigeunerwesens erforderlich ist [...]“, Stadt Hanau, Rundfrage Nr. III 521/29, 23.11.1929.



DER WEG NACH AUSCHWITZ

NATIONALSOZIALISMUS 1933 – 1945

Es waren und sind nicht Erfahrungen, sondern „Zigeuner“-Bilder, die die Grundlage für Vorurteile und Ressentiments gegen Sinti und Roma bilden, die nach Jahrhunderten von Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung einen Völkermord möglich machten.

Viele haben eine Vorstellung davon, wie Sinti und Roma sind. Viele glauben zu wissen, wie sie sich verhalten. Viele meinen letztlich, Wissen über Sinti und Roma zu haben.

Die so gewonnenen Bilder waren auf dem ‚Weg nach Auschwitz‘ die Rahmenbedingungen für die Ausgrenzungen und Verfolgungen.

Diese Bilder wurden von Chronisten geprägt, von Wissenschaftlern bestätigt, von Schriftstellern und Malern verarbeitet, in der Bevölkerung wahr- und angenommen und von Herrschaften und Regierungen genutzt – bis zum Völkermord.

Rassismus

Rassenlehre war seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert überall in der westlichen Welt eine anerkannte Wissenschaft. Bis in die 1970er und 1980er Jahren wurden Teilgebiete noch an den Universitäten gelehrt.

Nach der Machtübertragung auf die Nationalsozialisten im Januar 1933 strebte die neue Regierung an, ihr Ideal einer rassistisch begründeten Volksgemeinschaft zu verwirklichen. Sie konnte an die Forschungsergebnisse der Rassenforschung ansetzen und ein politisches Programm bis zum Völkermord damit begründen.

Erstes Objekt waren die Juden, das zweite die Behinderten und das dritte Sinti und Roma.

Aus den Sinti und Roma machte die NS-Propaganda „Untermenschen“, die es auszugrenzen, zu vertreiben, zu verjagen, letztlich zu vernichten galt. Gegenüber den Sinti und Roma konnten die Nationalsozialisten zum Teil an die Gesetzgebung und die Verwaltungspraxis des Kaiserreichs und der Weimarer Republik anknüpfen.

Abb. 35, Polen, Konzentrationslager Auschwitz.- Eingang nach der Befreiung, im Vordergrund von den Wachmannschaften zurückgelassene Ausrüstungsgegenstände. Aufgenommen nach 27.01.1945 von Stanislaw Mucha. Deutsches Bundesarchiv, B 285 Bild-04413.

Der Weg nach Auschwitz

Chronik der Verfolgung während des Nationalsozialismus

1935

Einbeziehung in die rassistische Gesetzgebung

1938

Vereinheitlichung der Erlasse gegen Sinti und Roma und Verhaftungen mit Verschleppung in die Konzentrationslager Buchenwald, Sachsenhausen und Dachau

1939

Festschreibung der Sinti und Roma in Deutschland und Androhung von Konzentrationslagerhaft

1940

Erste Deportationen von deutschen Sinti und Roma in das besetzte Polen

1941

Beginn des Massenmords an Roma in der besetzten Sowjetunion

1943/44

Deportation der Sinti und Roma nach Auschwitz und ab 1944 in andere Konzentrationslager wie Buchenwald, Sachsenhausen, Dachau, Ravensbrück, Mauthausen ... zur *Vernichtung durch Arbeit*

2./3. August 1944

Auflösung des „Zigeunerlagers“ in Auschwitz mit der Ermordung der letzten verbliebenen 3000 Sinti und Roma

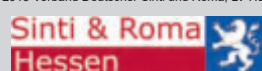
Völkermord

Wirkung des Antiziganismus in Geschichte und Gegenwart

Herausgeber: Adam Strauß

Autor: Dr. Udo Engbring-Romang

(c) 2015 Verband Deutscher Sinti und Roma, LV Hessen



Auschwitz ist das Synonym für den Völkermord an Sinti und Roma

In den ersten Jahren der NS-Herrschaft wurden verschiedene Ländergesetze gegen Sinti und Roma aber weiter verschärft. Die „Zigeunergesetze“ aus Baden, Bayern und Hessen hatten Bestand bis 1938/39.

In mehreren Städten schlossen Polizei und Fürsorgeämter wider geltendes Recht privat geführte „Zigeuner“plätze und wiesen den Fahrenden kommunale, oft mit Stacheldraht umgebene Sammellager an. Für manche Landkreise wurden Durchzugsverbote erlassen. Willkürliche Razzien durch die Polizei wurden ausgedehnt und intensiviert.

Es entsprach dem nationalsozialistischen Rassismus, dass den Sinti und Roma 1935/1936 gemäß der Bestimmungen der sogenannten Nürnberger Gesetze als „Artfremden“ die Eheschließung mit „Deutschblütigen“ verboten wurde. Das alte Bild der „Fremden“ wurde wieder aktiviert: Sinti und Roma gehörten demnach per Gesetz ab November 1935 nicht mehr der deutschen Volksgemeinschaft an. In einem der maßgeblichen Kommentare zu den Nürnberger Rassengesetzen hieß es dann: „Artfremden Blutes sind in Europa regelmäßig nur Juden und Zigeuner.“ Damit war den Sinti und Roma wie den Juden unter anderem auch das Wahlrecht entzogen.

Um Eheschließungen zwischen Sinti und Roma und sogenannten „Deutschblütigen“ zu verhindern, wurden Standesbeamte angewiesen, jedem Verdacht – nach Augenschein – nachzugehen. Rassenforscher sollten dann entscheiden, ob eine Eheschließung möglich war. Das Mittel der Überprüfung war die Herbeibringung von Eheauglichkeitszeugnissen, mit deren Hilfe dann die Ehebefähigung festgestellt oder im Einzelfall bestritten wurde. Als Ablehnungsgrund wurde die „nichtarische“ Abstammung genannt. Das Verbot von Ehen zwischen „Deutschblütigen“ und „Zigeunern“ bzw. „Zigeunermischlingen“ wurde 1941 auch auf die Verbindung zwischen „Zigeunermischlingen“ ausgedehnt.

Hetze in der Presse

Parallel zur Verschärfung der „Zigeuner“-Politik wurden in der weitgehend zentral gelenkten Presse Artikel veröffentlicht, die die angebliche „Kriminalität“ der Sinti und Roma belegen sollten. Sie bedienten anti-ziganistische Ressentiments.

Besonders im ersten Halbjahr 1936 lassen sich eine Reihe von Artikeln und Berichten über angebliche Straftaten von „Zigeunern“ oder über Verbrechen, die einzelne begangen hatten oder derer sie nur beschuldigt wurden, nachweisen. Manchmal lagen die beschriebenen Ereignisse auch Jahrzehnte zurück.

Zentralisierung der Polizei im Geiste des Antiziganismus

Die Zentralisierung der Polizei unter der Führung der SS im Reichsinnenministerium betraf auch die Sinti und Roma. Durch den Erlass vom 17. Juni 1936 wurde Heinrich Himmler, Reichsführer der SS, zum Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern ernannt. Mit Himmler stand nun ein Vertreter der rassistischen Ordnungs- und Bevölkerungspolitik an der Spitze aller Polizeiorganisationen. Der Übergang zu einer ausschließlich rassenpolitisch geprägten „Zigeunerpolitik“ war damit vollzogen, der auf einer Beseitigung des „Lebens nach Zigeunerart“, das heißt auf die Ausschaltung eines als fremd angesehenen Verhaltens, und der Beseitigung der „Zigeuner“, der Sinti und Roma, hinauslief.

Internierungslager

Nach 1936 suchten Vertreter verschiedener Städte, auch der Stadt Frankfurt wie auch in Düsseldorf oder Berlin abermals nach einer Möglichkeit, Sinti und Roma zu internieren. In Berlin wurden die Sinti und Roma aus der Innenstadt nach Marzahn „Ausquartiert“. Schon ein Jahr später, im August 1937, reaktivierte die Stadt Frankfurt die alten Pläne der Konzentrationslager für Sinti und Roma und errichtete in der Dieselstraße ein Zwangsinternierungslager, ausschließlich für Sinti und Roma.

Dies geschah ein Jahr vor der Pogromnacht gegen die Juden im November 1938. Zunächst wurden hier Sinti und Roma aus Frankfurt festgehalten, ab 1940 aus Darmstadt und Mainz, ab 1943 auch unter anderem aus dem Dillkreis. Zwischen 90 und schließlich mehr als 200 Menschen mussten in diesem Lager, das 1942 in die Kruppstraße verlegt wurde, unter Bewachung, bei dauernden Schikanen und unter erbärmlichen Bedingungen leben, aber ab 1943 immer mit der Drohung, nach Auschwitz deportiert zu werden. Die Lagerinsassen mussten in Frankfurt Zwangsarbeit leisten.

Todesangst bestimmte das Leben im Lager. Auch in einigen anderen hessischen Städten wurden „Zigeun-erlager“ eingerichtet und zum Teil polizeilich bewacht. Lager gab es zeitweilig in Wiesbaden-Biebrich, in Kassel und in Fulda.

Rassenforschung

Neben der polizeilichen Überwachung und Erfassung der Sinti und Roma nahm seit Mitte der 1930er Jahre auch die Bedeutung der Rassenforschung zu. Seit 1936 wurde unter der Leitung des Nervenarztes Robert Ritter die „Zigeunerforschung“ stärker institutionalisiert.

Robert Ritter, unterstützt von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hier ist vor allem Eva Justin zu nennen, ist die Person, an der auch die Kontinuität rassistischer wissenschaftlicher Zuträgerdienste zur Verfolgung von Sinti und Roma dargestellt werden kann. Traditionen aus den 1920er Jahren aufnehmend arbeiteten Ritter, später Eva Justin, während des Nationalsozialismus wie in den Nachkriegsjahren, Justin bis in die 1960er Jahre auf diesem Gebiet.

1936 wurde unter Ritters Leitung die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ beim Reichsgesundheitsamt in Berlin gebildet. Diese Forschungsstelle setzte sich zum Ziel, jeden „Zigeuner“ im Lande aufzuspüren und nach seiner Abstammung zu befragen. Auf diese Weise sollten lückenlose Genealogien erstellt werden, mit deren Hilfe „Gauertum“, „getarnter Schwachsinn“ sowie „kriminelle und verbrecherische Neigungen“ den Sinti und Roma zugeschrieben und als „urtümliche ererbte Instinkte“ ausgelegt wurden. Auch hier wurden wieder alte „Zigeuner“-Bilder bemüht.

Bis zum Beginn des Jahres 1941 waren in Deutschland mehr als 20.000 Menschen namentlich erfasst. Damit war die Grundlage für die Vernichtungspolitik geschaffen worden.

Verfolgungspolitik bis zum Völkermord

Am 8. Dezember 1938 begründete Heinrich Himmler in seinem Runderlass die weiteren Verfolgungsmaßnahmen gegen die in Deutschland lebenden Sinti und Roma. Zunächst sollten die 0,03 Prozent der deutschen Bevölkerung systematisch erfasst werden. Er verlangte zudem eine „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus“. Damit prägte der moderne Rassismus nun auch die polizeiliche Verfolgung der Sinti und Roma.

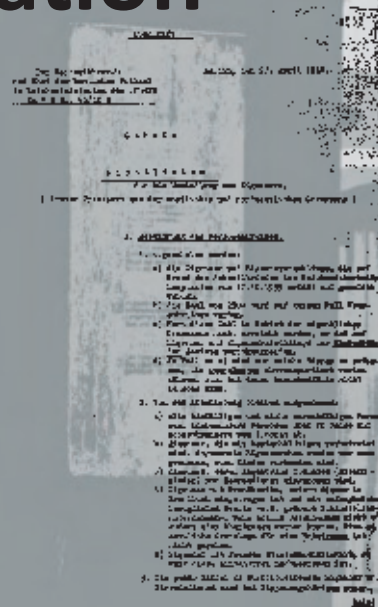
Am 17. Oktober 1939 ordnete das Reichssicherheitshauptamt an, daß „Zigeuner und Zigeunermischlinge“ bis auf weiteres ihren Wohn- bzw. Aufenthaltsort nicht mehr verlassen dürften. Durch die „Festschreibung“ wurde vielen Sinti und Roma die Berufsausübung untersagt. Eine sozial- und arbeitsrechtliche Schlechterstellung folgte.

Seit 1933 waren Sinti und Roma in fast alle rassistisch begründeten Verfolgungsmaßnahmen eingeschlossen. Hunderte von Sinti- und Roma-Männer waren vor allem 1938 in Konzentrationslager verschleppt worden, als in verschiedenen Aktionen gegen so genannte „Asoziale“ vorgegangen wurde.

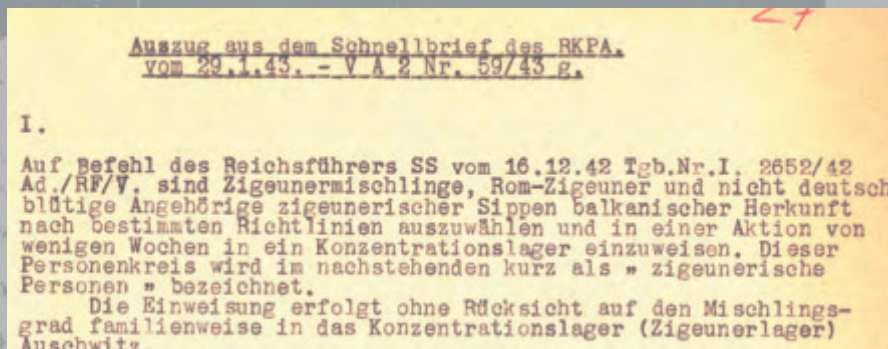
Mit dem Festsetzungserlass vom 17. Oktober 1939, umgesetzt vom 24. bis 27. Oktober 1939, wurde den Sinti und Roma jede Bewegungsfreiheit genommen. Die Betroffenen wurden an den Orten, an denen sie sich zu den Stichtagen aufhielten, sistiert. Familien wurden so auseinandergerissen. Ein Verwandtenbesuch außerhalb des Wohnsitzes musste behördlich beantragt und genehmigt werden. Jede Übertretung der Festsetzung konnte sofort mit der Einweisung in ein Konzentrationslager bestraft werden. Das betraf Männer und Frauen gleichermaßen.

Der Weg nach Auschwitz

Dokumente der Verfolgung während des Nationalsozialismus Deportation



Erfassung



Völkermord

Wirkung des Antiziganismus in Geschichte und Gegenwart

Herausgeber: Adam Strauß Autor: Dr. Udo Engbring-Romang
(c) 2015 Verband Deutscher Sinti und Roma, LV Hessen



Lebensschicksale
artfremd erzogener Zigeunerkin-
der und ihrer Nachkommen

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung des Doktorgrades

genehmigt von der

Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

der Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Berlin

von

Eva Justin

aus Dresden



Tag der Promotion: 5. November 1943

Tag der mündlichen Prüfung: 24. März 1943

Abb. 38, Titelblatt der Dissertation der Rassenforscherin Eva Justin, 1944

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Kassel

Kassel, den 22. Oktober 1941. 339
Bürogebot 31
Gericht 35041

Nr. 5.K. - Zig.-

(Bitte in der Unterschrift verbleibendes Geschäftszeichen und Datum ansetzen)

An den
Herrn Landrat
in Kirchheim.

Der Landrat
des Landkreises Marburg/L.
26. OKT. 1941

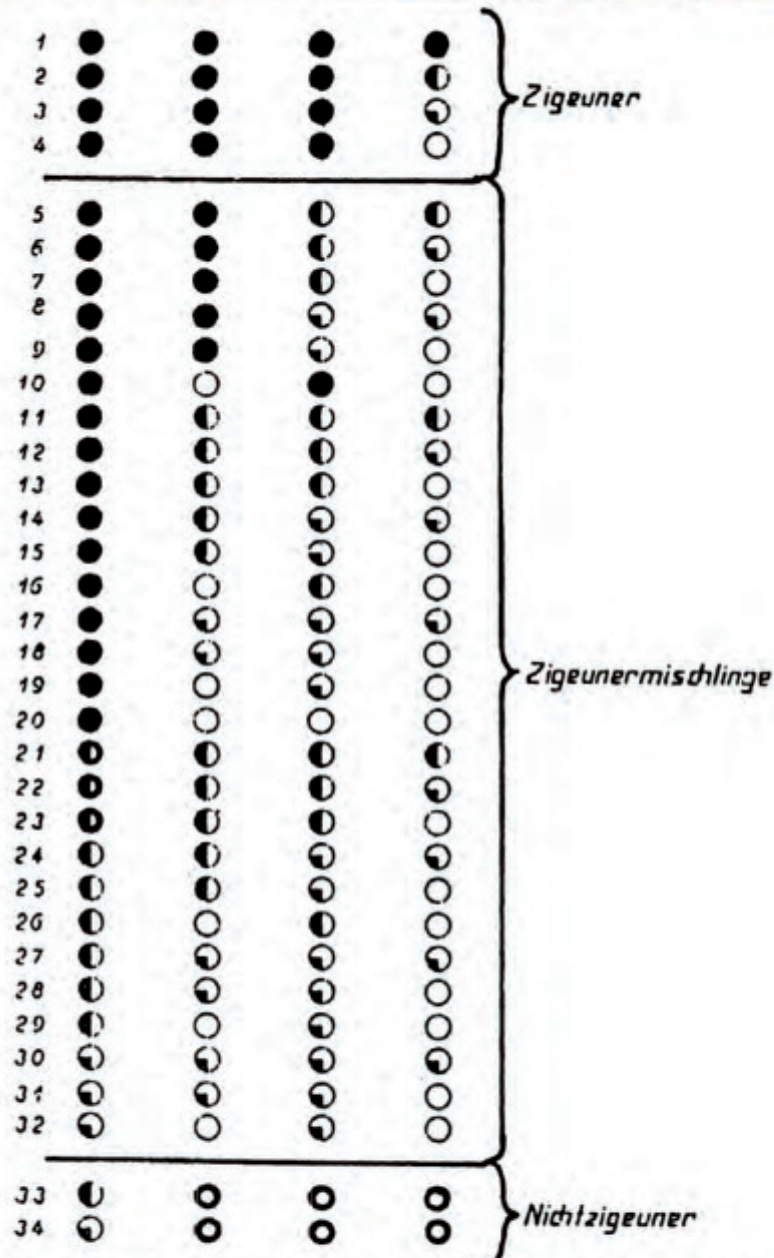
Betrifft: Rassenbiologische Untersuchung von Zigeunern.
Bezug: RdErl. d. RF u. ChdDtPol. i. RMdJ. v. 8.12.1938 = S-Kr.1 Nr. 557 VIII/38 - 2026-6 (RMBl. IV. S. 2105).

Das Reichskriminalpolizeiamt teilt mit Schreiben vom 16.10.1941 = Tgb. 937/41 - A 2 b 5 - mit, daß eine Beauftragte der Rassenhygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes Berlin in den nächsten Wochen die noch nicht rassenbiologisch untersuchten zigeunerischen Personen in Rauschenberg und Neustadt. vornehmen wird.

Es wird gebeten, die zuständigen Dienststellen der Polizei entsprechend zu verständigen und sie zu ersuchen, für den nötigen

Abb. 39a, Ankündigung einer „rassenkundlichen Untersuchung“ in Dörfern im Landkreis Marburg, 1941, Hessisches Staatsarchiv Marburg

Einteilung der Zigeuner nach rassischen Gesichtspunkten.



Die rassische Zugehörigkeit eines Zigeuners wird nach der rassischen Zugehörigkeit seiner 4 Grosselternteile bestimmt.

Reinrassiger Zigeuner ist derjenige, dessen 4 Grosseltern sämtlich Zigeuner waren (Ziffer 1).

Die Person, bei der ein Grosselternteil zur Hälfte oder zu einem Viertel Zigeuner oder deutschblütig war, die übrigen drei Grosselternteile Vollzigeuner gewesen sind, gilt noch als reinrassiger Zigeuner (Ziffer 2-4).

Die Person, die unter ihren Grosseltern weniger als 3 Vollzigeuner zu Vorfahren hat, gilt als Zigeunermischling (Ziffer 5-32).

Die Person, bei der ein Grosselternteil zur Hälfte oder zu einem Viertel zigeunerischer Abstammung war, die übrigen drei Grosselternteile aber deutschblütig gewesen sind, gilt als Nichtzigeuner (Ziffer 33 und 34).

AUSSCHLUSS AUS DER NATIONALSOZIALISTISCHEN GESELLSCHAFT

Berufsleben

Diskriminierungen gab es schon lange für die Sinti und Roma – in vielen Teilen der Gesellschaft. Ausschließung von Berufen war nicht neu. Die Verweigerung von Wandergewerbescheinen, die für die Ausübung aller Arten von ambulantem Gewerbe und Handwerk seit dem 19. Jahrhundert notwendig waren, war schon im späten 19. Jahrhundert von Zentralbehörden und lokalen Instanzen immer wieder erwogen worden, aber wegen einer rechtsstaatlichen Ordnung nicht in ihrer Totalität umsetzbar gewesen.

Nach 1933 war es dann Behördenmitarbeitern leichter möglich, aber noch nicht unbedingt zwingend vorgeschrieben, einem Sinto, einer Sintezza oder einem Rom, einer Romni einen Wandergewerbeschein zu verweigern. Diejenigen Sinti und Roma, die zum Beispiel auf eine Registrierung durch die Reichsmusikkammer angewiesen waren, wurden aus rassistischen Gründe nicht aufgenommen bzw. ausgeschlossen. Wollten sie weiterhin musizieren, mussten sie sich um einen Wandergewerbeschein bemühen. Hatten sie diesen erhalten, so waren sie verpflichtet für ihre musikalischen Darbietungen Vergnügungssteuern zu zahlen. Ein generelles Verbot des ambulanten Handels für Sinti und Roma gab es allerdings noch nicht, selbst wenn man die immer wieder verordnete restriktive Vergabepaxis für Wandergewerbescheine sieht, die beinahe einem Ausschluss vom ambulanten Handel gleichkam. Als Schausteller tätige Sinti und Roma waren ebenfalls in ihrer Existenz bedroht, ob nun als Besitzer eines Wanderkinos, eines Karussells oder von Schießbuden. Ausschlüsse aus den Kammern beziehungsweise Schwierigkeiten mit den Verbänden, die bis zur Einstellung der Berufstätigkeit führten, traten massiv um 1937/38 auf. Dramatisch veränderte sich die Lage der Sinti und Roma, die selbständig im ambulanten Gewerbe tätig waren, nach ihrer Festsetzung im Oktober 1939.



Abb. 40, Helga Schäfer wurde 1940 eingeschult, 1943 in Auschwitz ermordet.

Schule

Sinti- und Romakinder wurden seit den späten 1930er Jahren immer wieder im Schulunterricht oder in der Schule ausgegrenzt. Aber erst 1941 konnten Sinti- und Romakinder reichsweit vom Schulbesuch ausgeschlossen werden, wenn sie – wie es in der entsprechenden Verfügung hieß – durch ihr Erscheinen im Unterricht andere Kinder störten. Bezug genommen wurde dabei auf einen Erlass, der seit 1938 im österreichischen Teil des Großdeutschen Reiches gegen Sinti und Roma angewandt werden konnte. Was konkret „Störung“ hieß, blieb nach Erlasslage unklar und wurde auch nicht weiter präzisiert. Es wurde ein weiterer Ausschlussgrund genannt: Wenn die Sinti- und Romakinder eine Gefahr für die anderen Schüler bildeten, konnte auch in diesem Fall ein Ausschluss erfolgen. Eine Präzisierung der „Gefahr“ war allerdings nicht im Erlass zu finden, es sei denn man interpretiert den Hinweis auf sittliche Beziehung im Sinne des so genannten Blutschutzgesetzes von 1935.

Das heißt: Sinti- und Romakinder mit deutscher Staatsangehörigkeit, die aber offiziell einer so genannten „Fremdrasse“ angehörten, waren gemäß der zitierten Verfügung zwar nicht zwangsläufig vom Schulunterricht ausgeschlossen. Aber es wurde den Schulleitern die Möglichkeit eröffnet, dies zu tun. Es lag also im Ermessen der jeweiligen Schulen, der Lehrer und der Eltern der Nichtsintikinder, ob die so genannten „Zigeuner“-Kinder vom Schulbesuch ausgeschlossen wurden.

Abb. 42,
Ferdinand
Winterstein,
hier mit
seiner Frau
Walburga,
wurde 1939
eingezogen,
1943 in
Auschwitz
ermordet
- wie auch
seine Frau



Arbeitszwang, sozial- und steuerliche Diskriminierung

Eine Arbeitspflicht bestand im Dritten Reich für alle Menschen, nicht allerdings eine freie Berufswahl oder Berufsausübung. Die von Sinti und Roma genutzte Möglichkeit des ambulanten Handels und Handwerkes wurde zwar von den Nationalsozialisten nicht vollständig verboten, aber auf immer weniger Personen beschränkt, unter anderem aus dem Grunde, dass die nationalsozialistischen Machthaber den ambulant Berufstätigen subversive Tätigkeiten unterstellten. Juden wie Sinti und Roma wurden die Tätigkeitsmöglichkeiten nach und nach untersagt, so dass die Betroffenen, die sich nicht den Arbeitsämtern zur Verfügung stellten, Gefahr liefen als „Arbeitsscheue“, „Asoziale“ oder „Arbeitsverweigerer“ verfolgt zu werden. Ab 1939 erhielten Sinti und Roma ein eigenes Arbeitsbuch, ab 1941 mussten sie Arbeitsverpflichtungen unterschreiben. 1942 wurde auf gesetzgeberischem Wege die arbeits- und sozialrechtliche Stellung von Sinti und Roma weiter wesentlich verschlechtert; so sollten sie keine Zulagen bei Schwerstarbeit erhalten, eine „Sozialausgleichabgabe“ zahlen und sollten zudem noch eine Sondersteuer in Höhe von 15 Prozent zahlen.

Militärdienst

Seit November 1937 sollten gemäß eines vertraulichen Erlasses des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern „vollblütige Zigeuner“ und Personen mit „besonders auffälligem Einschlag von Zigeunerblut“ vom aktiven Wehrdienst ausgeschlossen werden. Das wurde so nicht umgesetzt. Zu Kriegsbeginn im September 1939 wurden die wehrpflichtigen deutschen Sinti und Roma zum Kriegsdienst einberufen, oder sie meldeten sich freiwillig, in dem Glauben über den Wehrdienst den Teil der Anerkennung zu bekommen, der ihnen sonst in der Gesellschaft meist versagt blieb.

Ab dem 14. August 1940 änderte sich die Lage für Sinti und Roma: Sie wurden endgültig als „Fremdrasse“ gesehen und wurden nach und nach aus der Wehrmacht entfernt. Konkreter Anlass war die Auszeichnung eines Sinto mit dem Eisernen Kreuz, I. Klasse, gewesen.

Da es aus der Sicht der Nationalsozialisten nicht sein konnte, dass ein „Fremdrassiger“ höchste militärische Auszeichnung bekam, wurde zwischen Hitlers Stab und dem Oberkommando der Wehrmacht die Übereinkunft getroffen, dass „Zigeuner und Zigeunermischlinge“ wie jüdische Mischlinge I. Grades der Ersatzreserve II zuzuweisen seien: Sie galten als „wehrunwürdig“. Einige wurden von der Front direkt nach Auschwitz deportiert.

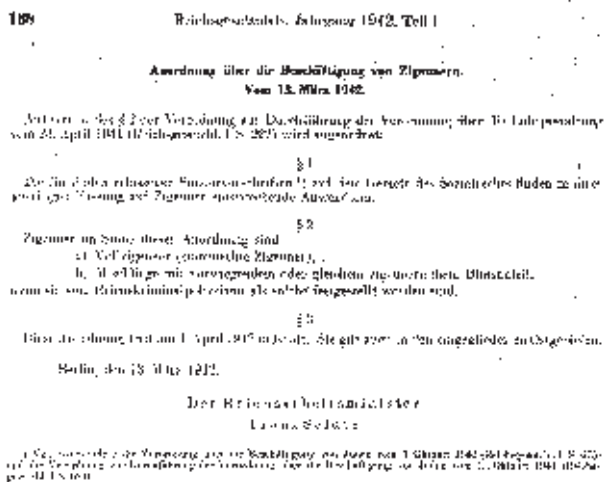


Abb. 41, Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1942, Teil I - „Anordnung über die Beschäftigung von Zigeunern.“ 13.03.1942

Sinti und Roma Opfer des Völkermords !

**In Europa
über 500.000 Ermordete**

**in Deutschland
ca. 17.000 Ermordete**

**in Hessen
ca. 800 Ermordete**

und in Ihrer Stadt ?

Abb. 43

DEPORTATIONEN UND VÖLKERMORD

Mai-Deportation 1940

Organisierte Vertreibungen von Sinti und Roma hatte es zuerst im Sommer 1938 gegeben, als einige Hundert Sinti und Roma aus dem deutschen Südwesten – ohne Ziel – nach „Osten“ verschoben wurden. Die Aktion „Westabschub“ wurde abgebrochen, aber in ihre Heimat durften die meisten nicht zurückkehren; sie mussten zu einem großen Teil in Thüringen, noch mehr in Hessen bleiben.

Acht Monate nach der Erfassung und Festschreibung wurden im Mai 1940 etwa 2.800 Sinti und Roma aus Norddeutschland, dem Rheinland und dem deutschen Südwesten in das besetzte Polen deportiert. Die Kriminalpolizeileitstelle Stuttgart sollte zum Beispiel 500 Personen benennen, darunter 200 Sinti und Roma, die der Kripoleitstelle Frankfurt unterstanden. Es waren Sinti und Roma aus Rheinhessen: 97 Sinti aus Mainz, 71 Sinti aus Worms, 9 Sinti aus Ingelheim. Ungefähr 100 Sinti aus Wiesbaden waren ebenfalls für eine Deportation im Mai 1940 vorgesehen; diese wurde aber nicht durchgeführt. Auch im Regierungsbezirk Kassel waren Listen vorbereitet worden, die aber dann nicht zur Ausführung kamen.

Die Mehrheit der Deportierten wurde im Generalgouvernement, dem besetzten Polen, unter SS-Bewachung in Zwangsarbeiterkolonnen zusammengefasst und zum Bau von Militäreinrichtungen oder KZs genötigt und auch interniert. Die Deportationen wurden nach wenigen Wochen eingestellt. Die deutschen Behörden hatten bewiesen, dass sie in der Lage waren, innerhalb kürzester Zeit viele Menschen „geordnet“ zu deportieren.

Durchführung des Völkermords

Nachdem 1941 und 1942 fast alle Juden in Vernichtungslager deportiert worden waren, verständigten sich im September 1942 Heinrich Himmler und Justizminister Thierack darüber, dass weitere Gruppen „zur Vernichtung durch Arbeit“ an die SS ausgeliefert werden sollten. Darunter waren auch die Sinti und Roma.

Am 16. Dezember 1942 erließ dann Himmler den Befehl zur Ermordung der im deutschen Machtbereich lebenden Sinti und Roma im Vernichtungslager Auschwitz. Mit dem Schnellbrief vom 29. Januar 1943 verfügte das Reichssicherheitshauptamt die Durchführung der Deportation.

Beim Aufstellen der Listen machte sich das Fehlen des rassebiologischen Untersuchungsergebnisses vom Reichsgesundheitsamt stark bemerkbar, denn ohne diese Unterlagen war es sehr schwierig zu sagen, wer von den in Betracht kommenden Personen als Zigeuner, Zigeunermischung oder als Landfahrer angesprochen werden muß. Trotz des Fehlens der vorerwähnten Unterlagen wurden die geforderten Listen von den einzelnen Dienststellen nach sorgfältigster Prüfung aufgestellt und Jhnen mit Schreiben vom 11.5.1940 zugeleitet. Nach den vorgelegten Listen meldeten

die Kripo Mainz	99 Personen,
die Kripo Worms	81 "
die Ortpolizeibehörde Ingelheim	15 "
zusammen:	195 Personen.

Da Polizeikraftwagen für den Abtransport der Zigeuner nach dem Sammel-lager nicht in genügender Menge zur Verfügung standen, mußte die Reichsbahn in Anspruch genommen werden. Zu diesem Zwecke fanden Verhandlungen mit der

Abb. 44, Ausschnitt aus einem Polizeibericht zur Deportation von Sinti und Roma in das besetzte Polen, 1940, Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

VÖLKERMORD

Die Völkermord-Konvention der Vereinten Nationen von 1947 definiert den Genozid als eine Handlung, „die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören“, u.a. durch Ermordung der Mitglieder, durch Verursachung von schweren körperlichen oder seelischem Leiden, durch Zerstörung ihrer existentiellen oder kulturellen Lebensbedingungen, durch Geburtenverhinderung oder durch Fortnahme und Überführung der Kinder in eine andere Gruppe.

Diese Definition lässt sich auf das Schicksal der Sinti und Roma übertragen; die Minderheit sollte von den Nationalsozialisten ausgerottet werden durch Massenvernichtung und Sterilisierung.

Ab Ende Februar, Anfang März 1943 verhafteten die Mitarbeiter der örtlichen Polizei die zuvor festgeschriebenen Sinti und Roma, führten sie an Sammelstellen zusammen, um dann in Zügen der Reichsbahn die Verhafteten nach Auschwitz zu deportieren. In den hessischen Regionen fanden die großen Deportationstransporte am 9. März 1943 im Regierungsbezirk Wiesbaden, am 16. März 1943 im Volksstaat Hessen und am 23. März 1943 im Regierungsbezirk Kassel statt.

Auschwitz

Im „Zigeunerfamilienlager“ in Auschwitz-Birkenau wurden etwa 23.000 Menschen zusammengepfertcht. 20.078 der dort registrierten Sinti und Roma wurden ermordet.

Von April bis Juli 1944 wurden die noch arbeitsfähigen Sinti und Roma in die KZs Buchenwald, Ravensbrück und Flossenbürg überstellt und dort zur Sklavenarbeit gezwungen. Viele kamen um oder wurden noch in den letzten Monaten ermordet. Am 16. Mai 1944 sollten die verbliebenen Sinti und Roma vergast werden. Sie konnten sich kurzzeitig zur Wehr setzen und sich verteidigen. Es war nur ein Aufschub des Mordes.

Die in Auschwitz zurückgehaltenen Sinti und Roma wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 ermordet. Eine kleinere Gruppe von jugendlichen Sinti und Roma, die im Juli 1944 nach Buchenwald verbracht und dort als „arbeitsunfähig“ eingestuft worden war, wurde im Oktober 1944 nach Auschwitz zur Ermordung zurücktransportiert.

Etwa 70 Prozent aller deutschen Sinti und Roma wurden ermordet. Insgesamt liegt die Opferzahl der europäischen Sinti und Roma bei etwa einer halben Million Menschen, die vor allem in Südosteuropa und in den vom Deutschen Reich besetzten Regionen der Sowjetunion umgebracht wurden.

Völkermord durch Sterilisierung

Nicht alle deutschen Sinti und Roma wurden nach Auschwitz deportiert. Sinti und Roma, die mit so genannten „Deutschblütigen“ verheiratet waren, wurden von der Deportation ausgenommen. Sie wurden in der Regel – wie auch die meisten ihrer Kinder – zwischen 1943 und 1945 unfruchtbar gemacht. Dazu wurde in manchen Fällen das schon zuvor gegen Sinti und Roma eingesetzte „Gesetz zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses“ herangezogen. War eine Person von Reichskriminalpolizei in Berlin als „Zigeunermischling, 1. Grades“ oder als „Zigeuner mit arischem Ehepartner“ für eine Sterilisierung erfasst worden, veranlasste das Reichsinnenministerium nachgeordnete Instanzen, die Sterilisierung durchzuführen. Es fehlt dabei auch nicht der Hinweis, dass das Ministerium für die entstehenden Kosten aufkommen würde. Für die betroffenen Personen gab es in der Regel nur die Alternative: Sterilisierung oder Deportation.

Sterilisiert wurden in der Regel auch diejenigen Sinti und Roma, die 1944 und 1945 nach einer Internierung in Auschwitz als Soldaten an der Ostfront eingesetzt wurden.

AUSSAGEN VON ZEITZEUGEN



Abb. 45

Martin Wick, 1930 – 2003

„Wir sind in Birkenau in den Block 10 gekommen, die anderen waren in Block 6. Der Block 10 war frei gemacht worden für die Neuzugänge.

In den Pritschen haben immer sieben, acht Personen gelegen.

Ich habe immer zugesehen, dass ich nach außen, zur Wand hin liegen konnte.

Und wer vorne lag, der hat das abbekommen.

Das Lager war eine Zeit so überfüllt, dass in den Baracken, über tausend Menschen waren, so dass fünfzehn, achtzehn Menschen in einer Pritsche liegen mussten. Immer noch welche am Kopfende und am Fußende quer. Geschlafen haben wir in den Kleidern, denn sonst hättest Du am nächsten Morgen nichts mehr gehabt.

Wir hatten nur unseren Becher aus Blech, und sonst nichts.

Wir haben nicht gleich gewusst, was Auschwitz bedeutet, aber wir haben dann nachts das Geschrei derer gehört, die vergast wurden. Des nachts durfte ja keiner den Block verlassen. Aber wir sind trotzdem raus, und haben dann gesehen, dass hinten, hinter dem Zaun, die Krematorien standen und dort die Menschen ermordet wurden. Das sogenannte „Zigeunerlager“ war direkt neben der Rampe, neben den Bahngleisen, wo die Menschen ankamen. Wir haben gesehen, wie die Waggonen ankamen, wie die Menschen herausgeschlagen wurden, das haben wir alles gesehen. Mit der Zeit hat uns das Lagerleben so abgestumpft, dass für uns dies alles zu einer Normalität wurde, dass es zum Tagesablauf dazugehörte.“³

³ Martin Wick (1994), in: Heuß, Herbert: *Darmstadt. Auschwitz. Zur Verfolgung der Sinti in Darmstadt*. Marburg 2005

ÜBER DIE SCHWIERIGKEIT, DIE ALTEN „ZIGEUNER“-BILDER NACH AUSCHWITZ ZU ÜBERWINDEN ...

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, mit der Beseitigung der nationalsozialistischen Herrschaft und mit der Befreiung der Opfer der rassistischen Verfolgung schien ein neues Zeitalter zu beginnen: Bestrafung der Täter und Wiedergutmachung für die Opfer des Nationalsozialismus.

Da die Deutschen sich nicht selbst befreit hatten, sondern militärisch besiegt worden waren, übernahmen die Alliierten wichtige Funktionen beim Aufbau staatlicher Institutionen und überwachten bei Einführung von Verwaltungsvorschriften, ob diese den demokratischen Vorstellungen der Alliierten entsprachen.

Soweit die Ansprüche oder die Theorie, denen in vielen Teilen die Praxis widersprach.

„Die Diskriminierung von Sinti und Roma in Deutschland hat keine originär nationalsozialistischen Wurzeln, sondern eine jahrhundertealte Tradition. Sie fußt auf einer Furcht der Mehrheitsbevölkerung vor dem ‚Fremden‘ und ‚Anderartigen‘, an das Sinti und Roma aufgrund ihrer (realen oder unterstellten) Lebensweise erinnern. Bis weit ins 20. Jahrhundert wurden Klischees ‚zwischen Romantisierung, Ablehnung und Rassismus‘ tradiert wie zum Beispiel die Annahme, ‚Zigeuner‘ seien unstete, nomadisierende ‚edle Wilde‘, die von der sprichwörtlichen Hand in den Mund lebten, stehlen sowie für fremde Mächte spionieren und dies nach außen mit Berufen wie Scherenschleiferei und dem Kesselflicken oder als Musiker tarnten.“

So heißt es in einer 2011 erschienenen Studie zur Minderheitenpolitik des nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland geschaffenen Bundeskriminalamtes (BKA).

Wenn diese Aussage nur annäherungsweise richtig ist, so reicht es nicht, bei Kontinuitäten der gegen Sinti und Roma gerichteten Maßnahmen und Polizeiaktionen darauf hinzuweisen, dass viele Nazis in den Behörden und bei der Polizei weiterarbeiteten. Das soll nicht bestritten werden, erklärt aber nicht, warum es auch vor der Gründung der Bundesrepublik, als Alliierte und zum Teil Antifaschisten die Politik mitbestimmten, antiziganistische Maßnahmen umgesetzt wurden.

„ZIGEUNER“ - BILDER, DIE WEITER WIRKEN

KRIMINELLE, GEGNER DER ORDNUNG, ARBEITSSCHEUE?

Nach 1945: Entschädigung ... Wiedergutmachung ... Anerkennung ... ?

Nur wenige Sinti und Roma überlebten den Völkermord. Als sie zurückkehrten, mussten sie erleben, dass sie oft nicht als Verfolgte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft anerkannt wurden.

Die Überlebenden wurden nicht als „rassisch“ Verfolgte anerkannt, mussten abermals Diskriminierungen durch Berufung auf ältere Gesetze erleben, erlebten die Kontinuität des Antiziganismus bei Behörden und großen Teilen der Bevölkerung.

Konkret hieß dies, dass Ihnen zum Beispiel Entschädigungsleistungen vorenthalten wurden. Die Begründung war, dass Sinti und Roma angeblich nicht aus Gründen der „Rasse“ verfolgt worden waren. Die Festnahmebegründungen, die die Polizisten des NS-Regimes notiert hatten, wurden als reale Begründungen übernommen und nicht hinterfragt. Als vermeintliche „Arbeitsscheue“ oder „Asoziale“ wurden die Überlebenden betrachtet. Die Konzentrationslagerhaft oder die Verbringung in ein Vernichtungslager wurden nicht in Frage gestellt, wohl aber die rassistische Begründung.

Selbst bei Personen, die ausgewiesene Antifaschisten waren, wirkten die alten „Zigeuner“-Bilder als Vorurteile nach.

Aus einer Ablehnung einer Wiedergutmachung aus dem Jahre 1946, formuliert von einem Antifaschisten:

*Asozialer und krimineller Charakter
wie die meisten Zigeuner und
lebt nur von unlauterem Handel
und sonstigen dunklen Geschäften,
um Arbeitsloseneinkommen
zu erschleichen.*

Polizeiaktionen in der Nachkriegszeit

Dass schon 1945 bis 1946 wieder polizeiliche Ermittlungs- und Erfassungsmaßnahmen gegen Sinti und Roma verwaltungsintern erwogen und dann 1947 auch umgesetzt wurden, zeigt deutlich, welche Kontinuität die Lebensmöglichkeiten der Mitglieder der Minderheit beeinträchtigten. Selbst die Beibehaltung nationalsozialistischer Erlasse, wie der sogenannte grundlegende Erlass vom 8. Dezember 1938 wurde gefordert, allerdings von der US-amerikanischen Militärregierung verboten wie auch zum Beispiel das Bayerische „Zigeuner-Gesetz“ aus dem Jahre 1926, nicht aber das hessische Gesetz aus dem Jahre 1929, das bis 1957 in Kraft blieb.

Die Chancen zur Beseitigung aller antiziganistischen Gesetze und Erlasse wurde von deutschen Behördenmitarbeitern nicht gewollt und von Seiten der Militärregierung nicht als wesentlich betrachtet.

So war es immer wieder möglich, Aktionen zur Erfassung und Kriminalisierung von Sinti und Roma durchzuführen. Ein Unrechtsbewusstsein bei Polizeibeamten und Verwaltungsmitarbeitern war nicht erkennbar, eher ein Bedauern, dass nicht mehr alle Mittel zur Repression gegenüber Sinti und Roma zur Verfügung standen.

Ausbildung und Lehrbücher für Polizeibeamte stellten systematisch Sinti und Roma als Kriminelle dar – bis weit in die 1980er Jahre und auch darüber hinaus. Selbst in den ersten Jahrzehnten des 21. Jahrhundert mussten immer noch reale und sprachliche Übergrifflichkeiten – jetzt von Zivilgesellschaft und den Bürgerrechtsorganisationen der Sinti und Roma – wahrgenommen und dann zurückgewiesen werden, zuletzt bei einer Veranstaltung des Bundesinnenministeriums im Sommer 2017.

VERWEIGERUNG DER ANERKENNUNG DER RASSISTISCHEN VERFOLGUNG UND AUSSCHLUSS VON DER WIEDERGUTMACHUNG

Entschädigung der NS-Opfer oder: Wider die Gutmachung bei Sinti und Roma

Was sich schon kurz nach 1945 im und beim Verhalten der Behörden und der Behördenmitarbeiter andeutete, nämlich dass antiziganistisches Gedankengut nicht mit der Befreiung vom Nationalsozialismus verschwunden war, entwickelte sich in den 1950er Jahren in der Bundesrepublik zum Skandal. Unter der Benützung der „Zigeuner“-Bilder wurde den überlebenden Sinti und Roma unterstellt, dass sie nicht zu Unrecht während der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt worden seien. Die Unterstellung eines angeblich „asozialen“ Verhalten und die Reaktivierung alter, traditioneller „Zigeuner“-Bilder machten es möglich, dass ohne jeden Protest, Sinti und Roma weiterhin diskriminiert wurden. Man sollte ergänzen, in der Tradition der Weimarer Republik, in der in einzelnen Ländern Maßnahmen und sogar Gesetze gegen Sinti und Roma erlassen oder verabschiedet worden waren.

Als einzelne Behörden unterschiedlich in Entschädigungsfragen urteilten, fällte der Bundesgerichtshof (BGH) 1956 ein Urteil, das zwar eine rassistische Verfolgung der Sinti und Roma im Deutschen Reich ab Februar 1943 nicht mehr in Frage stellte, allerdings gleichzeitig eine frühere rassistische Ausgrenzung und Verfolgung nicht als solche anerkannte.

So hatte es in verschiedenen Entscheidungen fast immer wortgleich geheißen:

Die Antragstellerin macht als Zigeunerin eine Verfolgung und Schädigung aus Gründen der Rasse geltend und beantragt Wiedergutmachung eines Schadens an Körper und Gesundheit, sowie im wirtschaftlichen Fortkommen. Diese Ansprüche müssen jedoch mangels der Voraussetzungen des § 1 Abs. EG [Entschädigungsgesetz] abschlägig beschieden werden.

Der BGH bestätigte diese Ablehnungspraxis in Entschädigungsverfahren.

Das Urteil ist deshalb so skandalös, weil der Tenor der Begründung antiziganistisch-rassistisch ist. Der zweite Skandal besteht darin, dass es keinerlei Proteste aus der demokratischen Öffentlichkeit gab. Der dritte Skandal war, dass das Urteil erst 1963 aufgehoben wurde, kurz vor Ablauf der Frist für Entschädigungen. Der letzte Skandal liegt dann darin, dass erst 2015 der Bundesgerichtshof sich bei der Vertretung der deutschen Sinti und Roma für das Urteil entschuldigte.

Aus dem Kommentar von Hans Wilden und Otto Küster zum Bundesentschädigungsgesetz (BEG), 1955

Die Zigeuner wurden seit jeher von den westlichen Kulturvölkern als Landplage empfunden. Es kann nicht behauptet werden, dass Maßnahmen gegen sie in der Zeit vor 1933 eine rassische Verfolgung sind. Die den Zigeunern eigenen Eigenschaften (Asozialität, Kriminalität, Wandertrieb) gaben Anlaß zu ihrer Bekämpfung.

PRIMITIVE URMENSCHEN?

Aus den Entscheidungsgründen des BGH, 1956

Der Text beginnt mit rassistischen Zuschreibungen:

„Unzweifelhaft sind die in Europa lebenden Zigeuner ethnologisch eine besondere, sich von den Völkern ihrer europäischen Umwelt durch Herkunft und Sitten unterscheidende Volksgruppe.

Sie sind demgemäß auch von den nationalsozialistischen Gewalthabern als dem deutschen Volk ‚artfremd‘ behandelt worden. Zigeuner konnten nicht Reichsbürger werden.“

(Stuckart-Globke, Reichsbürgergesetz, Blutschutzgesetz, Ehegesundheitsgesetz, 1936 S. 55 unter Ziffer 3 b zu §2 des Reichsbürgergesetzes)

*„Daraus darf aber **nicht** geschlossen werden, daß alle Maßnahmen, die von den nationalsozialistischen Gewalthabern gegen Zigeuner in der Verfolgungszeit ergriffen wurden, solche sind, die in dem nach §1 Abs. 1 BEG notwendigen Sinn aus Gründen der Rasse ergriffen wurden. [...]*

Aufgrund amtlicher Feststellungen und nach der ständigen Gerichtspraxis der Wiedergutmachungskammern sind die Zigeuner durch die Nationalsozialisten nicht wegen ihrer Rasse verfolgt worden und nicht den kollektiven Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt gewesen, wie etwa die Juden.“

Noch einmal ein Zitat, aus dem der rassistische Tenor der Richter des Bundesgerichtshofs hervorgeht.

Aus dem BGH-Urteil vom 6. Januar 1956:

„Die Zigeuner neigen zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und zu Betrügereien. Es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe zur Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist.“

Fazit

Die Übernahme der rassistisch geprägten „Zigeuner“-Bilder aus der Vor-NS-Zeit war und blieb lange Zeit Teil der Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland.

Das heißt, dass es keinerlei Unrechtsbewusstsein in großen Teilen der Justiz, der Polizei und der Verwaltungen gab, hinsichtlich des rassistischen Charakters ihrer Entscheidungen gegen Sinti und Roma. Das Bekenntnis zu einer antiziganistischen Ordnungspolitik der 1920er Jahre wurde geradezu als Beweis dafür gesehen, dass eine demokratisch legitimierte Politik gegen Sinti und Roma möglich war.

Dieser Konsens fand seine Bestätigung in der seit 1946 restriktiven Entschädigungspraxis gegen Sinti und Roma durch Behörden und Gericht.

NOMADEN UND FAHRENDE?

„Zigeuner“-Bilder, die bleiben ... auch ohne Erfahrung

Seit 2007 förderte das Bundesfamilienministerium Projekte gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus.

Das Themenfeld Antiziganismus wurde zunächst entweder völlig übersehen oder als unwichtig ignoriert. Zunächst war es allein der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, der in Zusammenarbeit mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt die große Relevanz zeigen konnte.

Erste Projekte innerhalb der sogenannten Lokalen Aktionspläne wurden 2007 begonnen, u.a. mit einer Untersuchung über das Wissen von Lehrkräften zum Themenfeld Sinti und Roma.

Im Rahmen des Lokalen Aktionsplans Darmstadt im Jahre 2010 untersuchten Lehramtsstudierende und Sozialarbeiter im Auftrag des Landesverbandes die Einstellungen und das Wissen Jugendlicher außerhalb der Schule über Sinti und Roma.

Es stellte sich heraus, dass sich die Bilder über „Zigeuner“ bei diesen Jugendlichen kaum von anderen Bevölkerungsgruppen unterschieden.

Fazit

Es sind die alten „Zigeuner“-Bilder mit allen Vorurteilen. Selbst das Kennen von gleichaltrigen Jugendlichen aus der Minderheit, die diesem Bild nicht entsprachen, änderte wenig.

Immer wird in den Medien allgemein oder in der Presse – durchaus wohlwollend – über die Bemühungen zur Verbesserung der Stellung der Sinti und Roma oder über Bemühungen der Vertretungen der Sinti und Roma zur Anerkennung ihrer besonderen Interessen berichtet. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass „Zigeuner“-Bilder tiefer verankert sind, als viele Menschen glauben.



Abb. 46, Aus einem Interview mit Jugendlichen 2010



Abb. 47, Bild zu einem Artikel in der Frankfurter Rundschau, 19.02.2011

Die liberale Presse

Bei der Publikation des Artikels „Streit um das Wort Shoah“, Frankfurter Rundschau vom 11. Februar 2011, in dem es um eine Auseinandersetzung zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Landesverband Hessen ging, wie der Völkermord im schulischen Unterricht behandelt werden soll, wurde ein Bild mit einer Wohnwagenansammlung zur Illustration eingesetzt – ohne inhaltlichen Zusammenhang. Als der Verband bei der Redaktion nachfragte, ließ sich diese auf keinerlei Diskussion ein. Hier wurden Sinti und Roma wieder einmal mit „Nichtsesshaften“ gleichgesetzt, deren Lebensweise, so die Bildunterschrift, während des Nationalsozialismus das Leben gekostet hätte.

Die linksliberale Frankfurter Rundschau bebilderte aus Gedankenlosigkeit oder bewusst, einen Artikel zur Debatte um Lehrinhalte („Shoah“) im Geschichtsunterricht mit einem Foto von Wohnwagen und untertitelt dies mit „Andere Lebensweise kostete vielen Sinti und Roma unter den Nationalsozialisten das Leben.“

Es findet sich kein Hinweis darauf, dass dies ein Archivbild war, das – erkennbar – PKWs und Wohnwagen mit niederländischen Kennzeichen zeigte. Die Assoziationskette Wohnwagen + Erwähnung der Begriffe Sinti und Roma = „Zigeuner“. Der Begriff selbst muss nicht auftauchen.

Es handelt sich um ein Beispiel von vielen.



Abb. 48,
Titelblatt der
Schweizerischen
Wochenzeitung
„Die Weltwoche“,
April 2012

Neben der Gedankenlosigkeit gibt es auch im 21. Jahrhundert noch die bewusste Hetze gegen Roma und Sinti. Ein Klassiker der Berichterstattung ist der Verweis auf die Unordentlichkeit und die Verbindung Müll – Roma, die solange bemüht wurde und wird, dass eine Assoziationskette entsteht: Gibt es Müll und spreche ich von Osteuropäern, von Rumänen oder von Zuwanderern, so sind es in vielen Köpfen die Roma, die im nächsten Schritt – politisch anscheinend korrekt – als Sinti und Roma bezeichnet werden. Manche Berichte nennen nicht einmal die Roma – bei Leserinnen oder Lesern oder Zuschauerinnen und Zuschauern sind sie – über die Bilder – dann präsent.

Ein sehr umstrittenes Beispiel lieferte „Die Weltwoche“ 2012 (siehe oben). Eine gesamte Bevölkerungsgruppe wird als kriminell denunziert: Die Roma. Ein Bedrohungsszenario wird geschaffen, perfiderweise mit einem kleinen bewaffneten Jungen illustriert. Prüfungen vor Gericht, ob hier nicht Volksverhetzung vorliege, wurden negativ beschieden. Es gab nur eine maßvolle Rüge durch den Presserat der Schweiz. Die Exemplare konnten massenhaft verkauft werden und hatten sicher vielfach die Wirkung, dass sich viele Nicht-Sinti und viele Nicht-Roma bestätigt sahen, dass Sinti und Roma kriminell seien – wie 450 Jahre zuvor schon bei Sebastian Münster oder vor 300 Jahren bei den vielen Erlassen der Fürsten Europas.



Abb. 49, Wahl-
plakat der
rechtsextremen
Kleinpartei NPD
2013

Das oben abgebildete Wahlplakat der NPD im Bundestagswahlkampf 2013 und auch im Bundestagswahlkampf 2017 erfüllt nach Auffassung vieler Menschen den Straftatbestand der Volksverhetzung. Hier wird kein „Zigeuner“-Bild genannt, sondern es wird vorausgesetzt. Eine ganze Volksgruppe wird diskreditiert, weil die NPD-Funktionäre die Vorurteile kennen und damit nutzen. Die NPD variierte den Slogan und auch die grafische Gestaltung mehrfach, ohne den Inhalt zu ändern.

Versuche des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, der Landesverbände und von Akteuren aus der Zivilgesellschaft, die Plakate abzuhängen und aus der Öffentlichkeit zu verbannen, scheiterten. Bundesdeutsche Gerichte wollten die Meinungsfreiheit geschützt sehen und untersagten Bürgermeistern und Ordnungsbehörden, die diese Plakate abhängen ließen, solche Aktionen.

Es gab aber auch andere Reaktionen.

In einigen Städten schlossen die demokratischen Parteien Bündnisse und ließen Plakate mit der Überschrift „Meine Oma mag auch Sinti und Roma“ drucken und aufhängen. Hier ein Beispiel aus Gießen.



Abb. 50

Proteste und Aktionen !

Hungerstreik
in Dachau, 1980



Kranzniederlegungen
in Konzentrations- und
Vernichtungslagern, 1980



Proteste gegen Sondererfassungen, 1983



Ende der Geduld

In den 1970er Jahren begannen sich Roma und Sinti zu organisieren. Sie nahmen die Protestformen des gewaltfreien Widerstands auf, um die Öffentlichkeit auf die verschiedenen Formen der Diskriminierung, der offensichtlichen Benachteiligung aufmerksam zu machen.

Im Mittelpunkt standen dabei Aktionen gegen die Leugnung des Völkermords und Aktionen für eine Aufarbeitung der Verbrechen des nationalsozialistischen Staates und für eine aktive Erinnerung an die Opfer - auch im öffentlichen Bewusstsein.

Bekämpfung des Antiziganismus in Geschichte und Gegenwart

Herausgeber: Adam Strauß

Autor: Dr. Udo Engbring-Romang

(c) 2015 Verband Deutscher Sinti und Roma, LV Hessen



DIE ANFÄNGE DER BÜRGERRECHTS- ARBEIT IN DEN 1970ER JAHREN

Was sich in den 1950er und 1960er Jahre gezeigt, setzte sich auch in den 1970er Jahren fort. Der Völkermord an mehreren Hunderttausenden Roma und Sinti wurde weder in Wissenschaft erkannt noch von der Politik anerkannt. Der seit Jahrhunderten vorhandene Antiziganismus blieb in der Gesellschaft für Sinti und Roma spürbar.

Auf internationaler Ebene begannen in den frühen 1970er Jahren Roma ihre Interessen zu formulieren und in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Aufbruchstimmung der 1960er Jahren, die Verbreitung von Protestformen wie Demonstrationen, Sitzstreiks oder Hungerstreiks wie sie vor allem in den USA von der Bürgerrechtsbewegung genutzt wurden, wurden angenommen.

Der Hungerstreik in Dachau 1980

Mit dem Hungerstreik in der KZ-Gedenkstätte Dachau Ostern 1980 erreichte die Bürgerrechtsbewegung Aufmerksamkeit. Die Berichterstattung fand weit über die deutschen Grenzen hinaus Beachtung. Konkret richtete sich der Protest gegen die Methoden rassistischer Sondererfassung durch Justiz- und Polizeibehörden; der Skandal lag u.a. darin, dass Akten der NS-Zeit immer noch Verwendung fanden, zum Teil sogar durch Personen, die schon in der NS-Zeit tätig gewesen waren.

Im Februar 1982 gründeten einige Aktivisten in Heidelberg den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma als Dachorganisation für Landesvertretungen und Regionalvereine

Späte Anerkennung des Völkermords

Eines der Hauptziele der frühen Bürgerrechtsbewegung war die politische Anerkennung des Völkermords an den Sinti und Roma während der NS-Zeit.

Regierung und Opposition im deutschen Bundestag hatten seit 1949 sich selten des Themas Sinti und Roma angenommen. Liest man die Protokolle der Ausschüsse oder auch die wenigen Passagen in Bundestagsdebatten, so ist man aus heutiger Sicht erstaunt, welch verfestigte „Zigeuner“-Bilder sichtbar wurden.



Dass Sinti und Roma wie Juden Opfer eines Völkermords waren, stand außerhalb der Gedankenwelt der meisten politisch Verantwortlichen.

Abb. 52

Durch die Protestaktionen nach 1978/79 veränderte sich die Einstellung zunächst bei einigen Politikern, die zum Teil die Protestierenden in der KZ-Gedenkstätten aufsuchten um mit den Demonstranten zu diskutieren.

Verhandlungen wurden zuletzt im Bundeskanzleramt geführt. Am 17. März 1982 anerkannte dann der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt den Völkermord.

Bundeskanzler Helmut Kohl bestätigte in seiner Amtszeit diese Einschätzung.

Anlässlich der Eröffnung des Dokumentations- und Kulturzentrums der deutschen Sinti und Roma in Heidelberg 1997 stellte der damalige Bundespräsident Roman Herzog klar, dass es diesen Völkermord an Sinti und Roma aus gleichen Motiven wie bei den Juden gab. Einer Hierarchisierung der Opfergruppen widersprach der höchste Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland.



Abb. 53

ANERKENNUNG DER SINTI UND ROMA ALS OPFER DER NATIONALSOZIALISTISCHEN GEWALTHERRSCHAFT

AUSCHWITZ

*Eingefallenes Gesicht
erloschene Augen
kalte Lippen / Stille
ein zerrissenes Herz
ohne Atem / ohne Worte
keine Tränen.*

Santino Spinelli

Die Vorgeschichte

Die Notwendigkeit der Errichtung eines eigenen Mahnmals für die NS-verfolgten Sinti und Roma wurde 1992 eingesehen. Die Bundesregierung stimmte einem Vorschlag des Bundesinnenministeriums zu, ein „Denkmal für die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma“ zu errichten.

Damit wurde eine Forderung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma erfüllt, aber nicht zeitnah umgesetzt, da es eine Vielzahl von Auseinandersetzungen über Sinn, über den Standort und über die Ausgestaltung eines solchen Denkmals gab.

Das Mahnmal, das schließlich nach den Plänen von Dani Karavan erst 2012 eingeweiht wurde, stellte einen tragbaren Kompromiss zwischen Bundesregierung, den Vertretungen der Sinti und Roma sowie dem beauftragten Künstler dar.

Das Mahnmal

Das Mahnmal wurde im Oktober 2012 in Anwesenheit von u.a. Bundespräsident Joachim Gauck und Bundeskanzlerin Angela Merkel, Vertretern der Sinti und Roma und nicht zuletzt auch in Anwesenheit von Überlebenden des Völkermords der Öffentlichkeit übergeben.

Das Gelände der Gedenkstätte zwischen Reichstagsgebäude mit dem Deutschen Bundestag und Brandenburger Tor ist durch eine halbtransparente Wand abgegrenzt.

Hier befinden sich die wichtigsten Daten zur „Chronologie des Völkermordes an den Sinti und Roma“.

Durch ein Tor gelangt man in das Innere der Gedenkstätte. Dort befindet sich ein kreisrundes Wasserbecken, das als „See“ bezeichnet werden kann.

In der Mitte des Beckens befindet sich eine dreieckige steinerne Stele im schwarzem Wasser.

Das Dreieck erinnert an die Winkel auf der Kleidung von KZ-Insassen. Auf dem Dreieck befindet sich eine Blume, die immer wieder durch eine frische ersetzt wird – als Symbol für Leben und Trauer.

Das Wasserbecken wird von einem Band aus einzelnen unregelmäßig geformten weißen Steinplatten umgeben. Auf diesen Steinplatten sind unregelmäßig Namen von Konzentrations- und Vernichtungslagern, z. B. Neuengamme oder Auschwitz eingraviert.

Auf dem Rand des „Sees“ ist auf Englisch, Deutsch und Romanes das Gedicht „Auschwitz“ des Rom Santino Spinelli zu lesen (s.o.r.).

Abb. 54



Bürgerrechtsarbeit in Hessen

Eine der Ausgangsregionen der Bürgerrechtsarbeit von Sinti und Roma war Hessen. Hier wurde unter anderem die Vorläuferorganisation des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma gegründet.

Der Landesverband Hessen des Verbands deutscher Sinti und Roma wurde Anfang der 1980er Jahre in Darmstadt gegründet und er hat bis heute dort seinen Sitz.

Mittlerweile gibt es eine filmische Dokumentation, die Mitarbeiter des Landesverbandes erstellt haben. (s. Kap. Wo gibt es weitere Informationen?)

Kampf um Anerkennung und Gerechtigkeit

Seit Anfang der 1980er Jahre setzt sich der hessische Verband für die Belange der Sinti und Roma ein, gleichzeitig stellte er sich die Aufgabe auf Diskriminierung, Ausgrenzung, auf den Antiziganismus in Politik und in Gesellschaft aufmerksam zu machen.

Es ging darum, Politikerinnen und Politiker und möglichst viele Akteure in der Zivilgesellschaft zu überzeugen, dass alle davon profitieren, wenn Rassismus und Menschenfeindlichkeit verdrängt oder gar beseitigt werden.

Das heißt, die Arbeit war immer zweigleisig gewesen.

Selbstorganisation und Minderheitsvertretung

In der Bundesrepublik Deutschland haben nur organisierte Interessen Aussicht auf Erfolg. Dazu gehören die Personen, die dies wollen und können, dazu gehören auch eine Infrastruktur und eine öffentliche Präsenz, um überhaupt wahrgenommen zu werden.

Nach der Gründung hatte der Verband bescheidene Möglichkeiten durch Mittel des Hessischen Sozialministeriums mit den Schwerpunkten Sozialberatung, nicht zuletzt Beratung für Verfolgungsüberlebenden, von denen viele jahrelang benachteiligt worden waren.

Bürgerrechtsarbeit in Hessen

Stationen des Kampfes um Anerkennung und Aufklärung

1980

Gründung des Hessischen Verbands Deutscher Sinti und Roma: Erste Arbeitsschwerpunkte sind die Entscheidungsverfahren und Einforderung der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus.

1992

Einweihung des Mahnmals zur Erinnerung an die Deportation der Sinti und Roma nach Auschwitz in Wiesbaden. Es folgen weitere Mahnmale und Mahntafeln.

1992

Vertretung im Hessischen NS-Härtefonds

1994

Veröffentlichung des ersten Bandes der Reihe HORNHAUT AUF DER SEELE zur Verfolgungsgeschichte der Sinti in Darmstadt während des Nationalsozialismus. Es folgen sechs weitere Bände: Wiesbaden, Fulda, Frankfurt, Marburg, Hanau und Bad Hersfeld.

2001

Veröffentlichung der Studie „Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1870 und 1950“

2004

Vorstellung der Ausstellung HORNHAUT AUF DER SEELE - DIE GESCHICHTE ZUR VERFOLGUNG DER SINTI UND ROMA IN HESSEN im Rathaus Wiesbaden, die seitdem an mehr als 30 Orten gezeigt wurde.

2006

Verträge mit Kommunen zur künftigen Zusammenarbeit

2009

Beginn der Herstellung von Medienboxen mit Materialien für den Unterricht zunächst für Darmstadt. Weitere Medienboxen folgen für Wiesbaden, Südhessen, Frankfurt und Marburg.

2014

Vertrag mit der Hessischen Landesregierung

Bekämpfung des Antiziganismus in Geschichte und Gegenwart

Herausgeber: Adam Strauß Autor: Dr. Udo Engbring-Romang
(c) 2015 Verband Deutscher Sinti und Roma, LV Hessen





Abb. 56, Plakat zur Aktionswoche „Vielfalt tut gut“, hier gegen Antiziganismus, Darmstadt 2010



Abb. 57, Cover zum Tagungsband des Landesverbandes „Zigeunerbilder“ in Schule und Unterricht“, Hg. v. Adam Strauß, Darmstadt 2008

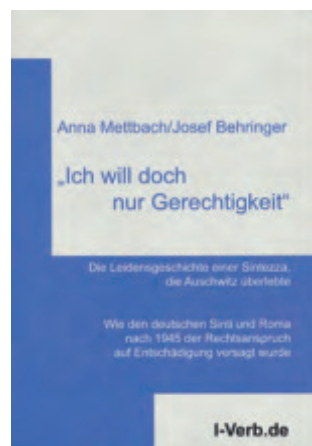


Abb. 58, Cover der zweiten Auflage mit dem Zeitzeugenbericht von Anna Mettbach, „Ich will doch nur Gerechtigkeit“. Die Leidensgeschichte einer Sinto, die Auschwitz überlebte. Wie den deutschen Sinti und Roma nach 1945 der Rechtsanspruch auf Entschädigung versagt wurde., Marburg 2005

Aufklärung über Bücher, Unterrichtsmaterialien und Ausstellungen

Ein anderes Arbeitsgebiet war die Anregung von Forschungen und Dokumentation der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma. Es gab mehrere große Versäumnisse in der historischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus; viele Opfergruppen wurden überhaupt nicht beachtet. Sinti und Roma waren in der Forschung kaum ein Thema, Antiziganismus als Begriff unbekannt und wenn es Forschungen in Soziologie oder Pädagogik gab, wurden oft die „Zigeuner“-Bilder auf die Sinti übertragen. Eine Ausnahme blieb in den 1960er Jahren die Dissertation von Lukretia Jochimsen, der späteren Chefredakteurin des Hessischen Rundfunks.

Der Verband initiierte deshalb eigene Forschungen und Dokumentationen – für Hessen. Ziel war es unter anderem Aussagen von Überlebenden des Völkermords zu sichern, den Verfolgten eine Stimme zu geben und gegen das Vergessen zu arbeiten. Der Hessische Landesverband gab seit 1993 eine ganze Reihe von Büchern in der Reihe „Hornhaut auf der Seele“ heraus, die den Vorarbeiten zum Völkermord an Sinti und Roma an den jeweiligen Heimatorten der Verfolgten dokumentierten.

Die Ausstellung „Hornhaut auf der Seele – die Geschichte der Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen“ (2004/2007), Zeitzeugenberichte und Zeitzeugenfilme wie auch Unterrichtsmaterialien für verschiedenen Regionen komplettieren die Tätigkeiten des Verbandes auf diesem Feld.

1998 gab es erste Versuche des Kultusministeriums in Zusammenarbeit mit dem Landesverband tätig zu werden und über das Fritz-Bauer-Institut eine Hilfestellung für Lehrkräfte zu erstellen; diese wurde wenig angenommen.

Und es dauerte dann bis 2016, bis eine Handreichung für Lehrkräfte vom Hessischen Kultusministerium nach Aufforderung durch den Landesverband veröffentlicht wurde.



Abb. 59, Cover - Hessisches Kultusministerium (Hg.): „Sinti und Roma in Deutschland und die Rolle des Antiziganismus. Handreichung für den fachübergreifenden Unterricht.“, 2016.



Abb. 60

Marcus Mantel, ein südhessischer Künstler, malte ein Bild, das als Titelblatt der Ausstellung „Hornhaut auf der Seele“ dient. Das Bild wurde gemalt nach der Lektüre der Erinnerungen von Anna Mettbach „Ich will doch nur Gerechtigkeit!“, die zum ersten Mal 1998 veröffentlicht worden sind. Anna Mettbach beschreibt hier ihre Jugend und vor allem ihren Weg in das nationalsozialistische Vernichtungslager Auschwitz und die Verschleppung in andere Lager mit den Morden, die sie hat sehen müssen und den Todesmarsch nach Dachau. Marcus Mantel hat dies in einem Bild zusammengefasst.

Der Filmautor Michael Schwarz und der Ko-Autor von Anna Mettbachs Buch, Josef Behringer, haben eine filmische Bildbetrachtung erstellt, die die traumatischen Erlebnisse von Anna Mettbach und ihre künstlerische Verarbeitung thematisiert. Der Film ist über der Landesverband Hessen erhältlich.



Abb. 61, Gedenkrede von Adam Strauß bei der Einweihung des Mahnmals in Wiesbaden, 1992



Abb. 63, „Denkzeichen Güterbahnhof“ in Darmstadt

Gegen das Vergessen!

Ein besonderer Schwerpunkt der Aufklärungsarbeit seit den 1990er Jahren lag darin, an die Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft zu erinnern, und zwar ganz konkret – vor Ort.

1992 wurde in Wiesbaden ein erstes Mahnmal in der Bahnhofstraße eingeweiht.

1993 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg, dass eine Gedenktafel am ehemaligen Landratsamt angebracht wird, ergänzt durch einen weiteren Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 1997, dass die Stadt der Opfer durch eine jährliche, öffentliche Veranstaltung gedenkt.

In der Regel ist dies ein Kranz, der angebracht wird, alle zwei Jahre eine größere Gedenkveranstaltung im Rathaus, auf dem Gelände des Bahnhofs oder in einer Schule.

Seit 2015 gibt es im Marburger Hauptbahnhof an den Aufgängen zu den Gleisen 5 und 8 vier Gedenkbänder mit Namen der 1941–1943 deportierten Juden, Sinti und Roma. Darunter sind auch die Namen der 80 deportierten Sinti, die am 23. März 1943 nach Auschwitz deportiert wurden.

In Darmstadt gibt es seit 1995 einmal das große Mahnmal an dem Ort, an dem viele Sinti bis 1943 gelebt hatten, in der Altstadt, vor dem heutigen Gebäude der Stadtbücherei und der Volkshochschule, dem Justus-Liebig-Haus. Das „Denkzeichen Güterbahnhof“, das 2005 eingeweiht wurde, erinnert mit einem Mahnmal an die Deportation von Juden, Sinti und Roma.

Weitere Gedenktafeln gibt es an Gebäuden der früheren und heutigen Verwaltungen in Fulda (Schloss), Kassel (Rathaus), Hanau (Rathaus) und Bad Hersfeld (Rathaus).

In Frankfurt erinnern Tafeln an die Verfolgung von Sinti und Roma am Gesundheitsamt, wo Rassenforscher wie Ritter und Justin tätig gewesen waren, am ehemaligen Internierungslager und auf dem Friedhof.



Abb. 62, Artikel zur ersten offiziellen Mahnveranstaltung in Marburg, 1998 - OP Oberhessische Presse, 24.03.1998



Abb. 64, Mahnmal für die 18 am 23. März 1943 nach Auschwitz deportierten Sinti aus Dreihausen

Ein besonderes Mahnmal befindet sich in Dreihausen. Hier zeigten sich Wirkungen in die Zivilgesellschaft, deren es noch nicht genug gibt. Ein Lehrer und heutiger Schulleiter der Gesamtschule Ebsdorfergrund initiierte als Unterrichtsprojekt die Auseinandersetzung um die Deportation der 18 dort lebenden Sinti, darunter 12 Kinder.

Das Ergebnis waren zwei Filme mit Zeitzeugeninterviews, eine kleine Ausstellung, ein Buch mit Fotos der Kinder und ein Mahnmal auf dem Friedhof in Dreihausen, heute Gemeinde in Ebsdorfergrund.

Späte Hilfe für NS-Opfer!

Sinti und Roma waren seit den 1940er Jahren, dann vor allem in den 1950er Jahren vielfach von Entschädigungsleistungen ausgeschlossen gewesen. Das BGH-Urteil hatte ja eine rassistische Verfolgung von Sinti und Roma vor 1943 ausdrücklich verneint. Erst 1963 war dieses Urteil aufgehoben worden. Kurze Zeit später lief im Jahre 1965 die Frist für die Antragstellung zur Wiedergutmachung ab, so dass viele Sinti und Roma keine ihnen zustehenden Leistungen bekommen hatten und auch nicht bekamen.

Viele Sinti und Roma stellten – selbst wenn es möglich war – keine Anträge auf Wiedergutmachung, weil sie erleben mussten, wie zum Teil dieselben Gutachter, Ärzte und Polizisten, die 1940 oder 1943 für die Maßnahmen im NS-Staat verantwortlich oder mitverantwortlich waren, nun wieder an den Entscheidungsstellen saßen.

Eva Justin, die nach 1945 in Frankfurt und Offenbach wirkte, mag hier als Beispiel dienen. Sinti und Roma hatten auf Grund dieser Entscheidungen und Wahrnehmungen kein Vertrauen in die Institutionen des Staates.

Nach der Gründung der Selbstorganisationen der Sinti und Roma und nach der Anerkennung des Völkermords durch die Bundesregierung im Jahre 1982 initiierte der hessische Landesverband die Diskussion um einen Härtefonds für bis dahin übergangene Opfer des NS-Regimes.

Verschiedene Organisationen, die die Interessen unterschiedlicher Opfergruppen wie politisch und religiös Verfolgte, Behinderte und andere mehr vertraten, waren hier engagiert tätig.

Der hessische Landesverband stellte mit entsprechenden Vollmachten versehen für die Sinti und Roma ab 1991 Anträge. Danach erhielten sie regelmäßige Beihilfen für das erlittene Unrecht – fast 40 Jahre nach ihrer Befreiung. Eine solche Regelung galt in Hessen, nicht in anderen Bundesländern.

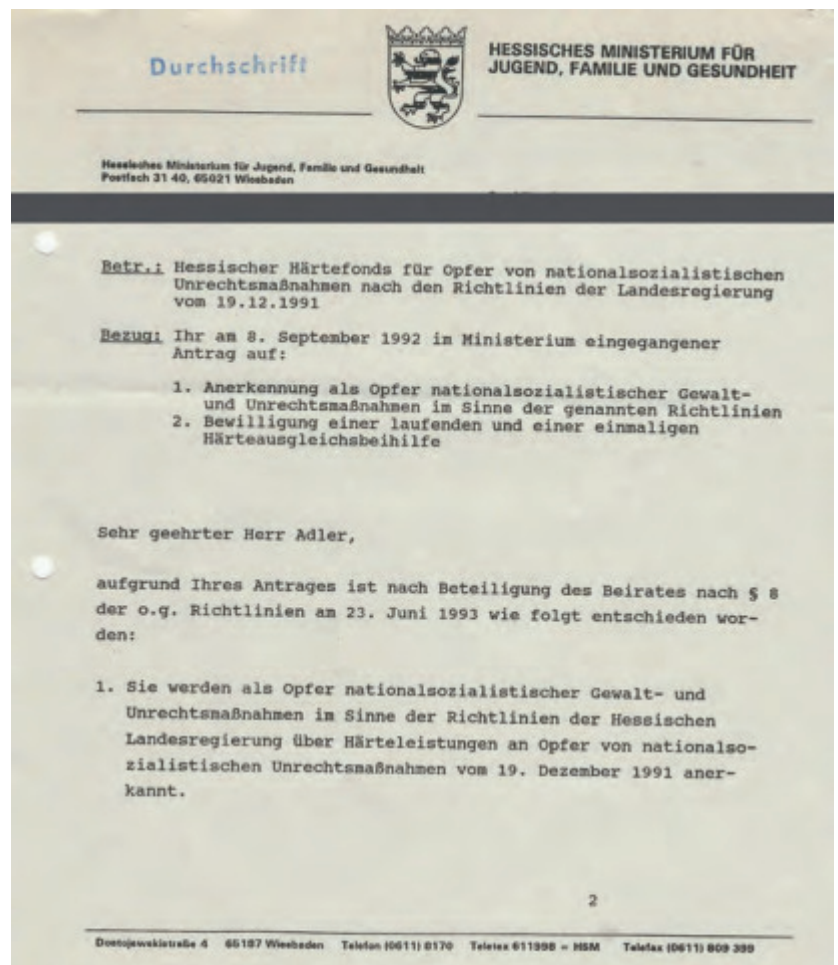


Abb. 65, Bewilligter Antrag aus dem NS-Härtefond, 1993

ANERKENNUNG ALS MINDERHEIT

... IN DER POLITIK!

Es dauerte lange, bis in der Politik Sinti und Roma wahrgenommen wurden, es dauerte noch länger, bis aus der Wahrnehmung eine Anerkennung wurde. Minderheitenstatus entsprechend des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten hatten deutsche Sinti und deutsche Roma seit 1998, ohne dass dies größere Auswirkungen im Staatsrecht hatte, denn die Bundesländer, nicht die Bundesrepublik, waren für die Umsetzung des Europäischen Rahmenübereinkommens zuständig.

In den einzelnen Bundesländern bewegte sich zunächst sehr wenig. Es dauerte mehr als zehn Jahre, bis vertragliche Übereinkommen in einzelnen Ländern umgesetzt wurden.

2012 veränderte der Landtag in Kiel für das Land Schleswig-Holstein die Verfassung so, dass die Sinti und Roma als nationale Minderheit neben Dänen und Friesen aufgenommen wurden.

In Baden-Württemberg unterzeichneten Ministerpräsident Wilfried Kretschmann und Daniel Strauß, Vorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, einen Staatsvertrag zwischen Land und Minderheit.

Der hessische Landesverband hatte zu Beginn des 21. Jahrhunderts mit einzelnen Kommunen wie Darmstadt, Alsfeld, Hanau oder Marburg versucht, auf lokaler Ebene tätig zu werden.

Nach langen Verhandlungen unterzeichneten im März 2014 der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier und Adam Strauß als Vorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, eine „Rahmenvereinbarung“ über künftige Zusammenarbeit und über die Absicherung der Arbeit für die Minderheit.

Im September 2017 wurde dieser Vertrag durch einen Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband Hessen ergänzt.

Abb. 67, Der hessische Ministerpräsident Volker Bouffier bei der Einbringung des Staatsvertrages in den Hessischen Landtag, September 2017

Abb. 66



ANERKENNUNG ALS MINDERHEIT ... IN DER BEVÖLKERUNG?

Die Zahlen sind eigentlich eindeutig: Viele Einwohner Deutschlands mögen keine Sinti und Roma, zum Teil ist sogar die Ablehnung messbar und im alltäglichen Antiziganismus für Sinti und Roma spürbar und sie könnte für Nicht-Sinti und Nicht-Roma sichtbar sein.

„Zwischen Ablehnung und Gleichgültigkeit“ heißt die Studie des Zentrums für Antisemitismusforschung aus dem 2014, die dies thematisiert und schlagwortartig beschreibt.

Die Vermutung, dass der politisch rechts orientierte Stammtisch Sinti und Roma ablehnt, greift zu kurz.

Die von Wilhelm Heitmeyer herausgegebenen Studien aus dem Jahre 2012 zeigen, dass mehr als 40 Prozent der Einwohner Deutschlands diese Gruppen ablehnen.⁴ Bestätigt wurden die Zahlen im Juni 2014 durch eine weitere Studie, die bei einer Abnahme der allgemeinen rassistischen Grundeinstellungen eine Zunahme der Ressentiments gegen Roma und Sinti konstatieren muss.⁵

In Anlehnung an Bedrohungssituationen für die römische Republik im 3. Jahrhundert vor Christus wird in bildungsbürgerlichen Milieus davon gesprochen, dass „Sinti und Roma ante portas“ stehen würden. Dabei ist offenbar unbekannt, dass die deutschen Sinti seit über 600 Jahren im deutschsprachigen Raum beheimatet sind. Die deutschen Roma leben in der Regel seit etwa 150 Jahre im deutschen Sprachgebiet.

Gut gemeinte Hinweise darauf, dass nicht alle Rumänen oder Bulgaren Armutsmigranten seien, sondern dass neben den Roma auch Akademiker aus diesen Ländern kommen würden, verdeutlicht, dass auch diejenigen, die sich als nichtfremdenfeindlich bezeichnen, antiziganistische Bilder pflegen, wenn die Unterscheidung Akademiker und Roma als Normalfall gesetzt wird.

Anders ausgedrückt: Vorurteile gegen Sinti und Roma finden sich damit nicht nur am politisch rechten Rand, sondern in allen Schichten und bei allen politischen Strömungen und Parteien.

Polizei

Im Umfeld der Polizei hat es immer schon eine eingeschränkte Wahrnehmung von Sinti und Roma gegeben. Beispiele lassen sich seit ihrer Etablierung nachweisen, so auch in Handbüchern zur Ausbildung von Polizisten.

Aber viele Sinti und Roma hofften, dass nach Anerkennung als nationale Minderheit zumindest nicht offiziell die Gruppe als solche diskreditiert wird. Irritierend wirken deshalb Aussagen eines Polizeibeamten, der angibt für viele zu sprechen, in einem Fachorgan Der Kriminalist im Jahre 2005: „Made im Speck der Wohlstandsgesellschaft“, „Kriminelle Vereinigung“ und ähnliche Bezeichnungen nutzte der Autor des Beitrages.

Das waren Zuschreibungen, wie sie im 19. und 20. Jahrhundert häufig waren. Dass so ein Leserbrief gedruckt wurde, zeigt auch die mangelnde Sensibilität einer Redaktion zum Themenfeld Antiziganismus. Ein Strafantrag wegen Volksverhetzung wurde abgelehnt. Allerdings verhängte der damalige bayerische Innenminister eine Disziplinarstrafe gegen den Polizeibeamten.

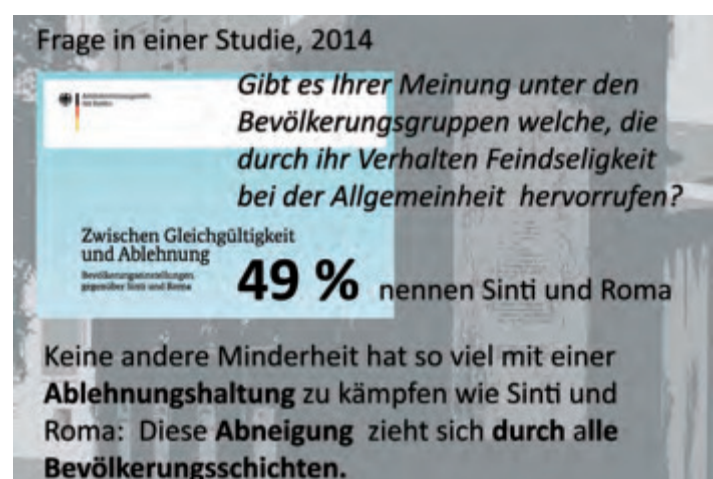


Abb. 68

⁴ Wilhelm Heitmeyer (Hg.): *Deutsche Zustände*. Band 10. Frankfurt 2012, S. 39.

⁵ Oliver Decker/Johannes Kiess/Elmar Brähler: *Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland*. Leipzig 2014, S. 48ff. und S. 62.

Auf die Frage, was für ein „gutes Zusammenleben mit Sinti und Roma“ notwendig sei, antworteten

80 % mit der „Bekämpfung von

Leistungsmissbrauch“ und **78 %** mit „Kriminalitätsbekämpfung“.

Trotz der deutschen Staatsangehörigkeit, schlagen

22 % der Befragten eine **Abschiebung** als Maßnahme für ein besseres Zusammenleben vor.



li. Abb. 69
re: Abb. 70

Gibt es Benachteiligungen für Sinti und Roma?

Neben den Umfragen über das Bild und über die Wahrnehmung von Sinti und Roma in der Gesellschaft gibt es auch die zweite, seltener abgefragte Perspektive.

Fühlen sich Sinti und Roma diskriminiert, sind Sinti und Roma objektiv diskriminiert in einer Gesellschaft, die die Antidiskriminierung als Staatsziel formuliert hat?

Aus den Tätigkeitsberichten der Verbände der Sinti und Roma lassen sich eine Vielzahl von Benachteiligungen oder Diskriminierung benennen, obwohl Gesetzgeber und Zivilgesellschaft anderes verlangen oder erwarten.

Die Schule und die Ausbildung spielt in diesem Umfeld eine nicht zu unterschätzende Rolle. Ohne Schulbildung sind viele Ausbildungsstellen verschlossen. Selbst mit guter Schulbildung sind Ausbildungsstellen oder Arbeitsstellen angesichts einer Vielzahl von Vorurteilen verschlossen.

Wenn sich fast 60 Prozent der befragten Sinti und Roma im Behördenalltag diskriminiert sehen, so ist dies ein alarmierendes Zeichen.

Wenn Kinder in der Schule darauf hinweisen, dass sie nicht möchten, dass die Mitschülerinnen und Mitschüler, aber auch die Lehrkräfte erfahren, dass sie zur Minderheit gehören, so ist dies ein Beleg dafür, dass die Angst vor etwaiger Diskriminierung oder auch noch von Fehleinschätzung groß ist.

Schule

Die Untersuchungen in den 1980er Jahren förderten eigentlich alarmierende Zahlen zur Schulbildung zutage.⁶ Der Anteil von Sonderschülern lag unter Sintikindern mit 20 bis 30 Prozent weit über dem Durchschnitt. In der Gesamtbevölkerung waren rund drei Prozent die Regel.

Weiterführende Schulen besuchten nur ein bis zwei Prozent der Sintikinder.

Befragte Sinti wiesen auf Diskriminierungen durch Lehrer und Mitschüler hin.

Diese Ergebnisse wurde 2011 bestätigt: Antiziganistische Vorbehalte seitens der Lehrkräfte zerstörten Schulkarrieren, in den 1950er und 1960er Jahren durch Lehrkräfte, die auch schon während der NS-Zeit tätig gewesen waren.

Noch schlechter waren die Zahlen der Bildungssituation für Erwachsene:

- 30 % der Erwachsenen hatten die Schule überhaupt nicht besucht,
- weitere 50 % hatten die Schule ohne Abschluss abgebrochen,
- 35 % der Erwachsenen waren Ende der 1970er Jahre Analphabeten.

Ein großer Teil der Ergebnisse wurden auch fast dreißig Jahre später (2011) in einer Studie von RomnoKher bestätigt.⁷

Mit einem anderen methodischen Ansatz, qualitative Interviews, wurde bei der zwischen 2009 und 2010 durchgeführten Untersuchung festgestellt, dass der mangelnde Schulerfolg die Basis für eine zum Teil prekäre berufliche Lage ist.

⁶ Hier vor allem, Vgl. Andreas Hundsatz: *Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart 1982.

⁷ Daniel Strauß/RomnoKher: *Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht*. Marburg 2011.



Abb. 71, Titel der sogenannten Bildungsstudie, die von RomnoKher Mannheim durchgeführt wurde. Sinti und Roma wurden dabei erstmals von Sinti und Roma befragt. Eine zweite Auflage und eine englischsprachige Version erschienen 2012

Als eine der Gründe der mangelnden Schulerfolge wurde die antiziganistische Grundeinstellung von Lehrenden und Behördenmitarbeitern genannt. Nur sechs Prozent der Erwachsenen hatten zum Zeitpunkt der Befragung (1982) eine abgeschlossene Berufsausbildung. 2010 waren es 15 Prozent.

Der größte Teil der berufstätigen Sinti, etwa 84 %, arbeitete Anfang der 1980er Jahre selbständig. Als Gründe, warum so wenige Sinti als Arbeiter und Angestellte tätig waren, ermittelten die seinerzeitigen Untersuchungen drei Faktoren:

- eine hohe Wertschätzung der Selbständigkeit in der Tradition der Sinti
- Fehlen von Alternativen mangels schulischer und beruflicher Qualifikationen
- Vorurteile der Arbeitgeber.

Aus der Beschreibung der allgemeinen sozialen Lage der Minderheit zu schließen, es habe sich Ende der 1970er Jahre bei der Volksgruppe insgesamt um eine verarmte, in ihren Traditionen verharrende und ausgegrenzte Minderheit gehandelt, wäre eine Fehlbetrachtung

Die Untersuchungen ermittelten große soziale Unterschiede bei der wirtschaftlichen Lage, bei der gesellschaftlichen Integration und bei der Teilnahme am politischen Leben.

Damit bestätigte sich der Befund von Jochimsen, die zwanzig Jahre zuvor auch schon ihre Hildesheimer Untersuchungsgruppe als „zerklüftetes soziales Gebilde“⁸ beschrieben hatte.

Die Daten machten aber auch deutlich, dass sich vor allem solche Sinti gesellschaftlich etablieren konnten, die ihre ethnische Herkunft verheimlichten; deutlich ein Ausdruck, dessen, was die Auswirkung des offenen und latenten Antiziganismus ist.

Manche Sinti, so ein Ergebnis von Beobachtungen, von Aussagen und von Untersuchungen, brachen jeden Kontakt zu anderen Sinti ab, um einer Wahrnehmung als „Zigeuner“ zu entgehen.

Der enge Zusammenhang von Benachteiligung und Vorurteilen ist damit deutlich, ohne dass die politische Öffentlichkeit dies wahrhaben will.

In den letzten 40 Jahren hat es immer wieder Projekte gegeben, die Bildungssituation wesentlich zu verändern und auch über die Verbreitung von Wissen über die Minderheit zu wirken. Bemühungen gab es im universitären Umfeld, bei einzelnen Behörden und nicht zuletzt im Umfeld der Selbstorganisationen der Sinti und Roma.

Fazit

Es wird in den wenigen Untersuchungen, die es bisher gibt, herausgestellt, dass zwischen der Benachteiligung im Bildungsbereich und der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt ein deutlicher Zusammenhang besteht. „Dieser besteht nicht nur bei Minderheitsangehörigen mit Flüchtlingsstatus, sondern auch bei Angehörigen der Minderheit“⁹, heißt es einer Darstellung aus dem Jahre 2014.

Es beweist sich die Aussage eines Betroffenen:

„Was nutzt der beste Schulabschluss, wenn in der Arbeits- und Berufsfeld antiziganistische Vorurteile wirken?“

⁸ Lukrezia Jochimsen: *Zigeuner heute. Untersuchung einer Aussen-seitergruppe in einer deutschen Mittelstadt*. Stuttgart 1963.

⁹ Reimers, Julia/Reinhardt, Gina: *Berufliche Integration von „Sinti und Roma“ in Deutschland und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt*. In: Detzner, Milena/Drücker, Ansgar/Manthe, Barbara (Hg.): *Antiziganismus – Rassistische Stereotype und Diskriminierung von Sinti und Roma. Grundlagen für eine Bildungsarbeit gegen Antiziganismus*. Düsseldorf 2014, S. 25.

Diskriminierungserfahrungen von deutschen Sinti und Roma (2011)

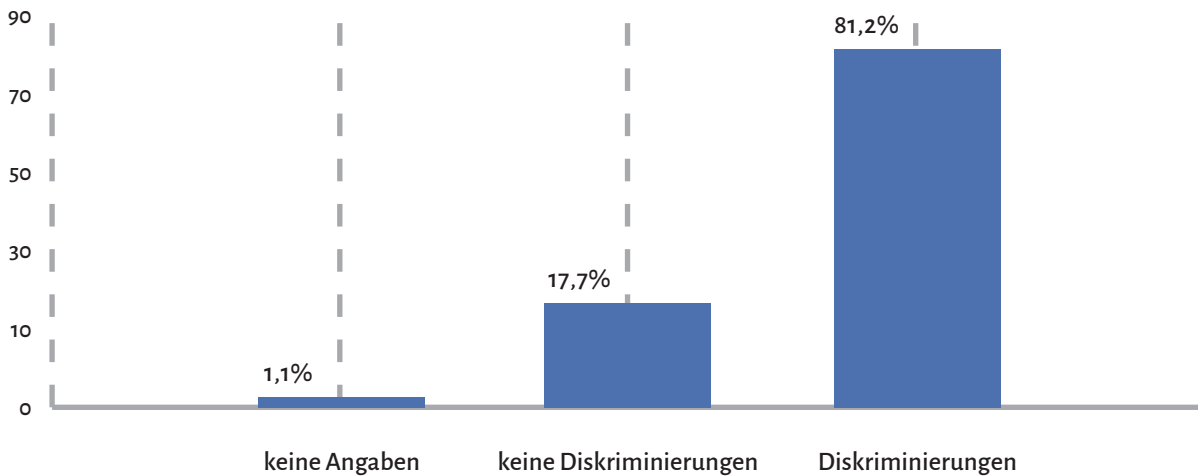


Abb. 72, Schaubild entwickelt aus den Zahlen der Bildungsstudie, hg. v. D. Strauß/RomnoKher 2011, hier S. 46.

Gilt das Grundgesetz auch für Sinti und Roma?

Selbstverständlich gilt das Grundgesetz für alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wie die Menschenrechte für alle Menschen gelten – sollen.

Beobachtungen zeigen aber, dass Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit trotz einer Vielzahl von positiven Veränderungen der letzten Jahrzehnte immer wieder auseinanderklaffen.

„(...) hab ab dem Zeitpunkt gesagt, dass ich in meinem Leben nicht mehr sagen werde, dass ich eine Sintizza bin und das hab ich bis heute so getan, weil ich das einfach nicht möchte, das ist für mich was ganz Schlimmes. Und das hab ich dann auch beibehalten. Ich hab dann immer gesagt, ich wär spanischer Abstammung oder ungarischer Abstammung und bis heute ist es so.“

Sintezza zum Zeitpunkt der Befragung ca. 40 Jahre alt. (J. Schuch, in: D. Strauß (Hg.): Bildungsstudie, 2011)

Unerkanntbleiben oder die Angst vor den Vorurteilen gegen Sinti oder Roma

Nicht wenige Sinti und Roma machen in der Öffentlichkeit nicht bekannt, dass sie aus der Minderheit stammen. Sie geben kein Bekenntnis zur Minderheit ab.

Sie haben Angst vor Diskriminierung, um ihre berufliche oder gesellschaftliche Position nicht zu gefährden.

Sie verschweigen ihre Herkunft, ihre Zugehörigkeit zur Minderheit, oder sie geben eine ungenaue Angabe ab, die die Fragenden zufrieden stellt.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet keinen seiner Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zur Angabe solcher persönlichen Daten.

Das Grundgesetz soll aber auch alle Menschen vor Diskriminierung schützen. (Art. 3): Niemand soll diskriminiert werden.

Die Realität ist eine andere und wird von den betroffenen Menschen unterschiedlich wahrgenommen: sie nehmen sich das Recht, ihre Herkunft zu verleugnen oder bekennen sich erst später dazu, wenn sie keine Diskriminierung mehr fürchten.

Diskriminierungserfahrungen

„Angesichts der häufig erlebten und sicherlich stets erwarteten Diskriminierung als Sinti/Roma im Alltag, ist es kaum verwunderlich, dass ein immer noch beträchtlicher Teil der Befragten es bei vielen Gelegenheiten vermeidet, sich in der Öffentlichkeit als Sinti oder Roma zu bekennen.“

Michael Klein, in: D. Strauß (Hg.): Bildungsstudie, 2011, S. 46.

EPILOG

WAS SOLLTE MAN NOCH ÜBER SINTI UND ROMA WISSEN?

Roma im neuen Europa: die am stärksten diskriminierte Gruppe.

Etwa 8 bis 12 Millionen Roma leben in Europa, etwa 100.000 bis 140.000 deutsche Sinti und deutsche Roma sind in der Bundesrepublik Deutschland beheimatet.

In einigen Ländern Europas, beispielsweise in Ungarn, Italien, Tschechien und Deutschland, sind Roma auch in jüngster Vergangenheit rassistisch angegriffen worden.

Die Lage vieler Roma in den Staaten außerhalb der EU, z.B. in Serbien, Mazedonien oder Kosovo, ist als prekär zu bezeichnen.

Eine Reihe von Studien belegen, dass Roma die am stärksten diskriminierte Gruppe in Europa sind. Etwa die Hälfte der Befragten berichten Diskriminierungserfahrungen.

Antiziganistische Zuschreibungen, immer wieder aktivierte „Zigeuner“-Bilder, verfestigt als Ressentiments und Vorurteile, werden benutzt, um den Ausschluss aus der Gesellschaft zu rechtfertigen und gegebenenfalls Forderungen nach Abschiebung zu erheben.

Viele Medien stellen Roma und Sinti – vor allem im europäischen Südosten – als ein Volk von hoffnungslos armen Bettlern, von Kriminellen jeden Alters und von Nomaden dar.

Dass Roma nach 1990 an die Ränder der Gesellschaften gedrückt wurden, ist in Teilen der Öffentlichkeit und der Politik wahrgenommen worden. Eine Reaktion war die Proklamation der Dekade für Roma-Integration im Jahre 2005, initiiert durch Weltbank und das Open Society Institute (OSI), unterstützt von George Soros, das 2003 eine groß angelegte Studie über die Lebensverhältnisse der Roma und Sinti in Europa veröffentlicht hatte.

Das bis 2015 projektierte Programm zielte auf den Abbau von Zugangsbeschränkungen für Roma in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheit. Umgesetzt werden sollte das Programm durch die Regierungen der ostmittel- und südosteuropäischen Staaten.

Im Mittelpunkt stand die Bildung als Schlüssel für den Ausweg in eine bessere Zukunft.

Das Dilemma: Was nutzt eine verbesserte Schulbildung, wenn es auf dem Arbeitsmarkt keine Angebote für Roma gibt. Ein studierter Rom wird weiterhin spätestens beim Bewerbungsgespräch abgelehnt. Meist ist es dann die rassistische Diskriminierung, die es offiziell aber nicht gibt.

Die Resultate fast aller Programme sind bescheiden. Es fehlt vor allem die Nachhaltigkeit und die Verstetigung, denn wenn die Laufzeit vorbei ist, ist die Situation wie zuvor. Lokale Akteure und Behörden verlieren meist das Interesse, wenn es keine Drittmittel mehr gibt. Die notwendige Weiterfinanzierung gilt als nicht leistbar oder wird als nicht notwendig erachtet.

Armut und Zuwanderung

Mit dem Zusammenbruch der sozialistischen Staaten und mit dem Öffnen der Grenzen in Europa nach 1989 änderte sich die Lage für die Roma, vor allem in Südosteuropa, zum Teil dramatisch zum Schlechten.

In den zusammenbrechenden Volkswirtschaften mussten Roma vielfach den Verlust von sozialer Sicherheit und vor allem den Verlust der Arbeitsplätze erleben. Sie wurden als erste entlassen. Sie mussten erfahren, dass sie wieder an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden, als sozialistische Gleichheitsansprüche keine Gültigkeit hatten und ein neuer Nationalismus in den Staaten Ostmittel- und Südeuropa sich ausbreitete.

FÜR WEITERE INFORMATIONEN: Udo Engbring-Romang: *Ein unbekanntes Volk? Daten, Fakten und Zahlen*. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): *Dossier - Sinti und Roma in Europa*. 2014. URL: <https://www.bpb.de/internationales/europa/sinti-und-roma-in-europa/179536/ein-unbekanntes-volk-daten-fakten-und-zahlen> (21.12.2017)

Antiziganismus wurde Teil der Politik, dem kaum jemand widersprach oder heute widerspricht.

Einige der Betroffenen suchten ihre Lage durch Auswanderung oder in der Europäischen Union durch Binnenwanderung in die westlichen Staaten zu verbessern. Hier mussten sie erleben, wie das alte „Zigeuner“-Bild Armut wieder reaktiviert wurde. Pauschal wurde ihnen unterstellt, dass sie nicht der Armut entfliehen wollten, sondern die Sozialsysteme ausnutzen wollten.

Andere, die aus den Nicht-EU-Staaten vor Krieg und Kriegswirkung geflohen waren, wurden meist zwar als Kriegsflüchtlinge aufgenommen, wurden aber Jahre später wieder in ihre Herkunftsstaaten, wie in den Kosovo abgeschoben. Wenn nach 2010 Roma wegen der kollektiven Diskriminierung und oft nicht bestrittenen Ausgrenzung die ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken verließen und auf Asyl in Deutschland (oder anderen westeuropäischen Staaten) hofften, mussten sie erleben, dass sie keine Chance auf Aufnahme hatten: Serbien, Mazedonien oder Montenegro gelten als sichere Herkunftsländer.



Abb. 73,
Cover des
osi-Reports
zur Lage
der Roma
und Sinti
in Europa,
veröffentlicht
2002

GESCHÄTZTE VERTEILUNG DER ROMA UND SINTI IN EUROPA ZU BEGINN DES 21. JAHRHUNDERT

Russland
825.000

Weißrussland
40.000

Schweden
42.500

Irland
37.500

Groß-
britannien
225.000

Niederlande
40.000

Deutschland
105.000

Polen
200.000

Belgien
30.000

Tschechien
200.000

Slowakei
500.000

Österreich
25.000

Ungarn
700.000

Moldawien
107.500

Ukraine
260.000

Frankreich
400.000

Schweiz
30.000

Kroatien
35.000

Serbien
600.000

Rumänien
1.850.000

Bosnien/BiH
50.000

Kosovo
37.500

Bulgarien
750.000

Spanien
725.000

Italien
140.000

Montenegro
20.000

Mazedonien
197.750

Portugal
55.000

Albanien
115.000

Türkei
275.000

Griechenland
265.000

2010 - Appendix I. Romani Population in Council of Europe Member States - Source: Council of Europe Roma and Travellers Division, September 2010, in: OSCE (Hg.): Recent Migration of Roma in Europe, 2008 - with updated (Sept 2010) Appendix, URL: <http://www.osce.org/hcnm/78034> (18.11.2017)

Gesamtanzahl (Mittelwert der Schätzungen) an Sinti und Roma in Europa: **11.256.900**

Abb. 74

EIN ZITAT ZUM SCHLUSS

Wir, Roma und Sinti, haben ein Recht auf gleiche Chancen und Möglichkeiten, für jeden. Nicht mehr und nicht weniger. Wir sind Europäer und müssen dieselben Rechte wie jeder andere Einwohner haben, mit gleichen Chancen, wie sie für jeden Europäer gelten.

Es kann und darf nicht sein, dass Sinti und Roma, die durch die Jahrhunderte hindurch diskriminiert und verfolgt wurden, heute, im 21. Jahrhundert, immer noch ausgeschlossen und jeder ehrlichen Chance auf eine bessere Zukunft beraubt werden.

Mit Zoni Weisz hielt am 27. Januar 2011 erstmals ein Sinto die Rede im Deutschen Bundestag zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus.¹⁰



© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

Abb. 75

¹⁰ Video und Redeprotokoll auf der Website vom Deutschen Bundestag. Textarchiv. Dokumente. Zoni Weisz erinnert an den vergessenen Holocaust. URL: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/33209876_kwo4_gedenkstunde/204474

WO GIBT ES WEITERE INFORMATIONEN?

Bürgerrechtsorganisationen und Vertretungen (Auswahl)

- ▶ www.sintiundroma.de
- ▶ www.sinti-roma-hessen.de

Informationen im Internet

- ▶ Dossier Sinti und Roma (hrsg. v. Bundeszentrale für politische Bildung): <https://www.bpb.de/internationales/europa/sinti-und-roma-in-europa/>
- ▶ https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/33209876_kwo4_gedenkstunde/204474
- ▶ www.antiziganismus.de (Webseite der Gesellschaft für Antiziganismusforschung e.V.)
- ▶ <http://www.stiftung-evz.de/handlungsfelder/handeln-fuer-menschenrechte/engagement-fuer-sinti-und-roma-in-deutschland.html>
- ▶ oder: <http://www.stiftung-evz.de/handlungsfelder/handeln-fuer-menschenrechte/engagement-fuer-sinti-und-roma-in-deutschland/studie-zur-aktuellen-bildungssituation.html>; 17.10.2017

Beim Hessischen Landesverband gibt es noch weitere Materialien für Schule und Unterricht

Mobile Ausstellung	„Hornhaut auf der Seele“ – Geschichte zur Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen
Mobile Ausstellung:	„Der Weg der Sinti und Roma“
Medienboxen:	CD „Antiziganismus/Verfolgung der Sinti und Roma“, ergänzt durch DVDs mit Zeitzeugeninterviews für die Städte Darmstadt, Wiesbaden, Frankfurt und Marburg und für die Region Südhessen. Herausgegeben vom Verband Deutscher Sinti und Roma, LV Hessen. Für Frankfurt wurden die Materialien im Zusammenarbeit mit dem Förderverein Roma e.V. erstellt.
digitales archiv marburg	Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen von der frühen Neuzeit bis nach dem II. Weltkrieg http://digam.net/exposition.php?str=213 17.10.2017
hörGESCHICHTE Sinti und Roma 1-3	1. „Wer hat den 1933 an Auschwitz gedacht?“ Alltag und Diskriminierung im NS-Staat. 2. „Wir haben doch nichts getan!“ Festsetzung. Flucht und Deportation. 3. „Wir waren weniger als ein Tier!“ Auschwitz und andere Lager.

Bücher und Zeitschriften (Eine kleine Auswahl)

- Benz, Wolfgang: *Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit. Über das Vorurteil Antiziganismus*. Berlin 2014
- Bogdal, Klaus-Michael: *Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung*. Berlin 2011
- Detzner, Milena/Drücker, Ansgar/Manthe, Barbara (Hg.): *Antiziganismus – Rassistische Stereotype und Diskriminierung von Sinti und Roma. Grundlagen für eine Bildungsarbeit gegen Antiziganismus*. Düsseldorf 2014,
auch: www.idaev.de/publikationen/reader/
auch: www.idaev.de/detailansicht-aktuelles/news/neuer-ida-reader-zu-antiziganismus/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=54b04cd7b82688c6c7ad6cd761513d19&L=0; 17.10.2017
- End, Markus: *Gutachten Antiziganismus. Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien*. Marburg 2013, auch: www.i-verb.net/resources/2013_End_Gutachten_Antiziganismus_PDF-Fassung.pdf; 17.10.2017
- End, Markus: *Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Studie für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma*. Heidelberg 2014
Kurzfassung: Ansatz, Beispiele und Untersuchungsergebnisse <http://www.sintiundroma.de/fileadmin/dokumente/publikationen/extern/2014KurzfassungStudieMarkusEndAntiziganismus.pdf>; 17.10.2017
- Engbring-Romang, Udo: *Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1870 und 1950*. Frankfurt 2001
- Engbring-Romang, Udo: *Bad Hersfeld. Auschwitz. Die Verfolgung der Sinti und Roma im Kreis Hersfeld-Rotenburg*. Frankfurt 2002
- Engbring-Romang, Udo: *Fulda. Auschwitz. Zur Verfolgung der Sinti in Fulda und Umgebung*. Marburg 2006
- Engbring-Romang, Udo: *Hanau. Auschwitz. Zur Verfolgung der Sinti und Roma in Hanau und Umgebung*. Frankfurt 2002
- Engbring-Romang, Udo: *Marburg. Auschwitz. Zur Verfolgung der Sinti und Roma in Marburg und Umgebung*. Marburg 1998
- Engbring-Romang, Udo/Strauß, Daniel (Hg.): *Aufklärung und Antiziganismus*. Seeheim 2003 (Beiträge zur Antiziganismusforschung Bd. 1)
- Engbring-Romang, Udo/Wilhelm Solms (Hg.): *„Diebstahl im Blick“? Seeheim 2005 (Beiträge zur Antiziganismusforschung Bd. 3)*.
- Engbring-Romang, Udo/Wilhelm Solms (Hg.): *Die Stellung der Kirchen zu den deutschen Sinti und Roma*. Marburg 2008 (Beiträge zur Antiziganismusforschung Bd. 5)
- Fings, Karola: *Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit*. München 2015
- Heuß, Herbert: *Darmstadt. Auschwitz. Zur Verfolgung der Sinti in Darmstadt*. Marburg 2005
- Hessisches Kultusministerium (Hg.): *Sinti und Roma in Deutschland und die Rolle des Antiziganismus. Handreichung für den fächerübergreifenden Unterricht*. Wiesbaden 2016
- Hoge, Christian: *Nation und Antiziganismus. Über das Verhältnis der „Zigeuner“-Konstruktion zur Kategorie „Nation“*. In: Manuel Becker, Sebastian Wenzlitschke, Claudia Lichnofsky (Hgg.): *Zur Konstruktion von Nation und Nationalismus. Theorien, konzeptionelle Überlegungen und das östliche Europa*. Gießen 2012, S. 35-40 (http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2012/8772/pdf/KonstruktionNation_2012.pdf; 01.08.2017)
- Kalkuhl, Christina/Solms, Wilhelm (Hg.): *Antiziganismus heute*. Seeheim 2005 (Beiträge zur Antiziganismusforschung Bd. 2)
- Mengersen, Oliver von (Hg.): *Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation*. Bonn/München 2015
- Mettbach, Anna/Behringer, Josef: *„Ich will doch nur Gerechtigkeit.“ Die Leidensgeschichte einer SinteZZa, die Auschwitz überlebte. Wie den deutschen Sinti und Roma nach 1945 der Rechtsanspruch auf Entschädigung versagt wurde*. Seeheim 22005
- Opfermann, Ulrich Friedrich: *„Seye kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet“. Sinti im 17- und 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung anhand archivalischer Quellen*. Berlin 2007
- Patrut, Iulia-Karin: *Phantasma Nation. „Zigeuner“ und Juden als Grenzfiguren des „Deutschen“ (1770-1920)*. Würzburg 2014
Weitere siehe <http://www.uni-flensburg.de/germanistik/wer-wir-sind/alle-lehrenden/patrut-iulia-karin-prof-dr/#unfold-c39624>
- Peritore, Silvio/Reuter, Frank (Hg.): *Inszenierung des Fremden. Fotografische Darstellung von Sinti und Roma im Kontext der historischen Bildforschung. Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma*. Heidelberg 2011

- Reuter, Frank: *Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners“*. Göttingen 2014
- Rose, Romani: *„Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma – Begleitband zur ständigen Ausstellung im Heidelberger Dokumentations- und Kulturzentrum*. Heidelberg 1999
- Sandner, Peter: *Frankfurt. Auschwitz. Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Frankfurt am Main*. Frankfurt a. M. 2002
- Solms, Wilhelm: *„Kulturloses Volk“? Berichte über „Zigeuner“ und Selbstzeugnisse von Sinti und Roma*. Marburg 2008 (Beiträge zur Antiziganismusforschung Bd. 4)
- Solms, Wilhelm: *Zigeunerbilder. Ein dunkles Kapitel der deutschen Literaturgeschichte. Von der frühen Neuzeit bis zur Romantik*. Würzburg 2008
- Strauß, Adam (Hg.): *Flucht - Internierung - Deportation - Vernichtung. Hessische Sinti und Roma berichten über ihre Verfolgung während des Nationalsozialismus*. Bearb. v. Josef Behringer. Seeheim 2006
- Strauß, Adam (Hg.): *„Zigeunerbilder“ in Schule und Unterricht*. Marburg 2010
- Strauß, Adam (Hg.): *„Zigeunerbilder“ in der offenen Jugendarbeit*. Marburg 2010
- Strauß, Daniel / RomnoKher (Hg.): *Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht*. Marburg 2011.
- auch: http://www.stiftung-evz.de/fileadmin/user_upload/EVZ_Uploads/Handlungsfelder/Handeln_fuer_Menschenrechte/Sinti_und_Roma/2011_strauss_studie_sinti_bildung.pdf; 17.10.2017
- Wippermann, Wolfgang: *Niemand ist ein Zigeuner. Zur Ächtung eines europäischen Vorurteils*. Hamburg 2015
- Zentrum für Antisemitismusforschung/Institut für Vorurteils- und Konfliktforschung e. V.: *Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma. Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes*. Berlin 2014
- auch: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Bevoelkerungseinstellungen_gegenueber_Sinti_und_Roma_20140829.pdf?__blob=publicationFile; 17.10.2014

Abbildungsverzeichnis

- | | | | |
|--------|--|--------|---|
| Abb.1 | Archiv Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.6 | Abb.14 | Kupferstich aus dem 17. Jh., Künstler unbekannt „Bauernhochzeit, links eine Gruppe von stehenden und weissagenden Zigeunern“, Sammlung Engbring-Romang, S.25 |
| Abb.2 | Archiv Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.8 | Abb.15 | Zeichnung einer Warntafel aus dem Jahre 1734, Sammlung Engbring-Romang, S.26 |
| Abb.3 | Karte zur Ankunft von Roma und Sinti in Europa, Sammlung Engbring-Romang, S.11 | Abb.16 | Holzschnitt, Galantho, 1733, Sammlung Engbring-Romang, S.26 |
| Abb.4 | Buchcover von Otto Rosenberg „Das Brennglas“, Sammlung Engbring-Romang, S.15 | Abb.17 | „Ausführliche Relation von der famosen Ziegeuner-, Diebs-, Mord- und Rauber-Bande, welche den 14. und 15. November Ao. 1726 zu Giessen durch Schwerdt, Strang und Rad, respective justificirt worden“ von D. Johann Benjamin Weissenbruch, Frankfurt: Krieger 1726/1727, Sammlung Engbring-Romang, S.27 |
| Abb.5 | Buchcover „...weggekommen. Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebt haben“, herausgegeben von Daniel Strauß, I-Verb.de, S.15 | Abb.18 | Stich, Ort Reichshoffen, 1872, Sammlung Engbring-Romang, S.27 |
| Abb.6 | Titel- und Rückseite des Zeitzeugenbuchs aus dem Jahre 2006, Sammlung Engbring-Romang, S.16 | Abb.19 | Grafik einer Abschiebung um 1860, Sammlung Engbring-Romang, S.28 |
| Abb.7 | Buchcover „Gypsy. Die Geschichte einer großen Sinti-Familie“ von Dotschy Reinhardt, Jazzsängerin, Buchautorin und Bürgerrechtlicherin, Sammlung Engbring-Romang, S.16 | Abb.20 | Holzschnitt einer Abschiebung, 1884, Sammlung Engbring-Romang, S.28 |
| Abb.8 | Archiv Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.17 | Abb.21 | Titelblatt einer Dissertation aus dem Jahr 1702, Übersetzung eines Textes aus dem Jahre 1662, Sammlung Engbring-Romang, S.29 |
| Abb.9 | Ausschnitt aus der Cosmographie von Sebastian Münster, hier in einer Ausgabe zum Ende des 16. Jahrhunderts, Sammlung Engbring-Romang, S.19 | Abb.22 | Titelblatt der Ausgabe des oft zitierten Buches von Moritz Grellmann aus dem Jahre 1783. Übersetzungen und weitere Auflagen folgten, Sammlung Engbring-Romang, S.29 |
| Abb.10 | Auszug aus dem Reichsabschied 1497, Sammlung Engbring-Romang, S.22 | Abb.23 | Bild von Pongartz: Drei Zigeuner, 1838, Sammlung Engbring-Romang, S.32 |
| Abb.11 | Titel einer Landesverordnung in der Landgrafschaft Hessen, 1594, Sammlung Engbring-Romang, S.23 | | |
| Abb.12 | Archiv Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.23 | | |
| Abb.13 | Öl-Gemälde „La Diseuse de bonne aventure“ (dt. „Die Wahrsagerin“ zwischen 1630 und 1639 entstanden) von Georges de La Tour, Metropolitan Museum of Art, Gemeinfrei, S.24 | | |

- Abb.24 Postkarte mit Carmen-Darstellung, etwa 1910, Sammlung Engbring-Romang, S.33
- Abb.25 Lithographie von unbekanntem Künstler, Portrait der Ballerina Fanny Cerrito in „Esmeralda“, 1844, Gemeinfrei, Wikipedia, S.33
- Abb.26 Esmeralda, Gemälde von Antoine Wiertz, 19. Jahrhundert, Gemeinfrei, Wikipedia, S.34
- Abb.27 Ein Geiger, um 1800, hier Reproduktion aus den 1950er Jahren, Wikipedia, S.34
- Abb.28 Auftritt des Ensembles von Schnuckenack Reinhardt, 1973, Sammlung Engbring-Romang, S.35
- Abb.29 Portrait von Django Reinhardt, Sammlung Engbring-Romang, S.35
- Abb.30 „Zigeuner-Buch“ herausgegeben zum amtlichen Gebrauche im Auftrage des K.B. Staatsministerium des Innern vom Sicherheitsbureau der K. Polizeidirektion München. Bearbeitet von Alfred Dillmann, München 1905, Sammlung Engbring-Romang, S.36
- Abb.31 Titelblatt der Taschenausgabe für Polizeibeamte der „Anweisung“ des Preußischen Innenministeriums aus dem Jahre 1906, Sammlung Engbring-Romang, S.36
- Abb.32 Ausschnitt aus dem Verordnungsblatt für die Preußische Innere Verwaltung, 1927, Sammlung Engbring-Romang, S.37
- Abb.33 Ausschnitt des Entwurfs zum Hessischen „Zigeunergesetz“, 1928, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, S. 38
- Abb.34 Ausschnitt aus der schriftlichen Umfrage vom Dt. Städtetag an Mitgliedsstädte mit mehr als 25.000 Einwohnern „Zur Prüfung der Frage, ob eine reichsrechtliche Regelung des Zigeunerwesens erforderlich ist [...]“, Stadt Hanau, Rundfrage Nr. III 521/29, 23.11.1929, Landesarchiv Berlin, S. 39
- Abb.35 Polen, Konzentrationslager Auschwitz.- Eingang nach der Befreiung, im Vordergrund von den Wachmannschaften zurückgelassene Ausrüstungsgegenstände. Aufgenommen nach 27.01.1945 von Stanislaw Mucha. Deutsches Bundesarchiv, B 285 Bild-04413, S. 40
- Abb.36 Archiv Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.41
- Abb.37 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, S.44
- Abb.38 Titelblatt der Dissertation der Rassenforscherin Eva Justin, 1944, Hessisches Staatsarchiv Marburg, S.45
- Abb.39a Ankündigung einer „rassenkundlichen Untersuchung“ in Dörfen im Landkreis Marburg, 1941, Hessisches Staatsarchiv Marburg, S.45
- Abb. 39b Grafik von 1941, Robert Ritter (Rassenhygienische Forschungsstelle am Reichsgesundheitsamt), Landesarchiv Berlin
- Abb.40 Helga Schäfer wurde 1940 eingeschult, 1943 in Auschwitz ermordet, Sammlung Engbring-Romang, S.47
- Abb.41 Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1942, Teil 1 - „Anordnung über die Beschäftigung von Zigeunern.“ 13.03.1942, Sammlung Engbring-Romang, S.48
- Abb.42 Ferdinand Winterstein, hier mit seiner Frau Walburga, wurde 1939 eingezogen, 1943 in Auschwitz ermordet - wie auch seine Frau, Sammlung Engbring-Romang, S.48
- Abb.43 Archiv Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.49
- Abb.44 Ausschnitt aus einem Polizeibericht zur Deportation von Sinti und Roma in das besetzte Polen, 1940, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, S.50
- Abb.45 Archiv Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.52
- Abb.46 Aus einem Interview mit Jugendlichen 2010, Archiv Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.57
- Abb.47 Bild zu einem Artikel in der Frankfurter Rundschau, 19.02.2011, Archiv Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.57
- Abb.48 Titelblatt der Schweizerischen Wochenzeitung „Die Weltwoche“, April 2012, Sammlung Engbring-Romang, S.58
- Abb.49 Wahlplakat der rechtsextremen Kleinpartei NPD 2013, Sammlung Engbring-Romang, S.58
- Abb.50 Plakate „Meine Oma mag auch Sinti und Roma“, Gießen 2013, Sammlung Engbring-Romang, S.58
- Abb.51 Archiv Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.59
- Abb.52 Verhandlungen im Bundeskanzleramt 1982, Deutscher Bundestag, S.60
- Abb.53 Fotografie von Roman Herzog, Deutscher Bundestag, S.60
- Abb.54 Fotografie des Mahnmals für die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma in Berlin, Sammlung Engbring-Romang, S.61
- Abb.55 Archiv Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.62
- Abb.56 Plakat „Vielfalt tut gut“ in Darmstadt 2010, hier gegen Antiziganismus, Archiv Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.63
- Abb.57 Cover zum Tagungsband des Landesverbandes „Zigeunerbilder‘ in Schule und Unterricht“, Hg. v. Adam Strauß, Darmstadt 2008, I-Verb.de, S.63
- Abb.58 Cover der zweiten Auflage mit dem Zeitzeugenbericht von Anna Mettbach, „Ich will doch nur Gerechtigkeit“. Die Leidensgeschichte einer Sintezza, die Auschwitz überlebte. Wie den deutschen Sinti und Roma nach 1945 der Rechtsanspruch auf Entschädigung versagt wurde., Marburg 2005, I-Verb.de, S.63
- Abb.59 Cover - Hessisches Kultusministerium (Hg.): „Sinti und Roma in Deutschland und die Rolle des Antiziganismus. Handreichung für den fachübergreifenden Unterricht“, 2016, Archiv Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.63
- Abb.60 Gemälde von Marcus Mantel, Archiv Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.64
- Abb.61 Gedenkrede von Adam Strauß bei der Einweihung des Mahnmals in Wiesbaden, 1992, Archiv Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.65
- Abb.62 Artikel zur ersten offiziellen Mahnveranstaltung in Marburg, 1998 - OP Oberhessische Presse, 24. März 1998, Archiv Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.65
- Abb.63 „Denkzeichen Güterbahnhof“ in Darmstadt, Archiv Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.65
- Abb.64 Mahnmal für die 18 am 23. März 1943 nach Auschwitz deportierten Sinti aus Dreihäusen, Sammlung Engbring-Romang, S.66
- Abb.65 Bewilligter Antrag aus dem NS-Härtefond, 1993, Archiv Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.67
- Abb.66 Archiv Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.68
- Abb.67 Der hessische Ministerpräsident Volker Bouffier bei der Einbringung des Staatsvertrages in den Hessischen Landtag, September 2017, Archiv Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.68
- Abb.68 Archiv Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.69
- Abb.69 Archiv Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.70
- Abb.70 I-Verb.de, S.70
- Abb.71 Titel der sogenannten Bildungsstudie, die von RomnoKher Mannheim durchgeführt wurde. Sinti und Roma wurden dabei erstmals von Sinti und Roma befragt. Eine 2. Auflage und eine englischsprachige Version erschienen 2012, I-Verb.de, S.71
- Abb.72 Schaubild entwickelt aus den Zahlen der Bildungsstudie, hg. v. D. Strauß/RomnoKher 2011, hier S. 46, erstellt von Nadin Heinke für den Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.72
- Abb.73 Cover des osi-Reports zur Lage der Roma und Sinti in Europa, veröffentlicht 2002, Sammlung Engbring-Romang, S.74
- Abb.74 Karte Geschätzte Verteilung der Roma und Sinti in Europa zu Beginn des 21. Jahrhunderts, erstellt von Nadin Heinke für den Verband Dt. Sinti und Roma, LV Hessen, S.75
- Abb.75 Fotografie von Zoni Weisz im Deutschen Bundestag, 27.01.2011, Thomas Trutschel/photothek.net, S.76

Gefördert im Rahmen der
Darmstädter Partnerschaft
für Demokratie

Sinti & Roma
Hessen



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

ISBN 978-3-939762-03-4

I-Verb.de

Begleitband zur Ausstellung

Der Weg der Sinti und Roma -
Wirkungen des Antiziganismus und
Bekämpfung des Antiziganismus in
Geschichte und Gegenwart
Darmstadt, 2017